

Steuerung von Aufgaben und Finanzen am Beispiel der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Aargau

Vergleichende Analyse des Instruments Aufgaben- und Finanzplan nach der Weiterentwicklung im Jahr 2013

Projektarbeit eingereicht der Universität Bern
im Rahmen des Executive Master of Public Administration (MPA)

Betreuender Dozent: **Prof. Dr. Adrian Ritz**
Kompetenzzentrum für Public Management
Schanzeneckstrasse 1
CH-3001 Bern

Verfasserin: **Yvonne Kaufmann**
aus Arni und Islisberg AG,
Wiesenstrasse 8, 8917 Oberlunkhofen

Aarau, 27. Oktober 2014

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des Executive Master of Public Administration der Universität Bern verfasst.

Die inhaltliche Verantwortung für die eingereichten Arbeiten liegt bei der Autorin.

Zusammenfassung

Der Kanton Aargau hat per 1. Januar 2006 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung flächendeckend eingeführt. Die staatlichen Aufgaben und Finanzen werden seither in 43 respektive 44 Aufgabenbereichen geführt.

Im Rahmen eines interdepartementalen Projekts wurden die Führungsinstrumente weiterentwickelt und das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) per 1. Januar 2014 eingeführt. Neben der Revision der gesetzlichen Grundlagen wurde der Aufgaben- und Finanzplan (inklusive Budget) neu gestaltet und die technischen Systeme entsprechend angepasst.

Die Projektarbeit soll Aufschluss darüber geben, inwiefern sich im Kanton Aargau die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verbessert hat. Dabei sollen konkret folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- 1) Inwiefern konnte die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit dem neu gestalteten Aufgaben- und Finanzplan verbessert werden?
- 2) Inwiefern sind Unterschiede bei der konkreten Umsetzung in den Aufgabenbereichsplänen festzustellen?

Die Fragestellungen wurden spezifisch im Kanton Aargau anhand eines Vergleichs des Instruments Aufgaben- und Finanzplan vor und nach der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Jahr 2013 untersucht. Dabei ging es einerseits um die konzeptionelle Neugestaltung des Instruments Aufgaben- und Finanzplan und andererseits um die Analyse von ausgewählten Aufgabenbereichsplänen. Kern der Untersuchung bildete die vergleichende Auswertung der Aufgaben- und Finanzpläne 2013–2016 bzw. 2015–2018 sowie weiterer relevanter Dokumente durch die Autorin. Diese Ergebnisse wurden durch Interviews mit ausgewählten Stakeholdern aus der Verwaltung validiert.

Aufgrund der Analyse der Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan kann gefolgert werden, dass der neue Aufgaben- und Finanzplan als deutlich lese- und benutzerfreundlicher beurteilt wird. Durch die stringenter Darstellung der Sachinformationen und zusätzlichen Informationen zu den Finanzen konnte die Qualität des Aufgaben- und Finanzplans verbessert und die Transparenz über das staatliche Handeln erhöht werden. Die für die Steuerung der Politikbereiche notwendigen Informationen sind im weiterentwickelten Aufgaben- und Finanzplan vorhanden. Diese Aussage wird dadurch bestätigt, dass heute von Seiten Parlament aber auch Regierung und Verwaltung kaum mehr kritische Voten zum System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu hören sind.

Durch die Weiterentwicklung hat aber auch die Komplexität und Dichte der Aufgabenbereichspläne zugenommen. Die Erfüllung der Vorgaben in Bezug auf relevante Zielsysteme und eine weitgehende Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen kann nur mit komplexen Zielsystemen erreicht werden, was wiederum analytisches Denkvermögen der lesenden und interpretierenden Person voraussetzt. Aufgrund der positiven Beurteilung gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf, Änderungen an der Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan vorzunehmen.

Im Rahmen dieser Projektarbeit wurden die vier Aufgabenbereiche Volksschule, Finanzen, Gesundheitsschutz und Umweltschutz analysiert. Dabei wurden bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben grosse Unterschiede in den Aufgabenbereichsplänen festgestellt. So gibt es Aufgabenbereiche, die umfassende Zielsysteme mit Indikatoren zu den Leistungen (Menge, Qualität, Kosten) und den Wirkungen (Impact) aufweisen. In diesen Aufgabenbereichen kann auch die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen hergestellt werden. Andere Aufgabenbereiche wiederum haben insbesondere Leistungsziele definiert, wobei dort keine Angaben über die Kosten der Leistung zu finden sind. Diese Unterschiede sind zu einem grossen Teil auf unterschiedliche Philosophien der Departemente zurückzuführen in Bezug auf die im Aufgabenbereichsplan auszuweisende Transparenz.

Den Aufgabenbereichs-Verantwortlichen wird empfohlen, vermehrt Wirkungsziele zumindest auf Impact-Ebene zu definieren und die dazugehörigen Zielsysteme zu komplettieren, indem neben Indikatoren zur Leistungsmenge auch ausgewählte Indikatoren zur Leistungsqualität, zu den Kosten der Leistungen und der beabsichtigten Wirkung definiert werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	III
Abbildungsverzeichnis	VII
Tabellenverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	IX
Anhangverzeichnis	X
1 Einleitung	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Gegenstand, Methodik und Abgrenzung	1
1.3 Aufbau der Arbeit	2
2 Steuerung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung.....	3
2.1 Steuerungsinstrumente.....	3
2.2 Steuerung mit dem Instrument integrierter Aufgaben- und Finanzplan.....	4
2.2.1 Ausgestaltung des Instruments Aufgaben- und Finanzplan	4
2.2.2 Herausforderung Leistungs- und Wirkungsmessung	6
3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Kanton Aargau	8
3.1 Flächendeckende Einführung 2006 und Weiterentwicklung 2013	8
3.2 Steuerungskreislauf und Übersicht Instrumente	8
3.3 Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Steuerungsinstrument.....	9
3.3.1 Aufgabenseitige Steuergrössen.....	10
3.3.2 Finanzielle Steuergrössen	11
3.3.3 Organisation	11
4 Analyse der Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan	12
4.1 Wichtigste Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung.....	12
4.1.1 Struktur und Layout.....	12
4.1.2 Daten Sachteil.....	13
4.1.3 Daten Finanzteil.....	13
4.1.4 Weitere Änderungen.....	14
4.2 Beurteilung der Neukonzeption	14
4.2.1 Beurteilungskriterien	14
4.2.2 Beurteilung	14
4.3 Fazit	15

5	Vergleichende Analyse ausgewählter Aufgabenbereichspläne.....	16
5.1	Beurteilungskriterien	16
5.2	Auswahl der Aufgabenbereiche.....	17
5.3	Ergebnisse.....	18
5.3.1	Aufgabenbereich „310 Volksschule“	18
5.3.2	Aufgabenbereich „410 Finanzen“	22
5.3.3	Aufgabenbereich „520 Gesundheitsschutz“	25
5.3.4	Aufgabenbereich „620 Umweltschutz“	29
5.4	Fazit	32
6	Gesamtbeurteilung und Empfehlungen	34
	Literaturverzeichnis.....	XI
	Quellenverzeichnis „Dokumente Kanton Aargau“.....	XII
	Anhang	XIII
	Anhang 1: Interviews.....	XIII
	Selbständigkeitserklärung.....	XXII
	Über die Autorin.....	XXIII
	Beilagen	
	Beilage 1: Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016: Pläne Aufgabenbereiche 310, 410, 520 und 620	
	Beilage 2: Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018: Pläne Aufgabenbereiche 310, 410, 520 und 620	

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkungsmodell mit Beispiel	7
Abbildung 2:	Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Steuerungskreislauf	9
Abbildung 3:	Struktur eines Aufgabenbereichsplans vor und nach der Weiterentwicklung im Jahr 2013	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Steuerungsinstrumente im System des New Public Management	3
Tabelle 2:	Beurteilungskriterien für die Analyse der Aufgabenbereichspläne	16
Tabelle 3:	Charakterisierung des Aufgabenbereichs "310 Volksschule"	19
Tabelle 4:	Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "310 Volksschule"	21
Tabelle 5:	Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „310 Volksschule“	21
Tabelle 6:	Charakterisierung des Aufgabenbereichs "410 Finanzen"	23
Tabelle 7:	Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "410 Finanzen"	25
Tabelle 8:	Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „410 Finanzen“ ..	25
Tabelle 9:	Charakterisierung des Aufgabenbereichs "520 Gesundheitsschutz"	26
Tabelle 10:	Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "520 Gesundheitsschutz"	28
Tabelle 11:	Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „520 Gesundheitsschutz“	28
Tabelle 12:	Charakterisierung des Aufgabenbereichs "620 Umweltschutz"	30
Tabelle 13:	Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "620 Umweltschutz"	32
Tabelle 14:	Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „620 Umweltschutz“	32

Abkürzungsverzeichnis

AB	Aufgabenbereichsplan
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 5. Juni 2012 (SAR 612.310)
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
ELB	Entwicklungsleitbild
ESP	Entwicklungsschwerpunkt
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 5. Juni 2012 (SAR 612.300)
GB	Globalbudget
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IAFP	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan
IR	Investitionsrechnung
LP	Legislaturplan
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
NFB	Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung
NPM	New Public Management
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Anhangverzeichnis

Anhang 1: Interviews	XIII
----------------------------	------

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Kanton Aargau hat per 1. Januar 2006 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WOV) flächendeckend eingeführt. Die staatlichen Aufgaben und Finanzen werden seither in 43 respektive 44 Aufgabenbereichen geführt. Im Rahmen eines interdepartementalen Projekts wurden die Führungsinstrumente weiterentwickelt und das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) per 1. Januar 2014 eingeführt.

Neben der Revision der gesetzlichen Grundlagen wurde der (integrierte) Aufgaben- und Finanzplan (inklusive Budget) neu gestaltet und die technischen Systeme entsprechend angepasst. Im Jahr 2013 wurde der Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017 erstmals auf der Grundlage der neuen rechtlichen Grundlagen und nach neuem Layout erarbeitet.

1.2 Gegenstand, Methodik und Abgrenzung

Die Projektarbeit soll Aufschluss darüber geben, inwiefern sich im Kanton Aargau die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verbessert hat. Dabei sollen konkret folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- 1) Inwiefern konnte die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit dem neu gestalteten Aufgaben- und Finanzplan (AFP) verbessert werden?
- 2) Inwiefern sind Unterschiede bei der konkreten Umsetzung in den Aufgabenbereichsplänen festzustellen?

Die Fragestellungen sollen spezifisch im Kanton Aargau anhand eines Vergleichs des Instruments Aufgaben- und Finanzplan vor und nach der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Jahr 2013 untersucht werden. Dabei geht es einerseits um die konzeptionelle Neugestaltung des Instruments und andererseits um die Analyse von ausgewählten Aufgabenbereichsplänen.

Kern der Untersuchung bildet die vergleichende Auswertung der Aufgaben- und Finanzpläne 2013–2016 bzw. 2015–2018 sowie weiterer relevanter Dokumente durch die Autorin. Diese Ergebnisse werden durch Interviews mit ausgewählten Stakeholdern aus der Verwaltung validiert.

Die Autorin war als Projektleiterin der Weiterentwicklung des Führungssystems massgeblich an der Weiterentwicklung des neuen Aufgaben- und Finanzplans beteiligt. Ein Rollenkonflikt der Autorin besteht aber nicht, da die Autorin nicht für die Inhalte der Aufgabenbereichspläne verantwortlich ist.

Es erfolgt keine umfassende Behandlung des Systems der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit allen Instrumenten und kein Vergleich des Instruments Aufgaben- und Finanzplan mit anderen Kantonen.

1.3 Aufbau der Arbeit

In Kapitel 2 wird ausgehend von der bestehenden Literatur erörtert, mit welchen Instrumenten die kurz- und mittelfristige Steuerung von Aufgaben und Finanzen im System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung in der Schweiz erfolgt. Dabei wird nach einem kurzen Überblick auf das Instrument des integrierten Aufgaben- und Finanzplans fokussiert.

In Kapitel 3 wird das System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Aargau beschrieben. Dabei wird die Ausgangslage der Weiterentwicklung geschildert, der Steuerungskreislauf und die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen dargestellt sowie die Steuerung der Aufgaben und Finanzen mit dem Aufgaben- und Finanzplan erläutert.

In Kapitel 4 wird die Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan vor bzw. nach der Weiterentwicklung einander gegenübergestellt.

In Kapitel 5 werden ausgewählte Aufgabenbereichspläne vergleichend analysiert. In einem ersten Schritt werden die Beurteilungskriterien definiert sowie die Auswahl der Aufgabenbereiche begründet. Im Hauptteil werden die Ergebnisse der vergleichenden Analyse dargestellt.

In Kapitel 6 erfolgt eine Gesamtbeurteilung. Aus den Ergebnissen werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufgabenbereichspläne abgeleitet.

2 Steuerung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

2.1 Steuerungsinstrumente

Unter New Public Management (NPM) werden Reformkonzepte im öffentlichen Sektor verstanden, die einen Systemwechsel von einer input- zu einer outputorientierten Verwaltungsführung bedeuten. Diese Konzepte werden mit den Begriffen der ziel-, leistungs- oder der wirkungsorientierten Verwaltungsführung betitelt, wobei diese unterschiedlichen Begriffe oft synonym verwendet werden. NPM umfasst diverse Instrumente zur Verbesserung des Verwaltungshandelns und wird deshalb oft als Werkzeugkasten bezeichnet (Schmidt, 2008, S. 44). „Das moderne NPM versucht nun, ein Bündel von Instrumenten zu entwickeln, das jedem System die geeigneten Informationen zur Verfügung stellt, so dass Politik und Management effizienter und effektiver nebeneinander existieren können“ (Bruehlmeier et al., 2001, S. 20).

Mit NPM wurde die Aufgabenplanung verstärkt. Bei der inputorientierten Steuerung fehlte als Gegengewicht zur finanziellen Planung eine gleichwertige Sachplanung. Im NPM sind die finanzielle Planung und die Sachplanung zentral und werden eng aneinander geknüpft (Bruehlmeier et al., 2001, S. 95).

Im Überblick können die wichtigsten NPM-Steuerungsinstrumente, die in der Schweiz zum Einsatz kommen, wie folgt dargestellt werden:

	Zeithorizont	Finanzseite	Leistungsseite	Mögliche Intervention des Parlaments
Politische Planung	Mittelfristig	Legislaturplan		Kenntnisnahme, Genehmigung oder Mitgestaltungsmöglichkeit und indirekt durch die Planungserklärung
		Integrierter Aufgaben- und Finanzplan		Kenntnisnahme, Genehmigung oder Mitgestaltungsmöglichkeit und indirekt durch die Planungserklärung
Budgetäre Steuerung und Instrumente für Vereinbarungen	Kurzfristig	Globalbudget	Leistungsauftrag	Direkt und/oder indirekt durch die Leistungsmotion / den Auftrag oder die Budgetstruktur
		Voranschlag		Direkt und/oder indirekt durch die Leistungsmotion / den Auftrag oder die Budgetstruktur
	Mittelfristig	Mehrjährige Globalbudgets	Mehrjährige Leistungsaufträge	Direkt und/oder indirekt durch die Leistungsmotion / den Auftrag oder die Budgetstruktur

Quelle: Kaufmann et al. (2009) in Anlehnung an Schmidt (2008)

Tabelle 1: Steuerungsinstrumente im System des New Public Management

Die Instrumente der mittel- und langfristigen Planung sollen dem staatlichen Handeln zu Kontinuität und Nachhaltigkeit verhelfen und eine integrierte Steuerung erlauben. Die langfristige Planung baut auf Leitbildern sowie generellen Zielsetzungen auf. Die mittelfristige Planung umfasst meistens eine Legislaturperiode und kann auf Instrumenten für Vereinbarungen (mehrjährige Globalbudgets und Leistungsvereinbarungen) oder umfassenden Planungsinstrumenten (z.B. Legislaturplan oder Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) basieren (Schmidt, 2008, S. 47).

Für die systematische Verknüpfung von Input- und Outputsteuerung in der mittelfristigen politischen Planung werden in der Literatur der Legislaturplan (LP) und der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP bzw. AFP) empfohlen. Der LP stellt eine Weiterentwicklung des traditionellen Regierungsprogramms dar. Er umfasst politische Schwerpunkte sowie strategische Absichten der Regierung und deckt damit nicht das ganze politische Handlungsfeld ab. Der AFP hingegen entwickelt sich aus dem traditionellen Finanzplan und wird deshalb flächendeckend erstellt. In Bezug auf den Planungshorizont besteht der Unterschied der beiden Instrumente darin, dass der LP zu Beginn jeder Legislaturperiode neu erlassen wird, während der AFP im Sinne einer rollenden Planung jährlich neu überarbeitet wird. Er ergänzt die Finanz- und Investitionsplanung (Input-Planung) mit dem Aufgaben- und Massnahmenplan (Output- bzw. Outcome-Planung). „Dabei werden die Soll- und Ist-Werte auf Input- und Outputseite festgelegt und die notwendigen Massnahmen zur Erreichung der Soll-Werte definiert“ (Schmidt, 2008, S. 47-48).

Die kurzfristigen NPM-Steuerungsinstrumente, wie die Globalbudgets und Leistungsaufträge, legen die jährlichen Inputs (Ressourcen) und Outputs (Leistungen) sowie Outcomes (Wirkungen) des staatlichen Handelns fest. Der Abbau der Steuerdichte bei den Finanzen durch die Einführung von Globalbudgets wird durch einen Ausbau der Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Aufgaben (Leistungsauftrag) kompensiert (Bruehlmeier et al., 2001, S. 96). Die beiden Instrumente des Leistungsauftrags und des Globalbudgets bilden ein Steuerungspar. Die beiden Instrumente sollten aufeinander abgestimmt sein, da sonst die Gefahr einer Unter- oder Übersteuerung besteht (Schmidt, 2008, S. 44).

2.2 Steuerung mit dem Instrument integrierter Aufgaben- und Finanzplan

2.2.1 Ausgestaltung des Instruments Aufgaben- und Finanzplan

Wie oben ausgeführt ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan in der Schweiz ein zentrales Instrument der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, das die Aufgaben eines Politikbereichs mit den Finanzen verknüpft. Knapp die Hälfte der Kantone und eine steigende Anzahl von Gemeinden setzen integrierte Aufgaben- und Finanzpläne ein. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch ausgesprochen heterogen (Summermatter & Demaj, 2012, S. 173). In den Kantonen zeigen sich zwei klare Stossrichtungen: einerseits die Verknüpfung der Legislaturplanung mit der Aufgaben- und Finanzplanung und andererseits die Verknüpfung von Mittel- und langfristiger Planung und jährlicher Budgetierung (Bundesrat, 2013, S. 817). Im Kanton Aargau zum

Beispiel wird auf eine Legislaturplanung verzichtet, die politischen Schwerpunkte und strategischen Stossrichtungen sind im Aufgaben- und Finanzplan integriert. Weiter ist das Budget im Aufgaben- und Finanzplan integriert; der AFP besteht aus dem Budgetjahr und drei Planjahren.

Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan stellt die staatlichen Aufgaben dar und zeigt auf, welche finanziellen Mittel dafür eingesetzt werden. Im Rahmen des Budgetprozesses nimmt das Parlament am Vorschlag der Regierung Anpassungen vor. Die Steuerung der Aufgabenerfüllung durch den IAFP seitens Parlament aber auch Regierung ist allerdings beschränkt. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Anteil an gesetzlich gebundenen Ausgaben hoch ist. Materielle, längerfristige Veränderungen an der Aufgabenerfüllung müssen mittels rechtlichen Änderungen erzielt werden.

Eine Analyse von Schedler & Summermatter (2009) des Instruments integrierter Aufgaben- und Finanzplan in verschiedenen Kantonen hat gezeigt, dass bereits die Integration von Aufgaben- und Finanzplanung eine Hürde darstellt. Oftmals sei es schwierig, auf dem knapp zur Verfügung stehenden Platz den Zusammenhang zwischen Entscheiden auf der Leistungsseite und den finanziellen Konsequenzen nachvollziehbar darzustellen. Im schlechtesten Falle „reduziert sich die Integration auf die Abbildung von zwei unabhängigen Planungen in einem Dokument, ohne dass eine nachvollziehbare inhaltliche Verbindung hergestellt wird“ (Schedler & Summermatter, 2009, S. 406).

Schedler & Summermatter (2009) leiten ab, dass die Veränderungen der Steuerungsinstrumente den politischen Akteuren eine verbesserte Möglichkeit schaffe, gezielter und "strategischer" zu steuern. Allerdings gelte auch hier: "Das Instrument garantiert die strategische Steuerung durch den Rat nicht. (...) Es kann davon ausgegangen werden, dass für den IAFP ähnliches gilt wie für die Leistungssteuerung generell: Parlamentsmitglieder haben tendenziell Probleme damit, eindeutige Ziele zu definieren und Leistungs- und Wirkungsinformationen für ihre politische Arbeit "modellkonform" einzusetzen, auch wenn sie mehrheitlich der Meinung sind, Umfang und Qualität der verfügbaren Informationen seien unter WOV verbessert worden" (Schedler & Summermatter, 2009, S. 407).

Summermatter & Demaj (2012) untersuchten, wie Schweizer Kantonsparlamentarier den integrierten Aufgaben- und Finanzplan im Budgetprozess verwenden. Sie kommen zum Schluss, dass dem IAFP eine bedeutende Informationsfunktion im Budgetprozess zukommt. Dabei werden weit mehr als die reinen Finanzinformationen genutzt. Sie informieren sich über die vergangene und geplante Aufgabenerfüllung und interessieren sich dabei primär für Brüche in der Entwicklung sowie deren Begründungen. "Auch wenn die direkte Verknüpfung von Kosten und Leistungen aus verschiedenen Gründen in den IAFP's nicht realisiert ist, werden Leistungsinformationen im IAFP von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zeitgleich mit Finanzinformationen aufgenommen und – so ist zu hoffen – auch verarbeitet" (Summermatter & Demaj, 2012, S. 178).

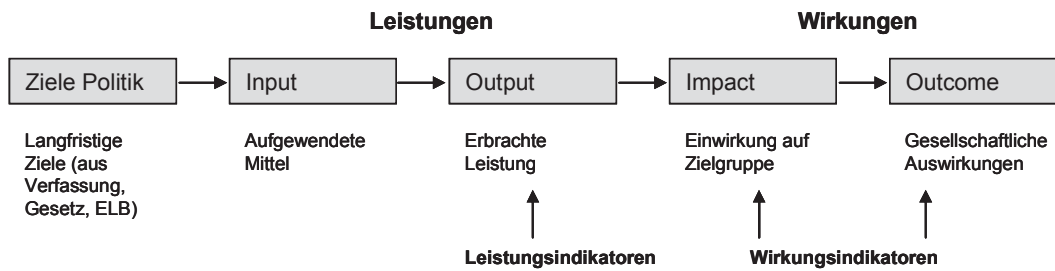
2.2.2 Herausforderung Leistungs- und Wirkungsmessung

Das Parlament ist für die Definition der strategischen Ziele des staatlichen Handelns verantwortlich. Gemäss Schmidt (2008) fehlt dem Parlament meistens der notwendige Konsens, um strategische Ziele festzulegen sowie der Wille, diese transparent darzustellen. Dadurch mangelt es bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung häufig bereits an der präzisen Ausformulierung von Leistungs- und Wirkungszielen (Schmidt, 2008, S. 55).

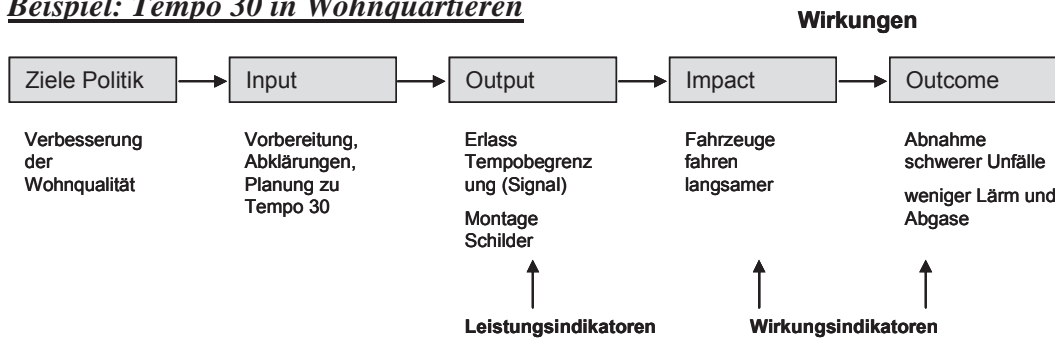
Die outputorientierte Steuerung bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung setzt zudem voraus, dass die Leistungen und Wirkungen der staatlichen Tätigkeiten durch Indikatoren definiert und gemessen werden können. Dabei ist bereits die Konzeption von zu den Zielen passenden und aussagekräftigen Indikatoren eine äusserst schwierige Herausforderung. Vor allem die Definition der Wirkungsindikatoren stellt eine sehr komplexe Aufgabe dar, während Indikatoren auf der Leistungsebene vergleichsweise einfach zu definieren sind. Deshalb werden zur Messung des staatlichen Handelns oft Leistungen erhoben, welche zudem auch einfacher gemessen werden können (Proeller, 2006, S. 166).

Indikatoren stellen die für die Steuerung zentrale Verknüpfung von Zielformulierungen und realisierten Ergebnissen dar. Indikatoren sind Hilfsgrössen, mit denen sich Gegenstände, die sich der direkten oder genauen Messung entziehen, zumindest indirekt oder annäherungsweise beurteilen lassen. Für die Definition der Indikatoren ist es nötig, die Kausalzusammenhänge bzw. die Ursache-Wirkungsketten zu kennen. Die Entwicklung eines Wirkungsmodells wird deshalb als sinnvoll erachtet, um das Wirkungsdenken zu fördern und das administrative Alltagsgeschehen zu reflektieren. Nicht in jedem Fall können aber die Zusammenhänge zwischen Leistungen und Wirkungen festgelegt werden. In diesem Falle müssen plausible Kausalitäten angenommen werden (Ritz & Thom, 2008, S. 251-253).

Abbildung 1 zeigt die Elemente und ein Beispiel eines Wirkungsmodells:



Beispiel: Tempo 30 in Wohnquartieren



Quelle: Staatskanzlei & Departement Finanzen und Ressourcen (2014), angelehnt an Rieder (2003)

Abbildung 1: Wirkungsmodell mit Beispiel

Ritz & Thom (2008) empfehlen, Wirkungsindikatoren nicht auf die eigentliche Wirkung auf der Ebene des Outcomes zu messen, sondern die Indikatoren im Sinne von Voraussetzungen oder Rahmenbedingungen zur Wirkungserzielung, vielfach auf der Ebene der Impacts, zu definieren. Diese Überlegungen sind auch in das neue Führungsmodell des Bundes eingeflossen (NFB). Im NFB werden für die Planung und Steuerung des Ressourceneinsatzes in den Verwaltungseinheiten nicht die Auswirkungen (Outcome) im Vordergrund stehen. Im Zentrum steht vielmehr die Entwicklung der Leistungen und ihrer Einwirkungen (Impact) auf die Zielgruppen (Bundesrat, 2013, Seite 843).

3 Wirkungsorientierte Verwaltungsführung im Kanton Aargau

3.1 Flächendeckende Einführung 2006 und Weiterentwicklung 2013

Der Kanton Aargau hat nach einem Pilotversuch mit 9 Pilotprojekten per 1. Januar 2006 die wirkungsorientierte Verwaltungsführung flächendeckend eingeführt. Die staatlichen Aufgaben und Finanzen werden seither in 43 respektive 44 Aufgabenbereichen geführt¹. Das System basierte auf dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 11. Januar 2005 (GAF, SAR 612.100) sowie auf den zugehörigen Dekreten und Verordnungen. Ebenso wurden das Geschäftsverkehrsgesetz und die Geschäftsordnung des Grossen Rats angepasst (Parlamentsreform).

Im Rahmen eines interdepartementalen Projekts hat der Kanton Aargau die Führungsinstrumente des Kantons weiterentwickelt und das harmonisierte Rechnungslegungsmodell für Kantone und Gemeinden (HRM2) eingeführt. Der Grosse Rat hat am 5. Juni 2012 in 2. Beratung dem revidierten Gesetz (GAF, SAR 612.300) und neuem Dekret (DAF; SAR 612.310) zugestimmt. Dagegen wurde kein Referendum ergriffen.

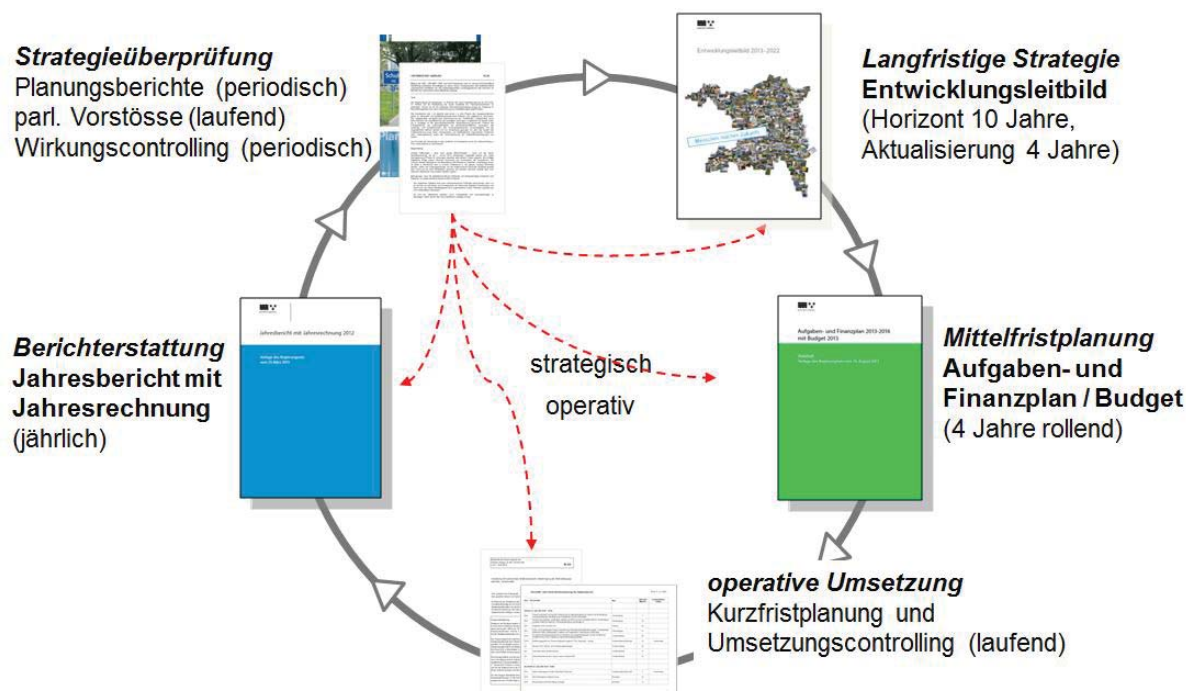
Anstoss zur Weiterentwicklung der Führungsinstrumente war neben der Einführung von HRM2 die 2008/2009 durchgeführte Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (vgl. Kaufmann et. al., 2009), die der Grosse Rat aufgrund Unzufriedenheit mit den Steuerungsmöglichkeiten und Einflussnahme in Auftrag gegeben hatte. Neben der Revision der gesetzlichen Grundlagen wurde der (integrierte) Aufgaben- und Finanzplan (inklusive Budget) benutzerfreundlicher gestaltet und die technischen Systeme entsprechend angepasst. Im Jahr 2013 erfolgte die Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2014–2017 erstmals nach neuem Layout und nach den neuen gesetzlichen Grundlagen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente des Systems der wirkungsorientierten Verwaltungsführung dargestellt. Weitere gewichtige Anpassungen im Rahmen der Totalrevision der gesetzlichen Grundlagen (Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2, Anpassungen am Kreditrecht und der finanzpolitische Instrumente) werden dabei ausgeklammert, da sie für die Fragestellung nicht relevant sind.

3.2 Steuerungskreislauf und Übersicht Instrumente

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung basiert im Kanton Aargau für die kurz- und mittelfristige Steuerung auf den Instrumenten Aufgaben- und Finanzplan sowie Jahresbericht mit Jahresrechnung. Diesen beiden Instrumenten übergeordnet ist das langfristig ausgerichtete Entwicklungsleitbild. Bei neuen Aufgaben kann das Instrument des Planungsberichts eingesetzt werden. Die Abbildung 2 zeigt die Instrumente im Steuerungskreislauf.

¹ Die Anzahl der Aufgabenbereiche veränderte sich über die Jahre leicht. Der AFP 2013–2016 umfasst 43 Aufgabenbereiche, der AFP 2015–2018 umfasst 44 Aufgabenbereiche.



Quelle: Regierungsrat Kanton Aargau (2013, S. 18)

Abbildung 2: Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Steuerungskreislauf

Das Entwicklungsleitbild (ELB) legt als langfristiges Planungsinstrument die Ziele der Regierung für den Zeithorizont von 10 Jahren fest. Es wird alle 4 Jahre aktualisiert und dem Parlament zur Kenntnisnahme vorgelegt (vgl. § 7 GAF).

Die Regierung kann dem Parlament Planungsberichte zu neuen oder wesentlichen Änderungen kantonaler Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten, wobei das Parlament Änderungen verlangen kann. Das Parlament kann zudem Planungsberichte verlangen (vgl. § 8 GAF).

Der Aufgaben- und Finanzplan ist das kurzfristige (Budget) und mittelfristige Planungsinstrument (drei Planjahre). Es bricht die Zielvorgaben des ELB auf die nächsten vier Jahre herunter. Das Parlament beschliesst das Budget (§ 13 Abs. 1 GAF) und genehmigt die Planjahre, wobei es für den nächsten AFP eigene Vorstellungen formulieren kann (§ 12 GAF).

Die Aufgaben und Finanzen werden auf zwei Steuerungsebenen dargestellt. Die obere Ebene umfasst die Aufgabenbereiche, die untere Ebene die Leistungsgruppen. Das Parlament steuert auf der Ebene der Aufgabenbereiche, die im Aufgaben- und Finanzplan dargestellt sind.

3.3 Aufgaben- und Finanzplan als zentrales Steuerungsinstrument

Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrößen sowie weiteren Angaben. Die aufgabenseitigen Steuergrößen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungs- beziehungsweise Leistungsziele. Die finanziellen Steuergrößen pro Steuerungsebene sind nach neuem Recht

das Globalbudget mit dem leistungsabhängigen Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung, der leistungsunabhängige Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung (LUAE) und die Investitionsrechnung (§ 9 GAF).

Die Grundlagen und Anforderungen an die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrößen werden im Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen zusammengefasst (Staatskanzlei & Departement Finanzen und Ressourcen, 2014). Nachfolgend werden die wichtigsten Grundlagen und Anforderungen zusammengefasst.

3.3.1 Aufgabenseitige Steuergrößen

Die aufgabenseitigen Steuergrößen sind die Entwicklungsschwerpunkte sowie die Wirkungsbeziehungswise Leistungsziele. Entwicklungsschwerpunkte (ESP) zeigen wichtige Projekte oder Vorhaben. Sie leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der staatlichen Aufgaben und beziehen sich in der Regel auf strategische Entscheide der Regierung, die im Entwicklungsleitbild festgelegt sind. Die Ziele basieren primär auf den gesetzlichen Aufgaben des Aufgabenbereichs und bilden einen grossen Teil des "courant normal" ab. Die Ziele werden mit Indikatoren abgebildet. Die Unterscheidung zwischen Wirkungs- und Leistungszielen erfolgt indirekt über die Angabe der Steuerbarkeit.

Damit das Parlament seine Steuerungsfunktion wahrnehmen kann, werden an die Entwicklungsschwerpunkte und die Ziele gewisse Anforderungen gestellt. Gemeinsames Kriterium ist die Verknüpfung mit den Finanzen.

Entwicklungsschwerpunkte sind wichtige strategische und zukunftsweisende Projekte oder Vorhaben auf Ebene der Aufgabenbereiche. Entwicklungsschwerpunkte haben einen Bezug zu den Zielen der Regierung gemäss Entwicklungsleitbild. Sie bilden eine neue staatliche Aufgabe ab oder die Weiterentwicklung einer bestehenden. In der Regel wird ein Entwicklungsschwerpunkt nach Projektabschluss in ein Ziel überführt. Den Entwicklungsschwerpunkten werden im Aufgaben- und Finanzplan konkrete Massnahmen mit Fristen zugeordnet. Ebenso wird der Kreditbedarf ausgewiesen.

Ziele werden mit Indikatoren abgebildet, denen ein Wirkungsmodell oder eine Wirkungskette zugrunde liegen sollte. Das Wirkungsmodell beschreibt die Zusammenhänge zwischen den öffentlichen Leistungen und den Wirkungen bei der Zielgruppe und in der Gesellschaft.

In der Regel können Leistungen unmittelbar mit den Finanzen verknüpft werden. Die Verknüpfung kann vollständig und unmittelbar sein (direkt), sie kann aber auch partiell und pauschal sein (indirekt). Die Verknüpfung von Wirkungen mit den Finanzen erfolgt über Wirkungsketten und ist eher indirekt, da auch nicht-staatliche Faktoren die Wirkungen mitbestimmen, und diese teilweise mit grösserer zeitlicher Verzögerung eintreten.

3.3.2 Finanzielle Steuergrössen

Die Steuerung der Finanzen erfolgt über den Saldo aus Aufwand und Ertrag der drei finanziellen Steuergrössen Globalbudget (GB), leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) und Investitionsrechnung (IR) (vgl. § 9 GAF). Das Globalbudget und die LUAE bilden gemeinsam die Erfolgsrechnung.

Der grösste Teil des Nettoaufwands des Kantons fällt in den Globalbudgets an. Das Globalbudget enthält die zur Erfüllung der Basisaufgaben leistungsabhängigen Aufwände und Erträge. Das Globalbudget umfasst aber auch all jene Verpflichtungskredite, die keine Investitionen darstellen und damit nicht in der Investitionsrechnung geführt werden.

In der Steuergrösse LUAE fallen die wichtigsten Erträge des Kantons an. Ein leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass der Kanton keinen direkten Einfluss auf die Höhe des Aufwands beziehungsweise des Ertrags nehmen kann und die Höhe des Aufwands für die Erzielung des Ertrags in keinem direkten Zusammenhang zur Höhe des Ertrags steht (zum Beispiel Steuern, Zinsen, Beteiligungserträge).

Eine Investition ist ein Vorhaben im Verwaltungsvermögen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, wenn der Bruttoaufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Die Investitionsrechnung weist Aufwände und dazu gehörende Erträge auf, die einen mehrjährigen betriebswirtschaftlichen Nutzen für den Kanton erbringen werden. Dabei kann zwischen Investitionen in Sachanlagen (Grundstücke, Strassen, Verkehrswege, Wasserbau, Wald, Mobilien, Informatik) und Investitionsbeiträgen (eigene oder durchlaufende Investitionsbeiträge) unterschieden werden.

3.3.3 Organisation

Der Erarbeitungsprozess des Aufgaben- und Finanzplans wird von der Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen der Staatskanzlei und der Abteilung Finanzen des Departements Finanzen und Ressourcen geführt. Die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen, Sektion Strategie und Controlling, ist dabei verantwortlich für die Vorgaben beim Aufgabenteil und zuständig für das Aufgabencontrolling. Die Abteilung Finanzen, Sektion Controlling und Finanzhaushalt, ist verantwortlich für die Vorgaben beim Finanzteil und zuständig für das Finanzcontrolling. Die Vorgaben der zuständigen Stellen wurden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der WOV-Evaluation im neuen Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (Staatskanzlei & Departement Finanzen und Ressourcen, 2014) dargestellt.

4 Analyse der Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan

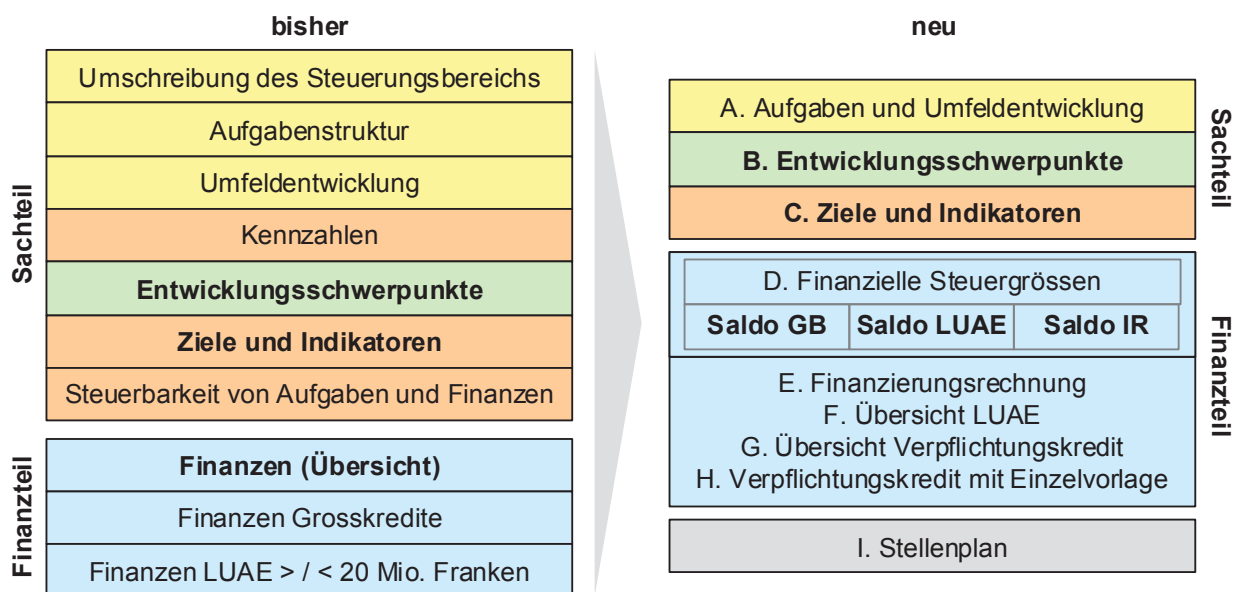
4.1 Wichtigste Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung

Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen des Instruments Aufgaben- und Finanzplan aufgrund der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung kurz dargestellt (vgl. auch Regierungsrat Kanton Aargau, 2013, S. 24 f). Beispiele von Aufgabenbereichsplänen vor und nach der Weiterentwicklung sind dieser Projektarbeit beigelegt.

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass mit der Weiterentwicklung die geltende Kompetenzordnung bei der Staatsleitung zwischen Regierung und Parlament nicht verändert wurde.

4.1.1 Struktur und Layout

Im Rahmen der Weiterentwicklung des WOV-Systems wurden die Aufgabenbereichspläne basierend auf den neuen rechtlichen Grundlagen neu strukturiert. Abbildung 3 stellt die neue der bisherigen Struktur gegenüber:



fett gedruckte Rubriken werden durch den Grossen Rat beschloszen bzw. genehmigt

Quelle: Regierungsrat Kanton Aargau (2011) (aktualisierte Fassung)

Abbildung 3: Struktur eines Aufgabenbereichsplans vor und nach der Weiterentwicklung im Jahr 2013

Neu ist der Aufgaben- und Finanzplan im A4-Hochformat (bisher A4-Querformat). Ein Aufgabenbereichsplan gliedert sich neu in die Abschnitte A – I. Bisher waren die einzelnen Abschnitte nicht nummeriert. Zur einfacheren Lesbarkeit sind in den neuen Aufgabenbereichsplänen die Bereiche in der Steuerungskompetenz des Parlaments grün hinterlegt (Steuerungsbereich Grosser Rat).

4.1.2 Daten Sachteil

Grundsätzlich basieren die Sachdaten (Entwicklungsschwerpunkte und Ziele) des weiterentwickelten AFP 2014–2017 auf dem AFP 2013–2016.

Die Entwicklungsschwerpunkte sind gegenüber dem bisherigen Aufgaben- und Finanzplan weitgehend unverändert, ihre Daten wurden zu einem grossen Teil übernommen. Falls mit dem Entwicklungsschwerpunkt ein oder mehrere Verpflichtungskredite verknüpft sind, wird der Gesamtbetrag aller Verpflichtungskredite (brutto) angezeigt.

Die Ziele wurden umfassend neu erarbeitet, weil einerseits die bisher eigenständige Kategorie der Kennzahlen in das Zielsystem integriert wurde. Andererseits wurde die Erneuerung dazu genutzt, die Zielsysteme zu verbessern: Idealerweise besteht ein Ziel nun aus Indikatoren zum Umfeld, zur Leistung und zur Wirkung. Neu wird für jeden Indikator die Steuerbarkeit mittels Symbolen angegeben (direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar). Diese Zusatzinformation vereinfacht die Steuerung der Aufgaben durch das Parlament.

Aufgrund der umfangreichen Erneuerung und zugunsten der besseren Lesbarkeit wurden alle Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren vollständig neu nummeriert; ein Vergleich mit dem AFP 2013–2016 via Nummer ist nicht möglich. Soweit möglich wurden jedoch alle bestehenden Daten übernommen. Zudem wurden bei den Indikatoren alle verfügbaren Werte für das Jahr 2012 ergänzt, unabhängig davon, ob es sich um bisherige oder neue Indikatoren handelt.

4.1.3 Daten Finanzteil

Die Budget- und Plandaten des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2016 wurden auf das neue Rechnungsmodell nach HRM2 umgeschrieben.

Der neue Aufgabenbereichsplan enthält mehr Informationen zu den Finanzen. Im Abschnitt "D. Finanzielle Steuergrössen" wird zu den finanziellen Steuergrössen neu auch die zweite Ebene der Kontengruppen angezeigt. So ist beispielsweise neu der Personalaufwand pro Aufgabenbereich ersichtlich.

Im Abschnitt „F. Übersicht LUAE“ werden (wie bisher) Details zum unabhängigen Aufwand und Ertrag LUAE mit Beträgen über 5 Millionen Franken sowie zu allen Spezialfinanzierungen dargestellt.

Der Abschnitt „G. Übersicht Verpflichtungskredite“ gibt eine Übersicht über die Finanzen der beschlossenen und geplanten Verpflichtungskredite. Im Abschnitt „H. Verpflichtungskredit mit Einzelvorlage“ sind alle beschlossenen und geplanten Verpflichtungskredite mit Einzelvorlage einzeln ausgewiesen. Diese Darstellung ersetzt den bisherigen Ausweis der Verpflichtungs- und Grosskredite im Anhang des Aufgaben- und Finanzplans.

4.1.4 Weitere Änderungen

Der Stellenausweis erfolgt neu direkt im Abschnitt „I. Stellenplan“ des Aufgabenbereichsplans und ersetzt den bisherigen Ausweis im Anhang des Aufgaben- und Finanzplans.

Die bisherigen Anhänge des Aufgaben- und Finanzplans werden entsprechend der neuen Rechnungslegung nach HRM2 weitergeführt, sofern sie nicht in die einzelnen Aufgabenbereichspläne integriert wurden.

4.2 Beurteilung der Neukonzeption

4.2.1 Beurteilungskriterien

Im Rahmen der WOV-Evaluation (vgl. Kaufmann et al., 2009) wurde bei der Beurteilung der Ausgestaltung und Qualität der Steuerungsinstrumente festgestellt, dass die Informationen im Aufgaben- und Finanzplan wenig leserfreundlich präsentiert werden. Weiter wurde bemängelt, dass im Aufgaben- und Finanzplan zwar wertvolle Informationen vorhanden sind, die das staatliche Handeln gut abbilden, aber wenige Informationen zu den Finanzen vorhanden sind und damit die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen schwierig sei. Gestützt auf diese Ergebnisse erfolgt die Beurteilung der Konzeption der Aufgabenbereichspläne nach den Kriterien Benutzer- und Lesefreundlichkeit (Darstellung der Informationen) sowie Relevanz und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die Steuerung der Aufgaben und Finanzen.

4.2.2 Beurteilung

Benutzer- und Lesefreundlichkeit

Aus Sicht der interviewten Personen und der Autorin wurde durch die Weiterentwicklung die Lese- und Benutzerfreundlichkeit des Aufgaben- und Finanzplans deutlich erhöht.

Neu sind die für die Steuerung eines Aufgabenbereichs notwendigen Informationen alle im Aufgabenbereichsplan integriert. Dadurch konnte die Übersichtlichkeit verbessert werden.

Die Darstellung der Informationen wurde optimiert. Neu ist der Aufgaben- und Finanzplan im A4-Hochformat statt im A4-Querformat. Dadurch können insbesondere längere Texte besser gelesen werden. Die einzelnen Abschnitte der Aufgabenbereichspläne sind nummeriert und können abschnittsspezifisch formatiert werden. Die Aufgabenbereichspläne sind neu zweifarbig gestaltet. Die Steuerungsbereiche des Grossen Rats, das heisst jene Elemente, die vom Grossen Rat im Rahmen der Budgetdebatte angepasst werden können (Entwicklungsschwerpunkte, Ziele und Indikatoren, Saldi der finanziellen Steuergrössen), sind grün hervorgehoben.

Die Darstellung der Entwicklungsschwerpunkte konnte optimiert werden. Im alten Layout ging mit den (meist leeren) Spalten zu den Finanzen viel Platz verloren. Zudem war der

Kommentar zu einem Entwicklungsschwerpunkt erst am Schluss der Liste zu finden, neu folgt er direkt unter dem jeweiligen Entwicklungsschwerpunkt.

Relevanz und Vollständigkeit der Informationen

Die Informationen zum Sachteil im bisherigen Aufgabenbereichsplan waren in zahlreichen Unterkapiteln zu finden. Neben einem Ziel zugeordneten Indikatoren wurden zusätzlich Kennzahlen unterschieden. In der neuen Struktur werden die Informationen zum Sachteil gestrafft, indem die für die Steuerung eines Ziels relevanten Kennzahlen als Indikatoren im Zielsystem integriert sind. Dieser Sachverhalt wird als wesentlicher Fortschritt erachtet.

In der alten Struktur wurde der Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ geführt. In diesem Abschnitt waren auch die rechtlichen Grundlagen der Aufgabenerfüllung abgebildet. Dieser Abschnitt war der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen förderlich, da im Optimalfall aufgezeigt wurde, welche Aufgaben den grössten Anteil am Aufwand des Globalbudgets ausmachten. In der neuen Struktur wurde auf diesen Abschnitt verzichtet, da im neuen System pro Ziel im Idealfall ein umfassendes Indikatorenset vorhanden ist und die Steuerbarkeit auf Ebene des einzelnen Indikators mit Steuerungssymbolen angegeben wird. So wäre im Idealfall die Steuerbarkeit aus den Zielsystemen ersichtlich. Ob der Wegfall des Abschnitts dadurch kompensiert werden kann, hängt somit von der Qualität der Zielsysteme inklusive Kommentierung ab und wird im Rahmen der Analyse von ausgewählten Aufgabenbereichsplänen (Kapitel 5) untersucht. Von einer interviewten Person wird angeregt, den Abschnitt "Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen" als Einführung zum Abschnitt "C. Ziele und Indikatoren" wieder aufzunehmen.

Die Struktur der Finanzinformationen hat sich aufgrund der neuen Rechnungslegung nach HRM2 verändert. Unabhängig davon sind im neuen Aufgaben- und Finanzplan detailliertere Informationen über die Finanzen eines Aufgabenbereichs verfügbar. Insbesondere mit den detaillierten Angaben zu den finanziellen Steuergrössen in Abschnitt D. (zum Beispiel Ausweis des Personalaufwands) wird eine wichtige Voraussetzung für die Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen geschaffen.

4.3 Fazit

Bereits die WOV-Evaluation (Kaufmann et al., 2009) stellte fest, dass die Lesefreundlichkeit der Aufgabenbereichspläne verbessert werden muss. Dieses Ziel konnte aus Sicht der Autorin und der interviewten Personen mit der Neugestaltung erreicht werden. Der neue Aufgaben- und Finanzplan wird als deutlich lese- und benutzerfreundlicher beurteilt.

Durch die stringendere Darstellung der Sachinformationen und zusätzlichen Informationen zu den Finanzen konnte die Transparenz über das staatliche Handeln erhöht werden.

5 Vergleichende Analyse ausgewählter Aufgabenbereichspläne

Für die vergleichende Analyse ausgewählter Aufgabenbereichspläne wird der letzte nach altem Recht und altem Layout erstellte Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 sowie der zweite nach neuem Recht erstellte Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018 verwendet.

5.1 Beurteilungskriterien

Für die vergleichende Analyse der Aufgabenbereichspläne werden aus der Literaturrecherche und den Vorgaben der zuständigen Stellen im neuen Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (vgl. Staatskanzlei & Departement Finanzen und Ressourcen, 2014) die in Tabelle 2 aufgeführten Beurteilungskriterien abgeleitet. Weiter ist in der Tabelle aufgeführt, bei welchen Inhalten der Aufgabenbereichspläne ein Kriterium für die Beurteilung bedeutend ist:²

Beurteilungskriterien	Aufgaben / Umfeldentwicklung	Entwicklungsschwerpunkte	Ziele und Indikatoren ³	Finanzen
Vollständigkeit	X	X	X	
Nachvollziehbarkeit	X	X	X	X
Relevanz / Aussagekraft		X	X	
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen		X	X	(X) ⁴

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 2: Beurteilungskriterien für die Analyse der Aufgabenbereichspläne

Bei der Beurteilung der Kriterien werden folgende Aspekte untersucht:

Vollständigkeit:

- Ist der Grundauftrag eines Aufgabenbereichs vollständig beschrieben (gesetzliche Grundlagen, Umfeldentwicklung, Handlungsbedarf für Planungsperiode)?
- Zeigen die Entwicklungsschwerpunkte die wichtigen strategischen und zukunftsweisenden Projekte oder Vorhaben auf? Gibt es Lücken?
- Werden mit den Zielsystemen die wichtigsten Aufgaben eines Aufgabenbereichs abgebildet?

Nachvollziehbarkeit:

- Ist der Grundauftrag eines Aufgabenbereichs nachvollziehbar beschrieben (gesetzliche Grundlagen, Umfeldentwicklung, Handlungsbedarf für Planungsperiode)?

² Auf eine Bewertung des Inhalts „Stellenplan“ wird verzichtet, da der Stellenplan erst in der neuen Struktur im Aufgabenplan enthalten ist.

³ Inklusive des Abschnitts „Kennzahlen“ in den Aufgabenbereichsplänen des AFP 2013–2016.

⁴ In der Analyse wird die Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen bei den Zielen abgehandelt.

- Weisen die Entwicklungsschwerpunkte einen Bezug zur Umfeldentwicklung auf?
- Werden Veränderungen bei den Zielen und Indikatoren bzw. deren Entwicklung ausreichend kommentiert?
- Sind wesentliche Veränderungen bei den Finanzen ausreichend kommentiert?⁵

Relevanz/Aussagekraft:

- Bilden die Entwicklungsschwerpunkte wichtige strategische und zukunftsweisende Projekte oder Vorhaben ab?
- Werden Ziele auf der Leistungsebene und auch auf der Wirkungsebene definiert?
- Sind die gewählten Indikatoren umfassend und aussagekräftig?
Gemäss Handbuch besteht ein Zielsystem idealerweise aus einem Set von Indikatoren, mit dem die äusseren Einflussfaktoren (Umfeld), die Leistungen nach Menge, Qualität und Kosten (Output) sowie die Wirkungen (Impact) nach Qualität abgebildet werden.

Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:

- Ist ersichtlich, mit welchen finanziellen Mitteln die Entwicklungsschwerpunkte erfüllt werden sollen?
- Ist ersichtlich, welche finanziellen Mittel für die Erfüllung einer Aufgabe eingesetzt werden?
Gemäss Handbuch sollten die Zielsysteme eines Aufgabenbereichs im Sinne einer Faustregel rund 80 % der Aufgaben und somit der anfallenden Aufwände des Globalbudgets eines Aufgabenbereichs abbilden. Weiter sollte bei der Kommentierung der Zielsysteme bzw. der Finanzen eine verbal-argumentative Verknüpfung zwischen den Zielen respektive den Aufgaben und den Finanzen hergestellt werden.

5.2 Auswahl der Aufgabenbereiche

Eine umfassende Analyse aller Aufgabenbereichspläne ist aus Ressourcen Gründen nicht möglich. Im Rahmen dieser Projektarbeit werden die folgenden vier Aufgabenbereiche vertieft analysiert:

- 310 Volksschule
- 410 Finanzen
- 520 Gesundheitsschutz
- 620 Umweltschutz

Der Auswahl der Aufgabenbereiche liegen die folgenden Überlegungen zugrunde. So sollten die Aufgabenbereiche aus verschiedenen Departementen stammen. Mit dem Aufgabenbereich Finanzen wurde explizit auch ein Aufgabenbereich gewählt, der interne Leistungen für die Departemente und den Regierungsrat bereitstellt. Mit dem Aufgabenbereich Volksschule wird der grösste und komplexeste Aufgabenbereich abgedeckt. Bei der Volksschule handelt es sich

⁵ Gemäss § 14 Abs. 2 DAF ist eine Veränderung einer finanziellen Steuergrösse wesentlich, wenn sie mindestens 5 % beträgt. Veränderungen ab 2 Millionen Franken sind immer wesentlich.

dabei um eine kantonale Kernaufgabe, wohingegen die Aufgabenbereiche Gesundheits- und Umweltschutz weitgehend Vollzugsaufgaben von Bundesgesetzen erfüllen.

5.3 Ergebnisse

Nachfolgend werden die Ergebnisse der vergleichenden Analyse pro Aufgabenbereich dargestellt. Als erstes wird eine Charakterisierung des Aufgabenbereichs anhand der Aufgabenbereichs- und Leistungsgruppenpläne vorgenommen, danach folgt die Beurteilung anhand der in Kapitel 5.1 aufgeführten Kriterien. Die Ergebnisse wurden in einem ersten Schritt durch die Autorin erarbeitet. In einem zweiten Schritt wurden diese provisorischen Ergebnisse aufgrund der geführten Interviews präzisiert und ergänzt. Die analysierten Aufgabenbereichspläne sind dieser Projektarbeit beigelegt.

5.3.1 Aufgabenbereich „310 Volksschule“

5.3.1.1 Charakterisierung des Aufgabenbereichs „310 Volksschule“

Der Aufgabenbereich 310 Volksschule kann wie folgt charakterisiert werden:

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs	
Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.	
Bruttoaufwand Globalbudget ~ 880 Mio. Franken	
Beschreibung der Aufgaben auf Ebene der Leistungsgruppen⁶	% Aufwand Globalbudget
Unterricht: Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima in der leistungsorientierten Volksschule. Schülerinnen und Schüler erwerben die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Oberstufe der Volksschule und die ersten Grundlagen zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.	~ 90 %
Aufsicht, Führung und Qualität: Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung (Schulpflege und Schulleitung). Sie wird dabei vom Inspektorat Volksschule unterstützt. Das Inspektorat nimmt seine Aufsichtsfunktion wahr und berät nach Bedarf die Schulführung und die Lehrpersonen. Der Kanton sorgt ebenfalls für die externe Schulevaluation sowie für ein umfassendes Weiterbildungsangebot.	~ 9 %
Beratung und Unterstützung: Massnahmen zur Sicherstellung, dass die kantonalen Rahmenvorgaben für die Volksschule erfolgreich umgesetzt werden. Beratung von Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und weiteren Beteiligten.	~ 1 %
Entwicklungsschwerpunkte	
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren (310ES0028)	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren (310E005)
Begabtenförderung (310ES0017)	Begabtenförderung (310E006)
Stärkung der Volksschule (310ES0023)	Stärkung der Volksschule (310E001)
Einführung von Englisch an der Primarschule (310ES0012)	Einführung von Englisch an der Primarschule (310E010)
Beteiligung des Kantons Aargau an der Entwicklung eines einheitlichen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (Lehrplan 21) (310ES0022)	Einführung des einheitlichen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (310E002)

⁶ Die 2. Steuerungsebene der Leistungsgruppen im Aufgabenbereich „310 Volksschule“ wurde mit dem AFP 2014–2017 neu strukturiert. Neu sind es 3 Leistungsgruppen, gegenüber 6 Produktgruppen im alten System.

Einführung von Früh-Französisch an der Primarschule (310ES0016)	Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) (310E013)
Natur und Technik (310ES0027)	Förderung von Natur und Technik (310E007)
Entlastung der Lehrpersonen der Volksschule (310ES0019)	Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule (310E003)
Instrumentalunterricht (310ES0021)	Kanton setzt mit geeigneten und koordinierten Massnahmen die Kinderrechtskonvention im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten um (310E008)
Befristete Sofortmassnahme: Zusatzlektionen für Schulen mit übermässiger Belastung (310ES0026)	Neue Ressourcierung Volksschule (310E014)
Qualitätsmanagement an den Volksschulen durch die Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule (310ES0011)	Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse bzw. in die Sonderschule (310E015)
Bildungsraum Nordwestschweiz (310ES0018)	
Ziele und Indikatoren (Ergänzung Ziel-Ebene durch Autorin)	
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Die Schulen verfügen über ein System für Qualitätsentwicklung und -sicherung. (310ZI0012) Output	Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt. (310Z001) Impact
Schülerinnen und Schüler durchlaufend die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung. (310ZI0026) Impact	Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung. (310Z002) Impact
Die Stundentafel enthält die angemessene Anzahl Lektionen, um die Lehrplanziele erreichen zu können. (310ZI0027) Output	Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt. (310Z003) Output
Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne. (310ZI0028) Output	Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne. (310Z004) Output
Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross. (310ZI0029) Impact	Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross. (310Z005) Impact
Begabte Schülerinnen und Schüler können von zusätzlichen Angeboten profitieren. (310ZI0030) Output	Die Schulen sind in allen Bereichen funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität. (310Z006) Impact
	Das Inspektorat erfüllt seine Aufsichts- und Beratungsfunktion. (310Z007) Output
	Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt. (310Z008) Output
	Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung. (310Z009) Output
	Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. (310Z020) Impact
	Krisenassistenzen tragen zu einer Verbesserung in sehr schwierigen Klassensituationen bei. (310Z021) Impact

Eigene Darstellung

Quellen: Aufgaben- und Finanzpläne 2013-2016 bzw. 2015-18; Leistungsgruppen-Pläne 2015-2018

Tabelle 3: Charakterisierung des Aufgabenbereichs "310 Volksschule"

5.3.1.2 Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „310 Volksschule“

Die Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne „310 Volksschule“ kann wie folgt dargestellt werden:

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Aufgaben und Umfeldentwicklung	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen Grundlagen sind im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ aufgeführt. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht aufgeführt.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich.
Entwicklungsschwerpunkte (ESP)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP decken die wichtigen strategischen Vorhaben ab. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP decken die wichtigen strategischen Vorhaben ab.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist entweder aus der Umfeldentwicklung ableitbar oder in den Kommentaren zu den ESP gut begründet. - Ein allfälliger Verzicht auf bisherige ESP wäre begründet. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist entweder aus der Umfeldentwicklung ableitbar oder in den Kommentaren zu den ESP gut begründet. - Der Verzicht auf bisherige ESP ist begründet (z. B. Integration ESP Früh-Französisch in Lehrplan 21)
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP bilden wichtige strategische und zukunftsweisende Vorhaben ab. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP bilden wichtige strategische und zukunftsweisende Vorhaben ab. - Der Verzicht auf den ESP Früh-Französisch (Integration in ESP Lehrplan 21 sendet ein deutliches politisches Signal aus, indem die Strategieänderung vermittelt wird.
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mit den ESP ist teilweise ein Globalkredit verbunden. Bei einigen ESP ist nicht ersichtlich, wie viele zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung notwendig sind (z. B. Ausweitung von Angeboten für die Begabtenförderung, Förderung von Natur und Technik). 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mit den ESP ist teilweise ein Verpflichtungskredit verbunden. Bei einigen ESP ist nicht ersichtlich, wie viele zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung notwendig sind (z. B. Ausweitung von Angeboten für die Begabtenförderung, Förderung von Natur und Technik).
Ziele und Indikatoren (inkl. Abschnitt „Kennzahlen“ im AFP 2013-2016)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele decken nicht alle Aufgaben ab. Kein Ziel z. B. zu Aufsicht, Beratung, schulpsychologischer Dienst. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele decken die wichtigsten Aufgaben ab.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen bei den Indikatoren werden ausreichend kommentiert. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen bei den Indikatoren werden ausreichend kommentiert.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf Ebene der Leistung (Output) und der Wirkung (Impact) angesiedelt. - Zwei Ziele sind gleichzeitig ESP (Begabtenförderung und Qualitätssystem an Schulen) - 2 Ziele sind auf der Ebene des Impacts mit entsprechenden Indikatoren auf Impact-Ebene (Zufriedenheit Lehrpersonen, erfolgreiches Durchlaufen der Volksschule) 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf der Ebene der Leistungen (Output) und der Wirkung (Impact). - Die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen wird in einem eigenen Zielsystem dargestellt (Ziel 310Z001 Ressourcierung der Volksschule). - Die Zielsysteme sind mit einem Set von Umfeld, Leistungs- und Wirkungsindikatoren (Impact) umfassend.
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele sind indirekt via Kennzahl „Lohnkosten Lehrpersonen“ mit den Finanzen verknüpft. - Neben „Lohnkosten Lehrpersonen“ keine weiteren Finanzkennzahlen vorhanden. 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <p>Die Ziele sind mehrheitlich mit den Finanzen verknüpft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziel 01 zeigt die Ressourcierung der Volksschule auf.

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
<ul style="list-style-type: none"> - Im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ wird die Verknüpfung indirekt aufgezeigt (95% des Aufwands des Aufgabenbereichs sind Lohnkosten Lehrpersonen). Zudem wird transparent beschrieben, in welcher Weise der Grosse Rat diese Kosten steuern kann (insbesondere mittels Legiferierung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele 02 bis 06 messen die mit diesen Ressourcen erreichten Wirkungen auf der Impact-Ebene (Zufriedenheit Lehrpersonen, Qualität der Schulen, erfolgreiche Durchlaufung der Volksschule, ...). - Punktueller Ausweis der Kosten pro Leistung (Ziel 310Z020: Indikator zu Kosten Zusatzlektionen; Ziel 310Z021: Indikator zu Kosten Krisenassistenzen). Hingegen mehrheitlich kein Ausweis der Kosten auf Ebene der Leistung (u.a. Inspektorat, Förderangebote Begabte).
Finanzen	
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen werden ausreichend kommentiert. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen werden ausreichend kommentiert.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 4: Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "310 Volksschule"

Die Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „310 Volksschule“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

310 Volksschule	AFP 2013–2016				AFP 2015–2018			
	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen
Vollständigkeit	✓	✓			(✓)	✓	✓	
Nachvollziehbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Relevanz /Aussagekraft		✓				✓	✓	
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen		(✓)	(✓)			(✓)	(✓)	

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 5: Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „310 Volksschule“

Bereits der Aufgabenbereichsplan 2013 erfüllte die meisten Anforderungen. Allerdings deckten die Ziele nur einen Teil der Aufgaben ab, was sich auf die Aussagekraft der Ziele auswirkt. Im alten Aufgabenbereichsplan erfolgte die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen indirekt. Es wird aufgezeigt, dass rund 95% des Aufwands auf die Lohnkosten der Lehrpersonen zurückzuführen ist. Weitere Finanzindikatoren waren keine vorhanden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden die Zielsysteme aufgrund der bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt. Das im Vorfeld erarbeitete Wirkungsmodell stellte dafür eine wichtige Grundlage dar. Aufgrund der Komplexität der Wirkungsketten und der Tatsache, dass die Wirkungen der Leistungen im Bereich Volksschule erst nach Jahren messbar sind, wurden insbesondere Ziele auf der Impact-Ebene definiert, ergänzt durch Ziele auf der Leistungsebene (Output). Mit der Einführung von neuen Leistungstests sollen in Zukunft weitere Wirkungsindikatoren zur Verfügung stehen.

Im Zielsystem 01 ist die Ressourcierung der Volksschule abgebildet. Dadurch kann eine weitgehende Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen erreicht werden. Auf die Angabe von Kosten pro Leistung hat das Departement bewusst verzichtet, da diese Indikatoren durch das Parlament nicht direkt steuerbar sind. Diese Informationen sind aber via Kosten-Leistungs-Rechnung verfügbar.

5.3.2 Aufgabenbereich „410 Finanzen“

5.3.2.1 Charakterisierung des Aufgabenbereichs „410 Finanzen“

Der Aufgabenbereich „410 Finanzen“ kann wie folgt charakterisiert werden:⁷

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs	
Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Informatiksysteme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.	
Bruttoaufwand Globalbudget ~ 3.7 Mio. Franken	
Beschreibung der Aufgaben auf Ebene der Leistungsgruppen	% Aufwand Globalbudget
Finanzpolitik und Beteiligungen: Erarbeitung, Erfassung und adressatengerechte Aufarbeitung von finanzpolitischen Grundlagen und Entwicklungen. Entwicklung finanzpolitischer Argumente, Weiterentwicklung der Aufgabenerfüllungsformen, Bearbeitung finanzpolitischer Fragestellungen im Rahmen von departementsinternen und departementsübergreifenden Projekten sowie Übernahme von Sonderaufgaben. Beschaffung, Aufbereitung und Vermittlung aggregierter Informationen über die Beteiligungen des Kantons.	~ 15 %
Finanzhaushalt und Controlling: Planungsverantwortung für den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Jahresbericht (zusammen mit der Staatskanzlei); Konsolidieren und Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen im Rahmen des AFP-Prozesses, des Jahresberichtes sowie der Zusatzfinanzierungen; Durchführen des Finanz- und Aufgabencontrollings im Sinne des gesetzlichen Auftrages; Bewirtschaften von Swisslos-Fonds und Versicherungswesen.	~ 45 %
Rechnungswesen und Systeme: Betreuen und Koordinieren des Rechnungswesens und der Rechnungslegung, insbesondere beim Aufgaben- und Finanzplan und der Jahresrechnung; Betreuen der Bilanz und der damit zusammenhängenden Anwendungen; Gestalten des finanziellen und betrieblichen Rechnungswesens und der dafür notwendigen Informatiksysteme.	~ 25 %
Tresorerie: Liquiditätsplanung und Schuldenbewirtschaftung; Optimierung von Zinsaufwand und -Ertrag; Ausführung des zentralen Zahlungsverkehrs; Erbringen von Finanzdienstleistungen für Dritte.	~ 15 %
Entwicklungsschwerpunkte	
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) (410ES0091)	Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) (410E001)
Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (410ES0072)	Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (410E002)
Rechnungslegung gemäss WOV-FIREL (410ES0081)	Buchungszentrum Kanton Aargau inklusive Ablösung elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK) (410E009)

⁷ Im AFP 2013-2016 war der Bereich Statistik im selben Aufgabenbereich wie die Finanzen (Aufgabenbereich Finanzen, Controlling, Statistik). Bei der nachfolgenden Beschreibung und Analyse ist die Statistik jeweils ausgeklammert.

Teilprojekt 1 Redesign SAP (RESAP); Anforderungen formulieren, testen und anwenden (410ES0094)	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau (410E010)
Prozessorganisation des zentralen Finanzcontrollings mit Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsrechts (410ES0080)	
Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kantonalen Beteiligungen (410ES0074)	
Ziele und Indikatoren (Ergänzung Zielebene durch Autorin)	
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt. (410ZI0005) <i>Output</i>	Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet. (410Z001) <i>Output</i>
Finanzpolitische Grundlagen werden erarbeitet und transparent dargestellt. (410ZI0009) <i>Output</i>	Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind umfassend und verständlich dargestellt. (410Z002) <i>Output</i>
Die Gestaltung des AFP und des Jahresberichts im Finanzteil ist benutzergerecht. (410ZI0038) <i>Output</i>	Die finanzpolitischen Grundlagen sind aktuell und transparent. (410Z003) <i>Output</i>
Die finanziellen und finanzrechtlichen Auswirkungen für Vorhaben werden umfassend beurteilt. (410ZI0043) <i>Output</i>	Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt. (410Z004) <i>Output</i>
Die Anwendung des Finanzrechts wird verwaltungsweit unterstützt. (410ZI0057) <i>Output</i>	Die Finanzanlagen und das Fremdkapital sind optimal bewirtschaftet. (410Z005) <i>Impact</i>
Der relative Aufwand für neues langfristiges Fremdkapital wird minimiert. (410ZI0041) <i>Impact</i>	Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich. (410Z006) <i>Output</i>
Zahlungseingänge werden termingerecht verarbeitet. (410ZI0029) <i>Output</i>	Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet. (410Z009) <i>Output</i>
Die relative Rendite der Geldmarktanlagen wird optimiert. (410ZI0040) <i>Impact</i>	Der Zahlungsverkehr wird termingerecht abgewickelt. (410Z010) <i>Output</i>
Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am gesamten Fremdkapital wird optimiert. (410ZI0048) <i>Impact</i>	

Eigene Darstellung

Quelle: Aufgaben- und Finanzpläne 2013-2016 bzw. 2015-18; Leistungsgruppen-Pläne 2015-2018

Tabelle 6: Charakterisierung des Aufgabenbereichs "410 Finanzen"

5.3.2.2 Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „410 Finanzen“

Die Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne im Aufgabenbereich „410 Finanzen“ kann wie folgt dargestellt werden:

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Aufgaben und Umfeldentwicklung	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Aufgaben sind stichwortartig aufgeführt. - Die Beschreibung der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen Grundlagen sind im Abschnitt „Steuerbarkeit Aufgaben und Finanzen“ aufgeführt. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen Grundlagen sind nicht aufgeführt.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich und nachvollziehbar. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich und nachvollziehbar.
Entwicklungsschwerpunkte	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die strategischen Vorhaben sind abgedeckt. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die strategischen Vorhaben sind abgedeckt.

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist aus der Umfeldentwicklung ableitbar. - Die Formulierung der ESP ist teilweise zu operativ und somit nicht verständlich (z. B. ESP zu Teilprojekt 1 Redesign SAP). 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist aus der Umfeldentwicklung ableitbar. - Die ESP sind verständlich formuliert. - Der Verzicht auf bisherige ESP ist ersichtlich und begründet.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP bilden strategische und wichtige Vorhaben ab. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP bilden strategische und wichtige Vorhaben ab.
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP sind nicht mit den Finanzen verknüpft. 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der Grossteil der ESP ist nicht mit den Finanzen verknüpft. Ein ESP ist mit einem Verpflichtungskredit verbunden.
Ziele und Indikatoren (inkl. Abschnitt „Kennzahlen“ im AFP 2013-2016)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele decken die wichtigsten Aufgaben ab. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele decken die wichtigsten Aufgaben ab.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen sind ausreichend kommentiert. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen sind ausreichend kommentiert.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wirkungsziele (Impact) sind bei der Tresorerie vorhanden, ansonsten Ziele ausschliesslich auf der Leistungs-Ebene (Output) definiert. - Die Indikatoren bilden hauptsächlich die Leistungen ab. Insbesondere Indikatoren zur Menge (Anzahl Sitzungen, Berichte etc.), keine Qualitätsindikatoren oder Kostenindikatoren zu Leistungen. - Im Abschnitt „Kennzahlen“ sind wichtige Finanzkennzahlen aufgeführt. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Wirkungsziel zur Bewirtschaftung der Finanzanlagen und des Fremdkapitals mit komplettem Indikatorensystem ist vorhanden (410Z005). - Die anderen Ziele sind auf der Leistungs-Ebene (Output) angesiedelt. Indikatoren bilden somit hauptsächlich die Leistungen ab. Insbesondere Indikatoren zur Menge (Anzahl Sitzungen, Berichte etc.), keine Qualitätsindikatoren oder Kostenindikatoren zu Leistungen. - Aufgrund der Leistungsziele keine Indikatoren, die Wirkungen bei den Zielgruppen (Impact, z. B. Zufriedenheit) oder auf Ebene Outcome (ausgeglichener Finanzhaushalt) abbilden. - Straffung der vorhandenen Leistungsindikatoren möglich (z. B. Streichung der Indikatoren, die keine Berührungspunkte zur Regierung und zum Parlament haben). <p>Finanzpolitische Ziele sind in rechtlichen Grundlagen festgelegt. Diese könnten gut als Wirkungsziele in den AFP aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorschlag neues Ziel im Sinne „Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.“ Zusätzliche Indikatoren zu Staatsquote, Saldo Finanzierungsrechnung etc. - Vorschlag neues Ziel im Sinne „Die Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird reduziert.“
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele bzw. Leistungen sind nicht mit den Finanzen verknüpft. - Im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ wird aufgezeigt, inwiefern Handlungsspielraum bei der Aufgabenerfüllung besteht. 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele bzw. Leistungen sind nicht mit den Finanzen verknüpft. - Teilweise erfolgt Verknüpfung bei Ziel 410Z005 (erzielte Rendite am Kapitalmarkt).

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Finanzen	
Nachvollziehbarkeit: - Wesentliche Veränderungen sind ausreichend kommentiert.	Nachvollziehbarkeit: - Wesentliche Veränderungen sind auf der Ebene der 2. Kontengruppe ausreichend kommentiert.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 7: Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "410 Finanzen"

Zusammenfassend werden die Pläne des Aufgabenbereichs „410 Finanzen“ wie folgt beurteilt:

410 Finanzen	AFP 2013-2016				AFP 2015-2018			
	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen
Vollständigkeit	✓	✓	✓		(✓)	✓	✓	
Nachvollziehbarkeit	✓	(✓)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Relevanz /Aussagekraft		(✓)				✓		
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen		(✓)				(✓)		

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 8: Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „410 Finanzen“

Die Aufgabenbereichspläne sind vollständig und nachvollziehbar. Im Vergleich zu anderen Aufgabenbereichen ist aber keine substanzielle Weiterentwicklung der Zielsysteme festzustellen. Obwohl Wirkungsziele in den gesetzlichen Rahmenbedingungen festgeschrieben sind (u.a. ausgeglichener Staatshaushalt, konstante Staatsquote) werden keine Wirkungsziele formuliert. Die Ziele beschränken sich auf die Leistungsebene. Die dazugehörigen Indikatoren beziehen sich hauptsächlich auf die Menge der Leistungen. Indikatoren zu Qualität und Kosten der Leistungen sind kaum vorhanden.

5.3.3 Aufgabenbereich „520 Gesundheitsschutz“

5.3.3.1 Charakterisierung des Aufgabenbereichs „520 Gesundheitsschutz“

Der Aufgabenbereich "520 Gesundheitsschutz" kann wie folgt zusammengefasst werden:

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs
Schützen und fördern der Gesundheit sowie vorbeugen vor Krankheiten der Bevölkerung durch Überwachungs-, Bewilligung-, Beratung-, Vollzugs-, Konzeptions- und Führungsaufgaben im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens und der Suchtberatung und -therapie. ⁸
Bruttoaufwand Globalbudget ~ 16 Mio. Franken

⁸ Da im Verlauf des Jahres 2014 der Bereich der Ausserkantonalen Hospitalisationen neu organisiert wurde und das entsprechende Ziel in den Aufgabenbereich 535 verschoben wurde, wird die Leistungsgruppe "Vollzug der im KVG geregelten "Ausserkantonalen Hospitalisation" bei der Analyse ausgeklammert.

Beschreibung der Aufgaben auf Ebene der Leistungsgruppen		% Aufwand Globalbudget
Infektionskrankheiten: Überwachen der übertragbaren Krankheiten (Vollzug des eidgenössischen Epidemiegesetzes); Impfwesen.		~ 7 %
Gesundheitsförderung: Konzipieren und durchführen von Massnahmen (Gesundheitsförderungspreis, Newsletter) und Schwerpunktprogrammen (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundes Körpergewicht) in der Gesundheitsförderung, der Sucht- und allgemeinen Prävention.		~ 33 %
Ärztliches Aufsichtswesen: Ausüben der Aufsicht über die frei praktizierende Ärzteschaft und die übrigen im Gesundheitswesen selbständig tätigen Personen.		~ 9 %
Dezentrale Akutversorgung: Bewilligen der Opiat-Substitutionsbehandlungen. Wahrnehmen von konzeptionellen und koordinativen Aufgaben im Bereich der Suchtberatung und -therapie. Wahrnehmen von konzeptionellen und koordinativen Aufgaben im Bereich des Rettungswesens. Führen der Bezirksärzteschaft.		~ 46 %
Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz: Wahrnehmen von konzeptionellen und koordinativen Aufgaben im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes (koordinierter Sanitätsdienst).		~ 5 %
Entwicklungsschwerpunkte		
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018	
Gesundheitsförderung im Alter (520ES0005)	Gesundheitsförderung im Alter (520E001)	
Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau (520ES0009)	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau (520E002)	
Interdepartementales Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention; Gesundheitsfördernde Schule Aargau (520ES0007)		
Ziele und Indikatoren (Ergänzung Ziel-Ebene durch Autorin)		
Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018	
Die Entscheidungsträger im Bereich der Gesundheitsförderung werden sensibilisiert und für besondere Leistungen und Ideen ausgezeichnet. (520ZI0004) Output (Auszeichnung)/Impact (Sensibilisierung)	Übertragbare Krankheiten und Epidemien werden bekämpft. (520Z001) Impact	
Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms „Gesundes Körpergewicht“ werden umgesetzt. (520ZI0022) Output	Die Gesundheit wird gefördert und die Suchtkrankheiten bekämpft. (520Z002) Impact	
Die Ausbildung von Grundversorgern wird durch die Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen gefördert. (520ZI0017) Impact	Die Ausbildung von Grundversorgern und Kinder- und Jugendpsychiatern wird gefördert. (520Z003) Impact	
Die notwendigen Strukturen zur Einhaltung der „15-Minuten-Regel“ für die rettungsdienstliche Versorgung müssen bereitgestellt sein. (520ZI0014) Output	Die rettungsdienstliche und amtsärztliche Versorgung ist sichergestellt. (520Z004) Impact	
Der Kanton Aargau gewährleistet eine flächendeckende Suchthilfe. (520ZI0016) Impact	Der Kanton Aargau stellt die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher. (520Z005) Impact	
Rettungsdienste, Bezirksärzte und Samariterleiterfunktionäre sind bestens ausgebildet und einsatzbereit. (520ZI0015) Impact		
Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms „Betriebliche Gesundheitsförderung“ werden umgesetzt. (520ZI0023) Output		

Eigene Darstellung

Quellen: Aufgaben- und Finanzpläne 2013-2016 bzw. 2015-18; Leistungsgruppen-Pläne 2015-2018

Tabelle 9: Charakterisierung des Aufgabenbereichs "520 Gesundheitsschutz"

5.3.3.2 Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „520 Gesundheitsschutz“

Die Detailanalyse der Pläne des Aufgabenbereichs „520 Gesundheitsschutz“ kann wie folgt dargestellt werden:

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Aufgaben und Umfeldentwicklung	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen und weiteren Grundlagen sind nur teilweise aufgeführt (Stichworte Nationale Strategie zur Masernelimination, Epidemiengesetz). 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die gesetzlichen und weiteren Grundlagen sind nur teilweise aufgeführt (Stichworte Nationale Strategie zur Masernelimination, Epidemiengesetz).
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich. Die Zuordnung der Beschreibungen auf die Leistungsgruppen ist aufwändig herzustellen. Verbesserung könnte mit systematischer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen erreicht werden (erst später im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ wird erwähnt, welche Aufgaben sich auf das kantonale Gesundheitsgesetz stützen und somit direkt steuerbar sind). 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich. Unter „Organisation“ werden die Aufgaben beschrieben, Titel ist unpassend. Die Zuordnung der Beschreibungen auf die Leistungsgruppen ist dort aufwändig herzustellen. Verbesserung könnte mit systematischer Darstellung der gesetzlichen Grundlagen erreicht werden. - Die Umfeldentwicklung ist nachvollziehbar, da sie nach Leistungsgruppen geordnet ist.
Entwicklungsschwerpunkte (ESP)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP decken die wichtigen strategischen Vorhaben ab. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP decken die wichtigen strategischen Vorhaben ab.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist gut begründet. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl der ESP ist gut begründet.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alle ESP bilden wichtige strategische und zukunftsweisende Vorhaben ab. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alle ESP bilden wichtige strategische und zukunftsweisende Vorhaben ab.
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mit ESP ist ein Globalkredit verbunden. 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mit ESP ist ein Verpflichtungskredit verbunden.
Ziele und Indikatoren (inkl. Abschnitt „Kennzahlen“ im AFP 2013-2016)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele bilden nur einen Teil der Aufgaben ab. Zur Leistungsgruppe „Infektionskrankheiten“ wird kein Ziel definiert. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele bilden die Aufgaben ab. Pro Leistungsgruppe ist ein Ziel definiert.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Allfällige Veränderungen bei den Zielen würden kommentiert. - Wesentliche Veränderungen bei den Kennzahlen und Indikatoren werden kommentiert. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen bei den Zielen werden kommentiert. - Wesentliche Veränderungen bei den Indikatoren werden aufgezeigt.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind sowohl auf der Output-Ebene als auch Impact-Ebene definiert. - Die Indikatoren sind insbesondere auf der Ebene des Outputs (Menge) angesiedelt, ein Indikator auf Impact-Ebene (15-Minuten-Quote bei Rettungsdiensten). - Im Abschnitt „Kennzahlen“ werden neben den Umfeldkennzahlen auch Kennzahlen zu Leistungen und Finanzen dargestellt. Diese sind nicht den Zielen zuordbar (spezifische Ziele im Bereich Gesundheitsprävention, ein gesamtheitlicher Kostenindikator (kantonaler Aufwand Suchtprävention)). 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf der Impact-Ebene definiert. - Die Indikatoren sind insbesondere auf der Output-Ebene, kaum Indikatoren auf Ebene Impact: - Zielsystem 520Z001 „Bekämpfung übertragbare Krankheiten und Epidemien“: Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge). Keine Leistungsindikatoren zu Qualität und Kosten, keine Wirkungsindikatoren (Impact). - Zielsystem 520Z002 „Gesundheitsförderung und Bekämpfung Suchtkrankheiten: Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge, Kosten, Qualität), keine Wirkungsindikatoren (Impact). - Zielsystem 520Z003 „Förderung der Ausbildung von Grundversorgern und Kinder- und Jugendpsychiatern: Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge, Kosten).

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
	<p>Neu wird ein Wirkungsindikator erhoben (Praxisneueröffnungen mit absolvierter Weiterbildung).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielsystem 520Z004 „Sicherstellung rettungsdienstliche und amtsärztliche Versorgung“: Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge, Kosten). Ein Wirkungsindikator auf Ebene Impact (Quote der Rettungsdienste, die innert 15 Minuten beim Patienten sind). - Zielsystem 520Z005 „Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung im Katastrophenfall: nur Leistungsindikatoren (Menge).
<p><u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“ wird angezeigt, welche Ziele sich auf das kantonale Gesetz stützen und inwiefern sie steuerbar sind. - Die Verknüpfung erfolgt durch die Angabe von Finanzkennzahlen (allerdings nicht direkt den Zielen oder Aufgaben zugeordnet da im Abschnitt „Kennzahlen“). 	<p><u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gute Verknüpfung mittels Leistungsindikatoren zu Finanzen bei der Mehrheit der Ziele, insbesondere dort wo der Handlungsspielraum des Kantons gross ist, z. B. Gesundheitsförderung. - Ein Grossteil des Globalbudgets kann dank den Finanzindikatoren in den Zielsystemen und der Kommentierung der Finanzen mit den Aufgaben verknüpft werden. - Veränderungen bei den für die Zielerreichung bzw. der Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehenden Finanzen sind transparent kommentiert.
Finanzen	
<p><u>Nachvollziehbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen sind begründet. 	<p><u>Nachvollziehbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen beim Globalbudget sind auf Ebene der 2. Kontengruppe begründet.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 10: Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "520 Gesundheitsschutz"

Die Beurteilung der Pläne des Aufgabenbereichs „520 Gesundheitsschutz“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

520 Gesundheitsschutz	AFP 2013–2016				AFP 2015–2018			
Beurteilungskriterien	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen
Vollständigkeit	(✓)	✓			(✓)	✓	✓	
Nachvollziehbarkeit	(✓)	✓	✓	✓	(✓)	✓	✓	✓
Relevanz /Aussagekraft		✓				✓		
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen		(✓)	(✓)			(✓)	(✓)	

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 11: Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „520 Gesundheitsschutz“

Die Zielsysteme wurden im neuen Aufgabenbereichsplan weiterentwickelt und ganzheitlicher formuliert. Dabei wurden die bisherigen Kennzahlen und Indikatoren grösstenteils übernommen und neu den Zielen zugeordnet. Neu wird zu jeder Leistungsgruppe ein Ziel definiert. Die wichtigsten Massnahmen sind dabei mittels Leistungsindikatoren angezeigt. Wirkungsindikatoren sind selten zu finden. Dies liegt einerseits an den fehlenden Datengrundlagen. So werden Wirkungen von Schwerpunktprogrammen meist gesamtschweizerisch evaluiert, wenn

überhaupt. Die kantonalen Wirkungen der Massnahmen wären mit hohem Aufwand zu erheben. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass beim Gesundheitsschutz komplexe Wirkungsketten existieren. Mehr Wissen bei den Zielgruppen führt nicht automatisch zu Verhaltensänderungen.

Gut gelungen ist die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen mit der Angabe von Kostenindikatoren insbesondere bei den Leistungen im Bereich „Gesundheitsförderung und Suchtbekämpfung“.

5.3.4 Aufgabenbereich „620 Umweltschutz“

5.3.4.1 Charakterisierung des Aufgabenbereichs „620 Umweltschutz“

Der Aufgabenbereich „620 Umweltschutz“ kann wie folgt charakterisiert werden:

Kurzbeschreibung des Aufgabenbereichs	
Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.	
Bruttoaufwand Globalbudget ~ 11 Mio. Franken	
Beschreibung der Aufgaben auf Ebene der Leistungsgruppen (AFP 2015-2018)⁹	% Aufwand Globalbudget
Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung: Die ober- und unterirdischen Gewässer sollen vor nachteiligen Einwirkungen aus der Siedlungsentwässerung geschützt werden. Gleichzeitig soll der natürliche Wasserkreislauf erhalten bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die bestehende Abwasserinfrastruktur dauerhaft funktionsfähig zu halten, zu optimieren, zu erneuern und den Erfordernissen entsprechend auszubauen. Durch die Überwachung der Anlagen und die systematische Gewässerbeurteilungen an den Einleitstellen aus der Siedlungsentwässerung können Defizite erkannt und die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden.	~ 21 %
Boden und Wasser: Der natürliche Wasserkreislauf soll erhalten bleiben. Nur damit ist eine nachhaltige Nutzung von qualitativ bestem Trink- und Brauchwasser möglich, bei welcher die Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt erhalten bleiben. Als Grundlage muss der chemische und biologische Zustand der Gewässer regelmässig erhoben und beurteilt werden. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit soll geschützt werden. Die Bedeutung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit liegt darin, dass sie die Ausstattung der Lebensräume der einheimischen Tier- und Pflanzenarten bestimmt, die Schutzfunktion der Deckschichten für die Grundwasserkörper steuert und Grundlage für die Produktion gesunder Nahrungsmittel ist.	~ 32 %
Luft und Lärm: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gleichgewichts von Schutz und Nutzen der natürlichen Lebensgrundlage Luft, so dass diese auch zukünftigen Generationen nachhaltig zur Verfügung steht und Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie der Boden vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen geschützt sind. Schaffung von Voraussetzungen für den Schutz von Menschen und Tieren, ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen vor übermässiger Belastung durch Lärm und nichtionisierende Strahlen (NIS).	~ 21 %

⁹ Im Rahmen der Weiterentwicklung des Aufgabenbereichs „620 Umweltschutz“ wurde die WOV-Struktur der Organisationsstruktur angepasst. Neu entspricht eine Leistungsgruppe einer Sektion.

<p>Abfälle und Altlasten: Verhindern von Umweltproblemen, die durch die Entsorgung von Abfällen verursacht werden. Erteilen von kantonalen Betriebsbewilligungen für Abfallbehandlungsanlagen. Überwachen der Entsorgungswege von Sonderabfällen und kontrollpflichtigen Abfällen. Unterstützen von Gemeinden, Betrieben und Privaten bei ihren Entsorgungsaufgaben. Vollzugsaufgaben im Bereich der rund 2'500 Standorte, die im Kataster der belasteten Standorte erfasst sind: Veranlassen von notwendigen Untersuchungen; Auslösen und Überwachen von Altlastensanierungen; Durchsetzen der umweltgerechten Entsorgung bei Bauvorhaben auf belasteten Standorten. Das Umweltlabor unterstützt den Gewässerschutz im Vollzug durch analytische Dienstleistungen.</p>		~ 26 %
<p>Entwicklungsschwerpunkte</p>		
<p>Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016</p>		<p>Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018</p>
<p>Förderung der Integrierten Produktion (IPP) und insbesondere der Cleaner Production (CP) in Industrie und Gewerbe. (620ES0058)</p>		<p>Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst. (620E001)</p>
<p>Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst. (620ES0063)</p>		
<p>Ziele und Indikatoren (Ergänzung Ziel-Ebene durch Autorin)</p>		
<p>Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016</p>		<p>Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018</p>
<p>Veränderungen der Umwelt werden durch ein optimales Monitoring erfasst, analysiert und dokumentiert und die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. <i>Output</i></p>		<p>Der Zustand und die Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. (620Z001) <i>Output</i></p>
<p>Die gesetzlichen Vorgaben von umweltrelevanten Vorhaben und Projekten Dritter und des Staates werden erfüllt. <i>Impact</i></p>		<p>Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden sach- und zeitgerecht beseitigt. <i>Impact/Outcome</i></p>
<p>Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt. <i>Impact</i></p>		<p>Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt. <i>Impact</i></p>
<p>Bei festgestellten Abweichungen von den gesetzten Umweltzielen oder bei unmittelbar drohender Gefahr werden die nötigen Massnahmen vorgeschlagen bzw. eingeleitet. <i>Output</i></p>		

Eigene Darstellung

Quellen: Aufgaben- und Finanzpläne 2013–2016 bzw. 2015–18; Leistungsgruppen-Pläne 2015–2018

Tabelle 12: Charakterisierung des Aufgabenbereichs "620 Umweltschutz"

5.3.4.2 Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „620 Umweltschutz“

Die Beurteilung der Aufgabenbereichspläne im Aufgabenbereich „620 Umweltschutz“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

<p>Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016</p>		<p>Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018</p>
<p>Aufgaben und Umfeldentwicklung</p>		
<p><u>Vollständigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die rechtlichen Grundlagen sind erwähnt. Zudem erfolgt eine vollständige Beschreibung der rechtlichen Grundlagen im Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“. 		<p><u>Vollständigkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibung der Aufgaben und der Umfeldentwicklung ist vollständig. - Die rechtlichen Grundlagen sind erwähnt.
<p><u>Nachvollziehbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich. - Die Zuordnung der Beschreibungen zu den Leistungsgruppen ist aufwändig herzustellen. 		<p><u>Nachvollziehbarkeit:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Beschreibungen sind verständlich. - Die Zuordnung der Beschreibungen zu den Leistungsgruppen ist aufwändig herzustellen.

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
Entwicklungsschwerpunkte (ESP)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl der ESP ist der Grösse des Aufgabenbereichs angemessen. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anzahl ESP ist der Grösse des Aufgabenbereichs angemessen.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP sind nicht aus der Umfeldentwicklung ableitbar. - Die ESP sind nicht kommentiert (ESP 620ES0058 ist nicht verständlich). 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahl des ESP ist gut begründet.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP bilden strategische bzw. wichtige Vorhaben ab. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der ESP bildet ein strategisches bzw. wichtiges Vorhaben ab.
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ESP sind nicht mit den Finanzen verknüpft. 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der ESP ist nicht mit den Finanzen verknüpft.
Ziele und Indikatoren (inkl. Abschnitt „Kennzahlen“ im AFP 2013-2016)	
<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf der Ebene "Umweltschutz" definiert; mittels Indikatoren werden sie auf Ebene Leistungsgruppen auf die unterschiedlichen Umweltsysteme (Boden, Luft, Abfälle/Altlasten, ...) heruntergebrochen. - Die Ziele decken die wichtigsten Aufgaben ab. 	<u>Vollständigkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf der Ebene "Umweltschutz" definiert; mittels Indikatoren werden sie auf Ebene Leistungsgruppen auf die unterschiedlichen Umweltsysteme (Boden, Luft, Abfälle/Altlasten, ...) heruntergebrochen. - Die Ziele decken die wichtigsten Aufgaben ab.
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Indikatoren werden erläutert. - Wesentliche Veränderungen bei den Indikatoren werden ausreichend kommentiert. - Die Zuordnung der zahlreichen Kennzahlen und Indikatoren auf die Leistungsgruppen (Umweltsysteme) ist aufwändig. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Indikatoren werden erläutert. - Wesentliche Veränderungen bei den Indikatoren werden ausreichend kommentiert. - Die Zuordnung der zahlreichen Indikatoren auf die Leistungsgruppen (Umweltsysteme) ist aufwändig.
<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind auf der Ebene der Leistung (Output) und der Wirkung (Impact) definiert. - Kennzahlen und Indikatoren sind hauptsächlich zum Output definiert; einzelne Kennzahlen zum Impact sind vorhanden (Wasserqualität, Luftqualität). - Im Abschnitt "Kennzahlen" sind neben den Umfeldkennzahlen auch Kennzahlen zu Leistungen (Menge) und Wirkung (Impact) vorhanden (z. B. Luftqualität). Diese sind nicht den Zielen zuordbar. 	<u>Relevanz / Aussagekraft:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele sind auf der Ebene der Leistung (Output) und der Wirkung (Impact und Outcome) definiert. - Ziel 620Z002 umfasst eigentlich zwei Ziele: 1) Vorhaben erfüllen gesetzliche Vorgaben (Impact); 2) Schädliche Umwelteinwirkungen werden beseitigt (Outcome). - Umfassende Zielsysteme; Indikatoren pro Leistungsgruppe insbesondere zum Output, wenige Indikatoren zu Kosten der Leistungen und zu Wirkungen (Impact): - Zielsystem 620Z001 "Erfassung Zustand der Umwelt": Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge). Keine Leistungsindikatoren zu Kosten, ein Indikator zur Wirkung (Nutzung der Informationen). - Zielsystem 620Z002 "Vorhaben erfüllen gesetzliche Vorgaben": Umfeld- und Leistungsindikatoren (Menge); Indikatoren zu Stundenaufwand für gewisse Leistungen (indirekt Kostenindikator). Kein Wirkungsindikator zum Ziel "Beseitigung der lästigen Umwelteinwirkungen". - Zielsystem 620Z003 "Unterstützung Unternehmen, Private und Gemeinden": Leistungsindikatoren (Menge). Indirekter Indikator zu den Kosten (Stundenaufwand), ein Wirkungsindikator (Erhebung Zufriedenheit bei Zielgruppen).

Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016	Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018
<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind nicht mit den Finanzen verknüpft (keine Indikatoren zu Kosten einer Leistung, indirekt wenige Indikatoren zu Stundenaufwand für Leistung angegeben aber keine Finanzkennzahlen). 	<u>Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ziele sind nicht mit den Finanzen verknüpft (keine Indikatoren zu Kosten einer Leistung, indirekt wenige Indikatoren zu Stundenaufwand für Leistung angegeben). - Es gibt keine Verknüpfung mittels Leistungsindikatoren zu Finanzen (Keine Finanzkennzahlen).
Finanzen	
<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen werden begründet. 	<u>Nachvollziehbarkeit:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Wesentliche Veränderungen werden auf Ebene der 2. Kontengruppe begründet.

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 13: Detailanalyse der Aufgabenbereichspläne "620 Umweltschutz"

Die obige Detailanalyse des Aufgabenbereichs „620 Umweltschutz“ kann wie folgt zusammengefasst werden:

620 Umweltschutz	AFP 2013–2016				AFP 2015–2018			
	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen	Beschreibung	ESP	Zielsysteme	Finanzen
Vollständigkeit	✓	✓	✓		✓	✓	✓	
Nachvollziehbarkeit	(✓)		(✓)	✓	(✓)	✓	✓	✓
Relevanz /Aussagekraft		✓	(✓)			✓	(✓)	
Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen								

Quelle: eigene Darstellung

Tabelle 14: Zusammenfassende Beurteilung der Aufgabenbereichspläne „620 Umweltschutz“

Die Aufgabenbereichspläne sind vollständig und aussagekräftig. Die drei Ziele decken die Hauptaufgaben Umweltbeobachtung, Vollzug/Aufsicht und Beratung/Information ab. Diese Ziele sind auch auf der Ebene der Leistungsgruppen definiert mit einem verfeinerten Indikatorensystem.

Die Aufgaben sind nicht mit den Finanzen verknüpft. So ist insbesondere nicht ersichtlich, wie sich die Kosten oder Personalaufwände auf die drei Hauptaufgaben Umweltbeobachtung, Vollzug/Aufsicht und Beratung/Information verteilen.

5.4 Fazit

Die Zielsysteme wurden mit der Weiterentwicklung deutlich verbessert, insbesondere auch durch die Integration der bisherigen Kennzahlen in die Zielsysteme. Bei der Qualität der Zielsysteme und der Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen sind grosse Unterschiede zwischen den analysierten Aufgabenbereichen feststellbar. Indikatoren zu den Kosten und den Wirkungen sind beispielsweise nicht überall vorhanden.

Im neuen System besteht keine Vorgabe mehr, die gesetzlichen Grundlagen aufzuführen. Dies hat die Analyse der Aufgabenbereichspläne erschwert. Es wäre im Hinblick auf die Steuerung der Aufgabenerfüllung zum Beispiel nützlich zu wissen, welche Aufgaben aufgrund eines Vollzugs von Bundesgesetzgebung gemacht werden und welche Aufgaben auf der Grundlage kantonalen Rechts erfüllt werden.

Bei der Verknüpfung der Entwicklungsschwerpunkte mit den Finanzen gibt es unterschiedliche Philosophien. Zurzeit müssen jene Finanzen ausgewiesen werden, die zusätzlich mittels Verpflichtungskredit beantragt wurden. Denkbar wäre auch, dass zusätzlich auch die im Globalbudget eingestellten ordentlichen Finanzen ausgewiesen würden. Das gäbe einen Hinweis über die Grösse des geplanten Vorhabens.

6 Gesamtbeurteilung und Empfehlungen

Die Projektarbeit soll Aufschluss darüber geben, inwiefern sich im Kanton Aargau die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit der Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung verbessert hat. Dabei sollen konkret folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- 1) Inwiefern konnte die Steuerung von Aufgaben und Finanzen mit dem neu gestalteten Aufgaben- und Finanzplan verbessert werden?
- 2) Inwiefern sind Unterschiede bei der konkreten Umsetzung in den Aufgabenbereichsplänen festzustellen?

Der neue Aufgaben- und Finanzplan wird als deutlich lese- und benutzerfreundlicher beurteilt. Durch die stringendere Darstellung der Sachinformationen und zusätzlichen Informationen zu den Finanzen konnte die Qualität des Aufgaben- und Finanzplans verbessert und die Transparenz über das staatliche Handeln erhöht werden. Die für die Steuerung der Politikbereiche notwendigen Informationen sind im weiterentwickelten Aufgaben- und Finanzplan vorhanden. Diese Aussage wird dadurch bestätigt, dass heute von Seiten Parlament aber auch Regierung und Verwaltung kaum mehr kritische Voten zum System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zu hören sind.

Durch die Weiterentwicklung hat aber auch die Komplexität und Dichte der Aufgabenbereichspläne zugenommen. Die Erfüllung der Vorgaben in Bezug auf relevante Zielsysteme und eine weitgehende Verknüpfung der Aufgaben und Finanzen kann wohl nur mit komplexen Zielsystemen erreicht werden, was wiederum analytisches Denkvermögen der lesenden und interpretierenden Person voraussetzt. Auch die abstrakte Darstellung der Steuerbarkeit pro Indikator mittels Symbol wird als schwierig interpretierbar beurteilt, da es je nach Indikatortyp unterschiedliche Gründe gibt, warum beispielsweise ein Indikator nur „beschränkt steuerbar“ ist.

Aufgrund der positiven Beurteilung gibt es keinen dringenden Handlungsbedarf, Änderungen an der Konzeption des Instruments Aufgaben- und Finanzplan vorzunehmen. Um die Zielsysteme besser einzuleiten und das Grundschema der Steuerung des Aufgabenbereichs zu erläutern, könnte zu Beginn des Abschnitts „C. Ziele und Indikatoren“ ein Textbaustein eingefügt werden, in dem die wichtigsten rechtlichen Grundlagen und wichtigsten Steuerungsmechanismen erläutert werden, analog dem im alten AFP vorhandenen Abschnitt „Steuerbarkeit von Aufgaben und Finanzen“. Als Alternative könnten die Informationen "gesetzliche Grundlagen" und "Steuerbarkeit" in den Abschnitt Umfeldentwicklung integriert werden.

Bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben werden grosse Unterschiede in den Plänen der analysierten Aufgabenbereiche festgestellt. So gibt es Aufgabenbereiche, die umfassende Zielsysteme mit Indikatoren zu den Leistungen (Menge, Qualität, Kosten) und den Wirkungen

(Impact) aufweisen. In diesen Aufgabenbereichen kann auch die Verknüpfung der Aufgaben mit den Finanzen hergestellt werden. Andere Aufgabenbereiche wiederum haben insbesondere Leistungsziele definiert, wobei dort keine Angaben über die Kosten der Leistung zu finden sind. Diese Unterschiede sind zu einem grossen Teil auf unterschiedliche Philosophien der Departemente zurückzuführen in Bezug auf die im Aufgabenbereichsplan auszuweisende Transparenz. So wird teilweise bewusst auf die Angabe von Kostenindikatoren verzichtet.

Den Aufgabenbereichs-Verantwortlichen wird empfohlen, vermehrt Wirkungsziele zumindest auf Impact-Ebene zu definieren und die dazugehörigen Zielsysteme zu komplettieren, indem neben Indikatoren zur Leistungsmenge auch ausgewählte Indikatoren zur Leistungsqualität, zu den Kosten der Leistungen und der beabsichtigten Wirkung definiert werden.

Literaturverzeichnis

- Bruelmeier, D., Haldemann, T., Mastronardi, P. & Schedler, K. (2001). *Politische Planung – Mittelfristige Steuerung in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung*. Bern: UTB für Wissenschaft Recht, 2267.
- Bundesrat (2013). *Botschaft über die Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung – Neues Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB)*. 20. November 2013.
- Kaufmann, Y., Haering, B., Rageth, L. & Kistler, D. (2009). *Evaluation der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)*. econcept AG im Auftrag des Grossen Rats des Kantons Aargau. Zürich, 10. März 2009.
- Rieder, S. (2003). *Integrierte Leistungs- und Wirkungssteuerung. Eine Anleitung zur Formulierung von Leistungen, Zielen und Indikatoren in der öffentlichen Verwaltung*. Interface Politikstudien im Auftrag des Eidgenössischen Finanzdepartements. 2003
- Ritz, A., Thom N., (2008): *Public Management. Innovative Konzepte zur Führung im öffentlichen Sektor*. 4. Aktualisierte Auflage. Gabler, Uniscope. 2008.
- Proeller, Isabella (2006): *Wirkungsorientierung - Vision oder Utopie der schweizerischen Verwaltungsmodernisierung*. In: Burkholz, Kai et al. (Hrsg.): *Public Management - Eine neue Generation in Wissenschaft und Praxis*. Festschrift für Christoph Reichard. Potsdam, S. 153–169.
- Schmidt, N. (2008). *New Public Management im Parlament. Auswirkungen auf die Steuerungsfähigkeit in den Kantonen*. Zürich/Chur.
- Schedler, K., Summermatter, L., (2009). *Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan als Instrument der mittelfristigen Steuerung in der Schweiz*. dms – der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, Heft 2/2009, S. 391-410.
- Summermatter, L., Demaj, L., (2012): *Die Nutzung integrierter Aufgaben- und Finanzpläne (IAFP)*. In: *Verwaltung und Management*, 18. Jg. (2012), Heft 4, S. 171-179.

Quellenverzeichnis „Dokumente Kanton Aargau“

DAF. *Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 05.06.2012*, SAR 612.310.

GAF. *Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 11.01.2005*, SAR 612.100.

GAF. *Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen vom 05.06.2012*, SAR 612.300.

Kommission Aufgaben und Finanzen und Fachkommissionen (2012/2013/2014).
Kommissionsprotokolle zur Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2013-2016 bis 2015-2018. Aarau, September/Oktober 2012/2013/2014.

Regierungsrat Kanton Aargau (2011). *Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat zur 1. Beratung (11.152)*. Aarau. 27. April 2011.

Regierungsrat Kanton Aargau (2012). *Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016 mit Budget 2013*. Aarau. 15. August 2012.

Regierungsrat Kanton Aargau (2013). *Aufgaben- und Finanzplan 2014–2017, Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat*. Aarau. 14. August 2013

Regierungsrat Kanton Aargau (2014). *Aufgaben- und Finanzplan 2015–2018*. Aarau. 13. August 2014.

Staatskanzlei / Departement Finanzen und Ressourcen Kanton Aargau (2014). *Handbuch über die wirkungsorientierte Steuerung der Aufgaben und Finanzen (HAF)*. Version 1.0. Aarau. 14. Februar 2014.

Selbständigkeitserklärung

„Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäss aus Quellen entnommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass andernfalls der Senat gemäss dem Gesetz über die Universität zum Entzug des auf Grund dieser Arbeit verliehenen Titels berechtigt ist.“

Oberlunkhofen, 27. Oktober 2014

Yvonne Kaufmann

Über die Autorin



Yvonne Kaufmann, 1972, ist seit 2010 als Projektleiterin der interdepartementalen Projekte „Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung“ und „Leistungsanalyse“ (seit 2013) in der Verwaltung des Kantons Aargau tätig (Staatskanzlei und Departement Finanzen und Ressourcen).

Sie hat 1998 ihr Studium in Umweltnaturwissenschaften an der ETH Zürich abgeschlossen und 2003 bis 2005 eine Weiterbildung im Bereich Evaluation an der Universität Bern absolviert (Diploma of Advanced Studies in Evaluation). Von 1999 bis 2009 arbeitete sie beim Forschungs- und Beratungsbüro econcept AG in Zürich, wo sie im Auftrag von öffentlichen Stellen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden zahlreiche Studien und Evaluationen in diversen Politikbereichen verfasste. 2007 bis Ende 2009 war sie Partner der Firma econcept. Adresse: Wiesenstrasse 8, 8917 Oberlunkhofen.

Beilagen

Beilage 1: Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016: Pläne der Aufgabenbereiche 310, 410, 520 und 620

Beilage 2: Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018: Pläne der Aufgabenbereiche 310, 410, 520 und 620

UMSCHREIBUNG DES STEUERUNGSBEREICHES

Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima in der leistungsorientierten Volksschule; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

AUFGABENSTRUKTUR

Aufgabenbereich	Produktgruppen	310 Volksschule
		Vorschule / Primarschule
		Oberstufe (Sek I)
		Qualitätssicherung und Aufsicht
		Förderangebote
		Schulpsychologischer Dienst

UMFELDENTWICKLUNG

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, ab Schuljahr 2014/15 die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Sonderschule oder eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden. Nachdem in den letzten Jahren die Lernendenzahlen allgemein zurückgingen, steigen sie im Kindergarten wieder an. In der Primarschule steigen sie ab 2013 ebenfalls an, während auf der Oberstufe die Zahlen weiterhin rückläufig sind. Dies führt dazu, dass die Gesamtschülerzahlen stagnieren und erst ab 2014 wieder ansteigen werden.

Die öffentliche Volksschule muss sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich anpassen und sich weiter entwickeln. So kommen Kinder mit unterschiedlicher Vorbildung, unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die Schule. Zudem haben viele Kinder und Jugendliche voll erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden vollerwerbstätigen Elternteil. Der Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen.

Die an die Volksschule anschliessenden Schulen und auch die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hoch stehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin herrscht eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Die Lehrpersonen der "Babyboomer-Generation" gehen in Pension. Junge Personen, die in den Lehrberuf einsteigen, unterrichten häufig Teilzeit; sie übernehmen kein Vollpensum. Aus diesen Gründen ist die Attraktivität des Lehrberufs hoch zu halten und es sind weiterhin verschiedene Rekrutierungsmöglichkeiten für Lehrpersonen anzubieten, zum Beispiel im Ausland oder für erfahrene Berufsleute.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem einheitlichen "Bildungsraum Schweiz". Am 11. März 2012 hat das Aargauer Stimmvolk der Stärkung Volksschule zugestimmt. Auf das Schuljahr 2013/14 wird der Besuch des Kindergartens obligatorisch, erheblich sozial belastete Schulen erhalten Zusatzlektionen und in Real- und Sekundarklassen können befristet Assistenzen eingesetzt werden. Auf das Schuljahr 2014/15 erfolgt der Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, die maximalen Abteilungsgrössen der Primarschule werden von 28 auf 25 Lernende gesenkt und die regionalen Spezialklassen sollen definitiv eingeführt werden. Auf das Schuljahr 2013/14 wird damit im Aargau die Struktur der Volksschule harmonisiert. Die inhaltliche Harmonisierung soll mit der Umsetzung eines Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) frühestens auf das Schuljahr 2015/16 erfolgen.

Für die zukünftige Entwicklung des Wirtschaftsraums Nordwestschweiz sind gut ausgebildete Personen speziell in den naturwissenschaftlich-technischen Berufen von zentraler Bedeutung. Im Bildungsraum ist daher ein ganzes Bündel an Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern vorgesehen, die das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Natur und Technik fördern und ihre Kompetenzen stärken sollen.

KENN	AHLEN	Einheit	B	Budget		Planahre	
				2011	2012	2013	201
	Umfeldkennzahlen						
310KU000	Lernende des Kindergartens und der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	0 202	0 4 0	0 360	0 0 5	1 354
	Leistungskennzahlen						
310KL0022	Abteilungen des Kindergartens und der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3 06	3 06	3 00	3 02	3 06
310KL0023	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (exkl. Stellvertretungen und Schulleitungen)	Anzahl	5 532	5 6 6	5 653	5 6 0	5 005
310KL0005	Lernende des Kindergartens und der Volksschule pro Abteilung	Anzahl	1 0	1 0	1 8	1 0	1 0
310KL0024	Lernende pro Vollzeitäquivalent (Betreuungsverhältnis inkl. Zusatzfunktionen)	Anzahl	12 0	12 4	12 4	12 5	12 5
310KL0006	Vollzeitäquivalente pro Abteilung	Anzahl	1 4	1 4	1 4	1 4	1 4
310KL0025	Beratungen durch das Inspektorat (Schulleitungen, Schulpflegen, Schulleitungen)	Anzahl	3 2 5	2 800	2 000	2 000	2 000
310KL0002	Einsätze im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht des Inspektorats (Einzelaufsicht Lehrpersonen)	Anzahl	16	30	30	30	30
310KL0055	Einsätze des Inspektorats im Zusammenhang mit der externen Schulevaluation	Anzahl	10	100	100	100	100
310KL0032	Abgeschlossene Aufträge des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)	Anzahl	3 133	4 200	4 000	4 000	4 000
310KL0056	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)	Anzahl	4 0 0	4 800	4 240	4 240	4 240
310KL0050	Einschulungsklassen (von total 161 Abteilungen, Stand 2003)	Anzahl	138	135	140	101	6
310KL0005	Primarschulträger mit integrierter Heilpädagogik (Stand 1. August) von insgesamt 203	Anzahl	185	18	1 1	1 1	1 1
310KL0063	Lernende in Kleinklassen der Primarschulen	Anzahl	21	180	1 5	200	200
310KL0060	Oberstufenschulträger mit integrierter Heilpädagogik (Stand 1. August) von insgesamt 0	Anzahl	53	52	55	55	55
310KL0064	Lernende in Kleinklassen der Oberstufe	Anzahl	304	300	200	180	140
	Finanzkennzahlen						
310KF0010	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (exkl. Sonderschule und Sprachheilwesen)	1 000 Fr.	8 5 0	8 03 515	80 344	828 385	862 2
310KF0011	Lohnkosten pro Lernende/r der Volksschule (exkl. Sonderschule und Sprachheilwesen)	Franken	110 0	113 0	11 503	11 02	120 4
310KF0012	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule (exkl. Sonderschule und Sprachheilwesen, unter Berücksichtigung NFA ab 2008)	1 000 Fr.	146 6	163 03	162 542	166 422	1 2 03

KOMMENTAR ZU DEN KENNZAHLN

KU000 /KL0022: Mit der Stärkung der Volksschule wird der Besuch des Kindergartens obligatorisch. Daher erhöhen sich die Zahlen des Kindergartens ab Schuljahr 2013/14. Aufgrund des Strukturwechsels 6/3 werden in der 6. Primarschule mit denselben Schülern weniger Abteilungen gebildet als in der Oberstufe. Dies führt zu einer Reduktion der Abteilungen, welche mit der Reduktion der Höchstzahlen von 28 auf 25 Lernende pro Primarschulabteilung kompensiert wird und netto einen Anstieg der Abteilungsanzahl bewirkt. Die Migrationsentwicklung ist in den Prognosezahlen mitberücksichtigt.

KL0023/KL0024: Die schrittweise Erhöhung der Zusatzfunktionen löst einen weiteren Personalbedarf aus (2014: Fr. 11 Mio.; 2015: Fr. 15 Mio.; 2016: Fr. 1 Mio.). Da die Schulen die zusätzlich erhaltenen Lektionen nicht nur für Unterricht verwenden müssen, wird die Erhöhung nur zu drei Vierteln im Stellenplan berücksichtigt. Die geplante Veränderung der Schulstruktur von 5/4 zu 6/3 ab Schuljahr 2014/15 führt zu einer Reduktion von ca. 100 Stellen. Auf der anderen Seite führt der Personalbedarf in der Primarschule durch die Reduktion der Höchstschülerzahlen von 28 auf 25 Lernende pro Abteilung zu einer Erhöhung von ca. 0 Stellen.

KL0025: Die Schulleitungen sind die ersten Ansprechpersonen des Inspektorats. Grundsätzlich wird aufgrund der weiterhin zunehmenden Kompetenz der Schulleitungen vor Ort mit einem Rückgang der Beratungsleistungen gerechnet. Es wird jedoch erwartet, dass durch den Strukturwechsel ein erhöhter Beratungsbedarf entsteht, welcher den Rückgang kompensiert.

KOMMENTAR ZU DEN KENNZAHLN

KL002 Die Schulleitungen und Schulpflegen können die zuständige Inspektoratperson beauftragen, den Unterrichtsbericht zu erstellen, und darüber schriftlich Bericht zu erstatten, sofern Qualitätsdefizite in der Unterrichtsführung vermutet werden. Ab Budgetjahr 2012 werden in dieser Kennzahl auch die durch mündliche Berichterstattung erledigten Aufsichtsfälle aufgeführt. KL0032/KL0056 Eine steigende Anzahl von Langzeitbegleitungen von behinderten Kindern (Case Management Begleitung des Schulpflegers) gemäss standardisiertem Abklärungsverfahren) und die zum Teil zunehmende Komplexität der Fragestellung (längere Bearbeitungszeit) werden in den nächsten Jahren die Anzahl von abgeschlossenen Fällen im Vergleich zu den Neuaufträgen beeinflussen. Mit der Zeit werden sich die Ein- und Austritte beim Case Management der behinderten Kinder ausgleichen. Die Fälle werden neu erst abgeschlossen, wenn die Lernenden aus der Volksschule austreten. Dadurch sinkt die Zahl der abgeschlossenen Fälle mittelfristig.

KL0050 Ab Schuljahr 2013/2014 ist der Besuch des Kindergartens obligatorisch und die Lernenden werden auch dort mit integrierter Heilpädagogik gefördert. Aus diesem Grund ist mit einem schrittweisen Sinken der Abteilungen der Einschulungsklassen in den Planjahren 2014 und 2015 zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass diese dann nach dem einmaligen Effekt ab 2015 stagnieren werden.

KL0055 Im Zusammenhang mit der externen Schulevaluation sind drei neue Aufgabenfelder entstanden, welche die Aufsichtsfunktion des Inspektorats noch stärker akzentuieren. Fachpersonen überprüfen im Verfahren der externen Schulevaluation das Ampelkriterium Regelkonformität. Die zuständige Inspektoratperson nimmt die Massnahmenplanung im Regelfall zur Kenntnis und überprüft deren Umsetzung. Schulen mit gravierenden Defiziten werden von der kantonalen Leitung eng begleitet. Beide Verfahren haben mehrere Gespräche zur Folge. Erfasst wird nur der Gesamtauftrag an der Schule.

KL005 Im Gegensatz zu den Kennzahlen Vollzeitäquivalenten (KL0023) und Betreuungsverhältnis (KL0024) bleibt diese Kennzahl relativ konstant, da diese unabhängig von weiteren schulischen Angeboten ist, wie z.B. der Einführung einer zusätzlichen Fremdsprache oder den Zusatzlektionen.

KL005 bis KL0064 Ob Lernende mit Lernbehinderungen in Kleinklassen oder in der Regelklasse mit heilpädagogischer Unterstützung gefördert werden, liegt in der Kompetenz der Schulpflegen. Es wird erwartet, dass das Niveau ab 2013 bei 1 Primarschulträger und 55 Oberstufenschulträger und bei den Kleinklassenlernenden ab 2014 bei 200 Primarschülern und 140 Oberstufenschülern konstant bleiben wird. Ab 2014 wird mit dem geplanten Strukturwechsel 6/3 ein Jahrgang von Lernenden von der Oberstufe in die Primarschulstufe verschoben.

KL006 Zusammen mit Wahlfächern kann das Wochenpensum eines Lernenden bis zu 38 Lektionen betragen. Lehrpersonen unterrichten in der Regel 2 Lektionen (Bezirksschule 26). Deshalb stehen pro Abteilung mehr als eine Lehrperson zur Verfügung. Mit der Einführung der Zusatzlektionen für übermässig sozial belastete Schulen steigen die Vollzeitäquivalente, da diese insbesondere für Teamteaching eingesetzt werden. Auf der Gegenseite verändert sich das Betreuungsverhältnis entsprechend (KL0024).

KF0010 bis KF0012 Auf das Schuljahr 2013/14 wird der Kindergartenbesuch obligatorisch, er wird durch Schulische Heilpädagogik unterstützt und temporäre Assistenzen werden eingeführt. Diese Elemente der Stärkung der Volksschule führen zu einem Anstieg im Jahr 2013 von rund Fr. 5 Mio. bermässig sozial belastete Schulen erhalten Zusatzlektionen, demgegenüber laufen die vorgezogenen Zusatzlektionen aus dem Entwicklungsschwerpunkt "Früherkennung und Frühintervention" aus. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen, die im Schuljahr 2012/13 im Zusammenhang mit der Revision des Lohndekrets Lehrpersonen in Kraft getreten ist, führt im Jahr 2013 noch einmal zu einer Erhöhung. Gegenläufig wirkt wiederum eine insgesamt geringere Anzahl Abteilungen. Die Umsetzung der Stärkung der Volksschule wirkt sich auch ab Schuljahr 2014/15 weiter aus. Die Zusatzlektionen für sozial erheblich belastete Schulen führen im Jahr 2014 zu Fr. 3.4 Mio. und in den späteren Jahren zu je Fr. 4 Mio. Mehraufwand, die vom Kanton getragen werden (keine Gemeindebeteiligung).

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	MASSNAHMEN	Termin	Aufwand in Fr.1000						
			bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Planjahre 2014-2016	ab 2017	Total	
310ES0011	Qualitätsmanagement an den Volksschulen durch die Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule	1	Nettoaufwand Globalkredit (GRB 2008-2014 vom 25.11.2008)	2008	1 526	518	140		2 244
		2	Testlauf zum Abschlusszertifikat Volksschule an Pionierschulen	ab Mai 2006					
		3	Beschluss des GR über die Verlängerung des Testlaufs	2008					
		4	Durchführung des verlängerten und erweiterten Pilotbetriebs	2008-2012					
		5	Beschluss des GR über die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Abschlusszertifikats	2011					
		6	Definitive Einführung frühestens ab Schuljahr 2014/2015 in Koordination mit den anderen Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz	2016					
310ES0012	Einführung von Englisch an der Primarschule	1	Nettoaufwand Globalkredit (GRB 2008-2015 vom 1.06.2008)	2008	4130	545	0	0	5 215
		2	Verabschiedung des Projektplans und Bewilligung des Globalkredits durch den RR	31.05.2006					
		3	Führung von 46 Pilotklassen für drei Jahre ab Schuljahr 2006/2007	2006					
		4	Verabschiedung der Botschaft durch den GR	30.06.2008					
		5	Flächendeckende Einführung ab Schuljahr 2008/2009	2008					
		6	Unterricht an allen Primarschulen ab 3. Schuljahr	2012					
			Nachqualifikation der Lehrpersonen	2008-2014					

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	MASSNAHMEN	Termin	Aufwand in Fr 1000					
			bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Planahre 2013-2016	ab 2013	Total
310ES0016	Einführung von Früh-Französisch an der Primarschule	1 Nettoaufwand Globalkredit (GRB 200 215 vom 20.01.2008, neuer Globalkredit geplant) 2 Vernehmlassung 3 Verabschiedung der Botschaft durch den GR 6 Festlegung neuer Einführungszeitpunkt Neue Botschaft an den GR 4 Nachqualifikation der Lehrpersonen 5 Flächendeckende Einführung von Früh-Französisch ab dem 5. Schuljahr	2008	562	200	600	2013	1 362
310ES001	Begabtenförderung	1 Nettoaufwand Globalkredit (keiner) 4 Ausweitung von Angeboten zur Begabtenförderung 5 Angebote zur Begabtenförderung für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich	2011	0				0
310ES0018	Bildungsraum Nordwestschweiz (NW H)	1 Nettoaufwand Globalkredit 2 Entwicklung des Programms für einen Bildungsraum NW H 3 Regierungsvereinbarung mit den NW H-Kantonen 31.12.2008 5 Entwicklung gemeinsamer Bildungsbericht	2008 ab 2008 2008 2012	62	124	453		1 045
310ES001	Entlastung der Lehrpersonen der Volksschule	1 Nettoaufwand Globalkredit 2 Arbeitszeitstudie Lehrpersonen 3 Umsetzung möglicher Massnahmen aus der Arbeitszeitstudie 4 Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs für beide Geschlechter mit verschiedenen Massnahmen	30.11.2008 ab 2011 ab 2011	4	200	100		4 4
310ES0021	Instrumentalunterricht	1 Nettoaufwand Globalkredit (keiner) 2 Verabschiedung der Botschaft durch den GR 3 Umsetzung ab Schuljahr 2015/16	2013 2016					

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	MASSNAHMEN	Termin	Aufwand in Fr. 1000					
			bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Planahre 2014-2016	ab 2017	Total
310ES0022 Beteiligung des Kantons Aargau an der Entwicklung eines einheitlichen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (Lehrplan 21)	1	Nettoaufwand Globalkredit	200	1	62	500		
	2	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan	2006-2008					
	3	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans	200-2015					
	4	Einführung des Deutschschweizer Lehrplans	2015-2016					
310ES0023 Stärkung der Volksschule	1	Nettoaufwand Globalkredit	200	200	200	15		1 538
	2	Erarbeitung der Grundlagen	2010					
	3	Verabschiedung der Botschaft durch den GR	2011					
	4	Volksabstimmung	2012					
	5	Umsetzung ab Schuljahr 2013/2014	2013					
310ES0026 Befristete Sofortmassnahme Zusatzlektionen für Schulen mit übermässiger Belastung	1	Nettoaufwand Globalkredit (GRB 2010-0.84 vom 30.11.2010)	2 12	5 304	3 404	208		11 045
	2	Ausarbeitung Konzept	2010					
	3	Umsetzung ab Schuljahr 2011/2012	2011					
	4	Multisystemische Therapie	2011-2013					
	5	Schulung in Kleingruppen	2011-2014					
	6	Früherkennung und Frühintervention	2011-2013					
310ES002 Natur und Technik	1	Nettoaufwand Globalkredit (keiner)						
	2	Beteiligung am nationalen Projekt SWISE (Swiss Science Education)	2014					
	3	Entscheid über Weiterführung SWISE	2014					
	4	Abbildung des Fachbereichs Natur und Technik im Lehrplan 21	2014					
	5	Ausbau des Weiterbildungsangebotes für Lehrpersonen	2013-2016					
310ES0028 Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren	1	Nettoaufwand Globalkredit (keiner)						
	2	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur	2011					
	3	Erarbeitung Normkonzept	2012					
	4	Vernehmlassung	2013					
	5	Volksabstimmung	2015					

KOMMENTAR ZU DEN ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTEN

- ES0011 Die am Testlauf beteiligten Schulen können den Versuch freiwillig verlängern. Die gesetzlichen Grundlagen wurden im Rahmen der Vorlage "Stärkung der Volksschule" geschaffen. Die definitive Einführung des Abschlusszertifikats wird mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz koordiniert und beginnt im Schuljahr 2014/15. Ein erstes Zertifikat wird im Sommer 2016 ausgestellt.
- ES0012 Der Lohnaufwand ist ab 2013 im Globalbudget eingestellt. Der Entwicklungsschwerpunkt wird noch nicht abgeschlossen, da noch Nachqualifikationen der Lehrpersonen in den Jahren 2013 und 2014 möglich sind.
- ES0016 Mit der Stärkung der Volksschule beginnt der Französischunterricht in der 6. Klasse der Primarschule (vorher 1. Klasse Oberstufe). Die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Primarklasse (Umsetzung der interkantonalen Vereinbarung zum Fremdsprachenunterricht) soll mit der Anpassung der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans koordiniert werden (Mn6). Aus diesem Grund wird die flächendeckende Einführung des Fachs Französisch ab dem 5. Schuljahr (Mn5) frühestens auf Schuljahr 2015/2016 geplant. Für die Nachqualifikation der entsprechenden Lehrpersonen (Mn4) sind ab 2013 die notwendigen Mittel budgetiert.
- ES001 Unter diesem Entwicklungsschwerpunkt sind drei Teilbereiche abgebildet. Zum ersten die regionalen Angebote (24 V besondere Bedürfnisse), welche Mathesupport, Schreibsupport, Robotik, Atelier bildnerisches Gestalten, Expedition Natur, Sportschule Buchs-Rohr und Schule und Spitzensport Niederenz beinhalten. Weiter sind Gruppenangebote (22 V besondere Bedürfnisse) enthalten. Schulen können eigene interdisziplinäre Gruppenangebote zur Begabtenförderung realisieren. Als drittes Element sind auch Einzelangebote (23 V besondere Bedürfnisse) unter diesem Entwicklungsschwerpunkt zusammengefasst. Förderung im musikalischen Bereich (zusätzlicher Instrumentalunterricht), Einzelförderung zum Nacharbeiten von verpasstem Schulstoff für Leistungssportler mit sehr hohem Trainingsaufwand und Einzelfälle im kognitiven Bereich, die aufgrund besonderer Umstände nicht in Gruppenangeboten gefördert werden können. Für diesen Entwicklungsschwerpunkt ist ein Ziel (vgl. ZI0030) definiert, welches Auskunft über den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Begabtenförderung besuchen, gibt.
- ES0018 Dieser Entwicklungsschwerpunkt betrifft nicht nur den Aufgabenbereich 310 Volksschule, sondern auch den Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule. Die eingestellten Finanzen umfassen den voraussichtlichen Anteil des Kantons Aargau an den gemeinsamen Entwicklungskosten, welcher aufgrund des Bevölkerungsanteils berechnet wird und sich auf 45 beläuft. Die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz schafft Synergien, indem anstehende Entwicklungsschritte gemeinsam angegangen werden können. Solche Zusammenarbeiten erhöhen die Qualität und helfen Kosten zu sparen, wie dies im Beispiel der gemeinsamen Einführung der Checks und Aufgabensammlung der Fall war. Als nächstes soll gemeinsam ein Abschlusszertifikat Volksschule eingeführt werden. Der Entscheid zu den weiteren gemeinsamen Schritten fällt Ende 2012.
- ES001 In Zusammenarbeit mit den Kantonen des Bildungsraums NW wurden drei Handlungsfelder definiert, um dem Lehrpersonenmangel begegnen zu können. Es sollen Massnahmen bei der Rekrutierung junger Menschen, bei der Zulassung zur Grundausbildung und bei der Attraktivitätssteigerung entwickelt werden. Geplant oder bereits in Umsetzung sind folgende Massnahmen: Erhöhung der Kapazität der Pädagogischen Hochschule FHNW; Kurse für Wiedereinsteigende, Weiterentwicklung der Begleitung beim Einstieg in den Lehrberuf, Verbesserung des Zugangs mit Berufsmaturität, Kurse für ausländische Lehrpersonen sowie Optimierung des Rekrutierungsprozesses.
- Über den Entwicklungsschwerpunkt wird lediglich die Massnahme LehrerOffice finanziert. Alle übrigen genannten Massnahmen, wie beispielsweise die Kosten für das Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen (vgl. auch Ziel im Aufgabenbereich 325 Hochschulen ZI0003 "Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss ausgebildet"), werden entweder über das Globalbudget oder im Rahmen des Bildungsraums NW abgewickelt. Eine verlässliche Auswertung, ob Lehrpersonen über die stufengerechte Ausbildung verfügen, ist erst nach Einführung der Administration Lehrpersonen Schule Aargau (ALSA) voraussichtlich ab 2015 möglich. Im Rahmen der Jahresberichterstattung für das Jahresergebnis 2012 werden erstmals spezielle Personalkennzahlen (z.B. die Netto-Fluktuationsrate Lehrpersonen) dem Grosse Rat zur Kenntnis gebracht.
- ES0021 Der heute nur auf der Oberstufe angebotene Instrumentalunterricht soll auf die ganze Volksschule ausgedehnt werden. Die jetzige Kostenberechnung mit Mehrkosten von rund Fr. 5 Mio. pro Schuljahr geht von einer Kostenbeteiligung der Eltern aus. Die Kosten sind im 2015 jedoch mit Fr. 2.3 Mio. (für fünf Monate, da Umsetzung im Schuljahr 2015/2016 geplant) im Globalbudget eingestellt.
- ES0023 Am 11. März 2012 hat das Aargauer Stimmvolk der Stärkung Volksschule zugestimmt. Auf das Schuljahr 2013/14 wird der Besuch des Kindergartens obligatorisch, überdurchschnittlich sozial belastete Schulen erhalten Zusatzaktionen und in Real- und Sekundarklassen können befristet Assistenzen eingesetzt werden. Auf das Schuljahr 2014/15 erfolgt der Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, die maximalen Abteilungsgrößen der Primarschule werden von 28 auf 25 Lernende gesenkt und es werden regionale Spezialklassen definitiv eingeführt.
- ES0026 Seit Beginn des Schuljahrs 2011/2012 können Schulen mit übermässiger sozialer Belastung von zusätzlichen Ressourcen profitieren. Diese auf zwei Jahre befristete Massnahme wird ab Schuljahr 2013/2014 im Rahmen der Stärkung der Volksschule definitiv umgesetzt. Mit der multisystemischen Therapie (Mn4) wird das therapeutische Angebot während einer befristeten Schulung in Kleingruppen abgedeckt. Die Therapieform kann aber auch unabhängig davon zur Anwendung kommen, z.B. durch Zuweisung durch die Jugendanwaltschaft. Es wird mit den Jugendlichen und ihrem Umfeld (Familie, Schule, Kollegenkreis) gearbeitet. Jugendliche im Volksschulalter, die trotz Ausschöpfung der pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen vorübergehend in einer Regelklasse nicht mehr tragbar sind, werden befristet in regionalen Kleingruppen geschult (Mn5). Der Schulversuch wird dazu in den Jahren 2012 bis 2014 durchgeführt. Mit den Massnahmen zur Früherkennung und Frühintervention (Mn6) können die dringlichsten Anliegen der Schulen mit übermässiger sozialer Belastung ohne Gesetzesänderung angegangen werden.

KOMMENTAR ZU DEN ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTEN

ES002 Mehr Lernende sollen sich für eine naturwissenschaftliche Berufsbildung entscheiden oder einen entsprechenden Schwerpunkt in der Mittelschule wählen und deshalb im Bereich Naturwissenschaften inkl. Technik speziell gefördert werden. "Innovation SWISE (Swiss Science Education) - Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz" ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Bildungsinstitutionen der Deutschschweiz. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule und im Kindergarten. Dabei erhalten Aspekte des aktiven, forschend entwickelnden Lernens besonderes Gewicht. Unterstützt wird diese Bildungsinitiative durch die Mercator Stiftung. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zusammen mit den Kantonen des Bildungsraumes.

ES0028 Eine im Sommer 2011 durchgeführte Umfrage zeigte auf, dass bei der Mehrheit der Befragten über alle Funktionen hinweg der Wunsch besteht, die Aufgabenteilung zwischen dem Gemeinderat und der Schulpflege zu optimieren. Im Vorhaben "Optimierung der Führungsstrukturen" sollen realisierbare Führungsmodelle geprüft werden. Der Zeitplan ist darauf ausgerichtet, dass eine mögliche Umsetzung auf die übernächste Amtsperiode, die 2018 beginnt, erfolgen kann.

ZIELE	INDIKATOR	Einheit	Budget				Planahre
			2011	2012	2013	2014	
310Z10012 Die Schulen verfügen über ein System für Qualitätsentwicklung und -sicherung.	1 Schulen mit Hauptelementen des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsmodells an der Aargauer Volksschule (QUES Aargau) (von total 221 Schulträgern)	Anzahl	140	160	180	200	221
	8 Quote der Lernenden welche an Schulen mit QUES Aargau unterrichtet werden	%			8%	0%	100%
	5 Evaluierete Evaluationseinheiten (von total 3-2 Einheiten)	Anzahl	3	3	86	5	5
	8. Klässler, die den Leistungstest absolvieren	%	53	80	85	0%	100%
	1 Lernende durchlaufen die Volksschule in neun Jahren	%		52	53	54	55
310Z10026 Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.	2 Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%		82	83	84	85
	3 Erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn nach Besuch der regionalen Spezialklasse	%		60	60	60	60
	4 Schulausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	6	0	0	0	0
	5 Schulausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	6	10	10	10	10
	1 Wochenlektionen während der Primarschulzeit	Anzahl		123	123	154	154
310Z10028 Die Stundentafel enthält die angemessene Anzahl Lektionen, um die Lehrplanziele erreichen zu können.	2 Wochenlektionen während der Realschulzeit	Anzahl		113	113	82	82
	3 Wochenlektionen während der Sekundarschulzeit	Anzahl		124	124	4	4
	4 Wochenlektionen während der Bezirksschulzeit	Anzahl		125	125	4	4

ZIELE	INDIKATOR	Einheit	Budget		Planjahre		
			2011	2012	2013	2016	
310Z10028 Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.	1 Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Franken		0 005	1 330	2 404	101
	4 Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100)			101	101	101	101
	2 Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Franken		2 4	680	8 263	8 441
	5 Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100)			101	101	101	101
	3 Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Franken		8 824	88 263	8 52	0 264
	6 Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100)			101	101	101	101
310Z1002 Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.	1 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Kindergarten und Volksschule (Stufe eher zufrieden und zufrieden)			0	0	0	0
310Z10030 Begabte Schülerinnen und Schüler können von zusätzlichen Angeboten profitieren.	2 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen (Stufe eher zufrieden und zufrieden)			80	80	80	80
	2 Quote der Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden			0.68	0.81	0.2	0.5
	1 Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl		480	50	650	680

KOMMENTAR ZU DEN ZIELEN

Z10012 11 Es beantragen noch nicht alle dazu berechtigten Schulen den Kantonsbeitrag für das Qualitätssicherungsmodell. Momentan wird davon ausgegangen, dass ab 2015 alle Schulen die Mittel beanspruchen werden. Träger der Volksschule sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Insbesondere durch Gemeindefusionen hat sich in den letzten Jahren die Anzahl Schulen reduziert (bisher 235). Dies wurde in den letzten Jahren im Aufgabenbereich 310 Volksschule nicht nachvollzogen. Mit dem vorliegenden AFP soll dies nun nachgeholt werden. Um den Begriff Schulen besser fassen zu können, wird gleichzeitig der Begriff Schulen in Schulträger umbenannt.

Z10012 15 Zur Entlastung der Schulen werden ab Schuljahr 2013/14 die Schulen neu alle fünf statt wie momentan alle vier Jahre evaluiert.

Z10012 16 gemäss AFP 2012-2015 Damit nicht die gleichen Schüler/-innen im 2013 den heck 5 und im darauf folgenden Jahr den neuen Leistungstest heck 6 absolvieren müssen, wird auf den heck 5 im Jahr 2013 verzichtet.

Z10012 17 Ab Schuljahr 2013/14 werden sukzessive Leistungstests im 2., 6., 8. und 10. Schuljahr eingeführt. Der bisherige heck 5 wird ein letztes Mal im Herbst 2013 durchgeführt. Ab Schuljahr 2013/14 wird der heck 2 vorerst freiwillig, ab Schuljahr 2014/15 der heck 6 ebenfalls noch freiwillig, aber der heck 8 obligatorisch eingeführt. Ab Schuljahr 2015/16 folgt der heck 10. Spätestens ab Schuljahr 2016/17 sind alle hecks obligatorisch. Sobald die Ausgestaltung der hecks klar ist, werden aussagekräftige Ziele in den AFP aufgenommen. Dies wird frühestens ab 2015 der Fall sein.

Z10012 18 Da Schulen sich in der Grösse deutlich unterscheiden, wird zusätzlich zum Indikator 1 noch der Anteil der Lernenden welche in QUES Aargau Schulen unterrichtet werden aufgeführt. Im Jahr 2011 betrug dieser Anteil 83%.

Z10026 11 und 12 Die Volksschule erfüllt ihre Aufgabe gut, wenn sie es schafft, innerhalb der obligatorischen Schulzeit die Lernenden soweit zu qualifizieren, dass diese direkt eine Anschlusslösung finden.

Z10026 13 Die Wirksamkeit der befristeten Schulungen in regionalen Spezialklassen soll mit dem Anteil der Lernenden, die nach der Massnahme erfolgreich ihre schulische Laufbahn weiterführen können, aufgezeigt werden.

KOMMENTAR ZU DEN ZIELEN

ZI0026 14 und 15 Mit Massnahmen zu Früherkennung und Frühintervention können die dringlichsten Anliegen der Schulen mit übermässiger sozialer Belastung ohne Gesetzesänderung angegangen werden (vgl. ES0026 Mn6). Die Schulausschlüsse haben in den letzten Jahren zugenommen. Mit dieser Massnahme soll eine weitere Zunahme vermieden werden.

ZI002 Die Anzahl der Wochenlektionen ist einerseits entscheidend für den Lernfortschritt und bildet andererseits eine wesentliche finanzielle Steuerungsgrösse. Die Indikatoren entsprechen der Summe der Pflichtlektionen, die die Lernenden pro Woche in den einzelnen Schuljahren absolvieren müssen. Der geplante Strukturwechsel ab Schuljahr 2014/15 bewirkt eine Verschiebung. Die Lektionen des sechsten Schuljahres, heute erstes Schuljahr der Oberstufe (Real 31, Sek 30, Bez 31) werden ab 2014 in der sechsten Primarklasse angeboten. In der Primarschule werden es 31 Lektionen sein. Das Ziel wurde auf Wunsch des Grossen Rats umformuliert. Es verdeutlicht nun den Aspekt der Steuerung besser.

ZI0028 Der Kanton Aargau ist in einem ständigen Konkurrenzkampf mit den umliegenden Kantonen. Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Ein hoher Einstiegslohn soll junge Lehrpersonen im Aargau motivieren, in den Beruf einzusteigen. Die Lohnsteigerungen in den Planjahren entsprechen der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich. Bei den effektiv ausbezahlten Löhnen schneidet der Kanton Aargau besser ab als bei den in den Lohnreglementen festgeschriebenen Löhnen.

Da die Regierung in der Regel im November/Dezember über die Aufteilung der generellen und individuellen Lohnerhöhung beschliesst, wurde für die Berechnung des Lohnes im ersten Praxisjahr der jeweiligen Schulstufe die generelle und individuelle Lohnerhöhung zu gleichen Teilen gerechnet (durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne im Budgetjahr von 1 (je 0.5) und in den Planjahren von 1.5 (je 0.5)). Der Lohnvergleich mit den Referenzkantonen (ZH, ZG, LU, BE, SO, BL und BS) basiert auf den effektiv bezahlten Löhnen. Da momentan für die Planjahre keine aktiven Lohnrevisionsen bekannt sind, werden die Werte von 2013 fortgeschrieben.

ZI002 Im Rahmen der externen Schulevaluation wird erhoben, wie zufriedenen Lehrpersonen und Schulleitungen mit ihrer Arbeit sind. Der Anteil bezieht sich auf die Personen, die bei der Evaluation die Stufe eher zufrieden und zufrieden angegeben haben. Bei der externen Evaluation im Jahr 2011 stand für 6 der Lehrpersonen in 54 evaluierten Schulen die Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung in einem guten Verhältnis.

ZI0030 Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Begabtenförderung (vgl. ES001) wird der Ausbau der Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Regelunterrichts verstärkt.

STEUERBARKEIT VON AUFGABEN UND FINANZEN

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen für die Volksschule sind die Artikel 61a und 62 der Bundesverfassung und auf kantonaler Ebene das Schulgesetz, die Verordnung über die Volksschule, die Verordnung über die Schülerzahlen der Abteilungen und die Zuteilung der Lektionen an der Volksschule, die Verordnung zur geleiteten Schule und die Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen, worin die Einschulungs-, Klein- und Werkjahrklassen geregelt sind.

Das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen, das Dekret über die Löhne der Lehrpersonen, die Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen und das Gemeindebeteiligungsdekret regeln die Grundzüge der Rechtsverhältnisse zwischen dem Kanton, den Gemeinden, den Gemeindeverbänden und den Lehrpersonen.

Der Aufwand des Aufgabenbereichs besteht zu 5 Prozent aus Lohnkosten für die Lehrpersonen. Die Steuerung der Finanzen des Aufgabenbereichs erfolgt primär über die vom Grossen Rat jährlich festzulegende prozentuale Veränderung der Löhne des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen. Der Grosse Rat beschliesst darüber mit der allgemeinen Veränderung der Lohnsumme, welche dem Grossen Rat jährlich als separater Antrag mit der Botschaft zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget unterbreitet wird. Die auf Dekretsstufe geregelten Lohnstufen der Lehrpersonen und der vom Grossen Rat festzulegende Prozentsatz der Gemeindebeteiligung an den Lehrerlöhnen sowie die auf Verordnungsstufe geregelten Eckwerte über die Abteilungsgrössen, die Schülerzahl pro Abteilung, die Lektionenverpflichtung und den Lehrplan (Fächerangebot, Stundentafel) sind mittel- bis langfristig steuerbar und erfordern eine Revision der rechtlichen Grundlagen.

FINANZEN IN 1 000 FRANKEN						
	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in u. Vorjahr	2011	Plan ahre 2016
Total Aufwand und Aufgabenbereich	-26	-6 660	-6 003	1.0	-2 12	-1 006
Total Ertrag Aufgabenbereich	16	1 002	1 603	0.1	1 03	1 003
Saldo Aufgabenbereich	-6 002	-6 000	-6 000	1.2	-6 2 2 6	-1 000
Total Aufwand Globalbudget	-803 414	-82 111	-850 806	2.0	-8 1 063	-881 200
Total Ertrag Globalbudget	15 000	1 000	1 000	2.6	182 046	18 228
Saldo Globalbudget	-645 584	-653 000	-6 32 8	3.0	-68 001	-6 8 444
Total Aufwand Kleinkredite	-2 452	-2 061	-2 111	-23.5	-1 30	-304
Total Ertrag Kleinkredite	115	1 000	1 000	0.0	112	
Saldo Kleinkredite	-2 338	-2 500	-1 000	-25.3	-1 10	-304
Total Aufwand Grosskredite	-14 412	-21 500	-5 420	-4.8	-1 082	-4 216
Total Ertrag Grosskredite	4 800	0 000	1 420	-80.0	0 84	1 805
Saldo Grosskredite	-10 612	-21 500	-4 000	-2.2	-1 082	-3 432
Total Aufwand LUAE	-6 410	-5 200	-6 400	21.4	-6 400	-6 400
Total Ertrag LUAE	6 824	5 200	6 800	2.0	6 800	6 800
Saldo LUAE	405	0	400	-	400	400

FINANZEN GRÖSSKREDITE IN 1 000 FRANKEN						
	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in u. Vorjahr	2011	Plan ahre 2016
Total Aufwand Grosskredite Englisch Primarschule	-11 486	-13 883		-100.0		
Total Ertrag Grosskredite Englisch Primarschule	3 804	4 660		-100.0		
Saldo Grosskredite Englisch Primarschule	-8 682	-9 223		-100.0		
Total Aufwand Grosskredite Französisch Primarschule	0		-200	-	-200	-2 240
Total Ertrag Grosskredite Französisch Primarschule						0 84
Saldo Grosskredite Französisch Primarschule	0		-200	-	-200	-1 456
Total Aufwand Grosskredite Hecks und Aufgabensammlung	-4	-624	-1 150	84.3	-1 582	-1 006
Total Ertrag Grosskredite Hecks und Aufgabensammlung						
Saldo Grosskredite Hecks und Aufgabensammlung	-4	-624	-1 150	84.3	-1 582	-1 006
Total Aufwand Grosskredite Früherkennung und Frühintervention	-2 000	0 000	4 000	-41.8		
Total Ertrag Grosskredite Früherkennung und Frühintervention	1 005	2 450	1 420	-41.8		
Saldo Grosskredite Früherkennung und Frühintervention	-1 000	-4 550	-2 650	-41.8		

FINANZEN LUAE 20 Mio IN 1 000 FRANKEN						
	Rechnung 2011	Budget 2012	Budget 2013	Ver. in u. Vorjahr	2011	Plan ahre 2016
Total Aufwand LUAE Weiterverrechenbare Personalkosten	-6 410	-5 200	-6 400	21.4	-6 400	-6 400
Total Ertrag LUAE Weiterverrechenbare Personalkosten	6 410	5 200	6 400	21.4	6 400	6 400
Saldo LUAE Weiterverrechenbare Personalkosten	0	0	0	-	0	0
Total Aufwand LUAE Rückverteilung O2-Abgabe	405		400	-	400	400
Total Ertrag LUAE Rückverteilung O2-Abgabe	405		400	-	400	400
Saldo LUAE Rückverteilung O2-Abgabe						

Veränderungen im Budget**Globalbudget**

Die Steigerung im Globalbudget kommt zu einem grossen Teil durch die Übernahme der Lohnkosten für Englisch an der Primarschule (Fr. 13.3 Mio.) sowie der Zusatzlektionen für Früherkennung und Frühintervention ins Globalbudget (Fr. 4.2 Mio.) zustande. Aufwandsteigerungen ergeben sich zudem durch den Beginn der Einführung der Stärkung der Volksschule sowie der Entlastung der Klassenlehrpersonen aus der Revision des Lohndekrets der Lehrpersonen. Aufgrund der höheren Aufwendungen im 2013 im Vergleich zum Budget 2012 erhöhen sich auch die Beitragszahlungen der Gemeinden.

Kleinkredite

Es wurden keine neuen Kleinkredite in die Planung aufgenommen. Im Budgetjahr sind die folgenden Jahrestanchen eingestellt: Projekt "Abschlusszertifikat" (Fr. 140.000, vgl. ES0011); Projekt "Geleitete Schule" (Fr. 10.000); Projekt "Koordination mit der Nordwestschweiz (Fr. 124.200, vgl. ES0018); Projekt "Lehreradministration (ALSA)" (Fr. 20.000); Projekt "Lehrplan 21" (Fr. 61.000, vgl. ES0022); Projekt "Stärkung Volksschule Aargau" (Fr. 200.000, vgl. ES0023); Projekt "Virtuelles Schulbüro" (Fr. 100.000); Projekt "Attraktivitätssteigerung Lehrerberuf" (Fr. 100.000, vgl. ES0010); Projekt "Multisystemische Therapie" (Fr. 400.000, vgl. ES0026); Projekt "Befristete Schulung in Kleingruppen" (Fr. 354.200, vgl. ES0026).

Grosskredite

Der Lohnaufwand für die Einführung des Englischunterrichts in der Primarschule wird ab 2013 ins Globalbudget überführt (vgl. ES0012). Die vorgezogenen Zusatzlektionen werden auf Ende Schuljahr 2012/13 beendet, d.h. noch während sieben Monaten im Budgetjahr dem Grosskredit belastet. Das Aargauer Stimmvolk hat der Einführung von Zusatzlektionen für erheblich belastete Schulen zugestimmt, weshalb dieser Lohnaufwand im Globalbudget enthalten ist. Die Zunahme des Aufwands beim Grosskredit checks und Aufgabensammlung ist auf den Ausbau der Angebote zurückzuführen. Auf freiwilliger Basis können 2013 erstmals die Lernenden an den checks 2 und 6 teilnehmen. Die Einführung von Französisch in der Primarschule ist auf das Schuljahr 2015/16 geplant. Der ab 2013 eingestellte Aufwand ist für die Nachqualifikation der Lehrpersonen vorgesehen.

LUAE

Seit dem 1.1.2008 erhebt der Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine O2-Abgabe. Die Verteilung der O2-Abgabeerträge an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme. Seit 2011 wird die Rückerstattung für diese O2-Abgabe neu in der Steuergrösse LUAE verbucht und wird somit ab Budget 2013 auch budgetiert.

Veränderungen in den Planjahren**Globalbudget**

Die Umsetzung der Stärkung der Volksschule wirkt sich auch ab Schuljahr 2014/15 noch aus. 2014 ist mit Mehrkosten von rund Fr. 6.0 Mio. zu rechnen. Der Aufwand für die Zusatzlektionen, die ausschliesslich vom Kanton getragen werden, steigt im 2014 um jährlich Fr. 4 Mio. Im Jahr 2015 führt die Umsetzung der Stärkung Volksschule noch einmal zu einem Mehraufwand von Fr. 2.3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Der Strukturwechsel auf 6/3 bewirkt eine Reduktion um Fr. 4 Mio.

Der heute nur auf der Oberstufe angebotene Instrumentalunterricht soll auf die ganze Volksschule ausgedehnt werden (vgl. ES0021). Die jetzige Kostenberechnung mit Mehrkosten von rund Fr. 5 Mio. pro Schuljahr geht von einer Kostenbeteiligung der Eltern aus. Die Kosten sind im 2015 mit Fr. 2.3 Mio. (für fünf Monate, da Umsetzung im Schuljahr 2015/16 geplant) und ab 2016 mit dem gesamten Betrag im Globalbudget eingestellt.

Kleinkredite

In den Planjahren laufen diverse Kleinkredite aus. Es sind dies Geleitete Schule, Lehreradministration, Stärkung Volksschule, Virtuelles Schulbüro, mehrsystemische Therapie, Attraktivitätssteigerung Lehrpersonen und die befristete Schulung in Kleingruppen. Ab 2015 wird nur noch der Kleinkredit Koordination mit der Nordwestschweiz geführt. Ab 2014 wird das Schwerpunktprogramm "gesund und zwäg i de Schuel" im Aufgabenbereich 310 Volksschule aufgenommen. Bis 2013 ist der Aufwand beim Departement Gesundheit und Soziales Aufgabenbereich 520 Gesundheitsschutz aufgeführt.

Grosskredite

Die Zunahme der Kosten beim Grosskredit checks und Aufgabensammlung in den Planjahren ist auf den Ausbau der Angebote zurückzuführen. Im Schuljahr 2014/15 folgt der obligatorische check 8 (Frühjahr 2015) und ab 2015 werden alle checks, auch der obligatorische check, elektronisch durchgeführt. Ab 2015 bleiben die jährlichen Kosten gleich, ab 2016 wird der Aufwand im Globalbudget aufgeführt.

Mit der Einführung der Zusatzlektionen ab Schuljahr 2013/2014 im Zusammenhang mit der Stärkung Volksschule endet die durch den Grossen Rat beschlossene vorgezogene Einführung. Deshalb fällt der Grosskredit Früherkennung und Frühintervention ab 2014 weg, dann sind die Kosten im Globalbudget eingestellt.

Ab Schuljahr 2015/16 soll Französisch in der Primarschule unterrichtet werden. Der Lohnaufwand für den Unterricht fällt ab 2015 für die Monate August bis Dezember, ab 2016 für das ganze Jahr an.

Grosskredit, der noch nicht bewilligt ist

UMSCHREIBUNG DES STEUERUNGSBEREICHES

Bearbeiten und Koordinieren des Aufgaben- und Finanzplans mit Budget sowie des Jahresberichts; Durchführen des Finanz- und Aufgabencontrollings, zusammen mit der Staatskanzlei; Aufbereiten von finanzpolitischen Grundlagen und Bearbeiten von finanzpolitischen Projekten; Durchführen der zentralen Betreuung der Beteiligten; Konzipieren und Betreuen des Rechnungswesens und der entsprechenden Informatiksysteme; Sicherstellen des Cash-Managements und der Resorerie; Durchführen von statistischen Erhebungen im Auftrag von Bund und Kanton; Bereitstellen von statistischen Informationen und Entscheidungsgrundlagen für Öffentlichkeit, Politik, Regierung und Verwaltung.

AUFGABENSTRUKTUR

Aufgabenbereich	10	Finanzen, Controlling und Statistik
Produktgruppen	41010	Finanzpolitik und Beteiligungen
	41020	Finanzhaushalt und Controlling
	41030	Rechnungswesen und Systeme
	41040	Tresorerie
	41060	Statistik

UMFELDENTWICKLUNG

Die Auswirkungen der Schuldenkrise in Europa und der Schweiz mit der Frankenaufwertung beeinflussen den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons massgeblich. Bei der Zinsentwicklung wird schrittweise ein leichter Anstieg erwartet. Das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau soll in den nächsten Jahren wieder das Potenzialwachstum erreichen. Der enge finanzielle Handlungsspielraum verlangt weiterhin eine gezielte Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung durch den Kanton sowie eine intensive Steuerung der Aufwand- und Saldoentwicklung. Gleichzeitig erfordert die Umsetzung diverser Bundesvorgaben und kantonaler Reformen durch die Departemente ein zielgerichtetes Finanzcontrolling.

Zu den zentralen Herausforderungen im Jahr 2013 zählt die Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF), welches am 1. August 2013 mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt wird. Die damit verbundenen Neuerungen in der Steuerung, im Kreditrecht, bei der Schuldenbremse und der Rechnungslegung mit dem neuen Abschreibungsmodell haben Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung, die Jahresberichterstattung sowie die zentralen Controllingprozesse (ES0080, ES0081). Eine wichtige Aufgabe dabei ist die Umschreibung des letzten, unter altem Recht erstellten Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mit Budget auf die neue Rechnungslegung und das neue Kreditrecht. Zudem soll dem Grossen Rat ein Bilanzanpassungsbericht unterbreitet werden, der auf Basis der Jahresrechnung 2013 die alte in die neue Bilanz überführt. Die kantonalen SAP-basierten Informatiksysteme werden im Projekt Redesign SAP (RESAP) entsprechend angepasst (ES004).

Eine Herausforderung bleibt der Abbau der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (ES002). Aufgrund der neuen Ausschüttungsvereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartements mit der Schweizerischen Nationalbank fallen die Ausschüttungen ab dem Jahr 2012 tiefer aus als bisher und fließen vollumfänglich in die ordentliche Rechnung. Zudem haben sich die Erwartungen an den Kanton als Gewährleister staatlicher Aufgaben und als Regulator wegen der Finanzmarktkrise verändert. Diesem Umstand ist bei der Anpassung der Richtlinien des Regierungsrats zur Public Corporate Governance (ES004) sowie bei einer Überprüfung der AKB-Gesetzgebung (ES001) Rechnung zu tragen. Im Bereich Statistik bleibt die Umstellung auf das neue System der Volkszählung eine grosse Herausforderung, da der Wechsel auf Stichprobenerhebungen andere Ansprüche an die Gewinnung der regionalen Daten stellt (ES005).

Die Resorerie ist weiterhin von den veränderten Verhältnissen auf den Finanzmärkten beeinflusst. In den einzelnen Planjahren wird mit einer leichten Zunahme an langfristigem Fremdkapitalbedarf (Darlehen an Finanzierungsgesellschaft FHNW AG, Auflösung Bilanzausgleichsreserve sowie Reduktion Bestand Finanzausgleichsfonds) gerechnet. Zudem könnte ein allfälliger Abbau der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten sowie die Darlehensgewährung an die Spitäler und der dadurch ausgelöste Bedarf an Fremdkapital die Schuldenbewirtschaftung stark prägen.

KENNZAHLEN	Einheit	B 2011		Budget 2012	Budget 2013	201		Planjahre
						201	201	2016
Umfeldkennzahlen								
410KU0010								
	Wachstum reales Volkseinkommen Kanton Aargau		2.5	1.8	1.8	2	2	2
410KU0011	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)		1.6	2.4	1.5	1.8	1.8	1.8
410KU0018	Geldmarktsatz (3 Monate LIBOR)		0.1	1	0.4	0.8	0.8	0.8
410KU0011	Bevölkerung Kanton Aargau	Anzahl	615245	610000	623000	620000	635000	641000
410KU0021	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	36	34	34	34	34	34
Leistungskennzahlen								
410KL0011	Zahlungsein- und ausgänge	Anzahl	430163	451000	430000	440000	450000	450000
410KL0021	Statistiken Bund	Anzahl	13	12	11	12	12	12
410KL0022	Statistiken Kanton	Anzahl	11	12	12	11	12	12
Finanzkennzahlen								
410KF0012	Überschuss (+) der Verwaltungsrechnung	Mio. Fr.	14.5	5.5	2	-1.8	-23	-4.1
410KF0004	Aufgelaufene Defizite der Verwaltungsrechnung	Mio. Fr.	314.6	208	284.8	203.5	305.4	330.3
410KF0005	Nettoverschuldungsquote		0.01	0.86	0.80	0.80	0.81	0.8
410KF0006	Staatsquote		11.5	12.53	12.54	12.58	12.62	12.44
410KF0000	Steuerquote		6.05	6.01	6	5.4	5.3	5.8
410KF0008	Kurzfristige Aktivanlagen am Geldmarkt, durchschnittlicher Bestand pro Jahr	Mio. Fr.	342	250	400	400	400	400
410KF0000	Kurz-, mittel- und langfristige Schulden am Jahresende	Mio. Fr.	1822	1004	1600	1550	1550	1550
410KF0011	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau (s. Fussnote)	AAA	1	1	1	1	1	1
410KF0010	Stand der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten (ohne ausserordentliche Erträge)	Mio. Fr.	06	068	08	04	1004	1004

KOMMENTAR ZU DEN KENNZAHLEN

KU0010/KU0011/KU0018: Die Werte für die Jahre 2013 bis 2016 entsprechen den aktualisierten volkswirtschaftlichen Prognosen gemäss Botschaftsvorlage.

KU0021: Die Anzahl Beteiligungen dürfte aufgrund der geplanten Zugänge (BVG- und Stiftungsaufsicht 2012, Speicherbibliothek 2013) und Abgänge (Schweiz. Hochschule für Landwirtschaft 2012, Pelletwerk Mittelland AG 2012, Unterlagengenosenschaft 2012, Gemüsepflanzerei Barmettler GmbH 2013) in etwa konstant bleiben.

KL0021/KL0022: Die Anzahl Statistiken schwankt aufgrund nicht jährlich anfallender Erhebungen (v.a. Wahlstatistiken).

KF0006: Als finanzpolitische Kennzahl ist die Staatsquote nur über eine Zeitperiode eines Konjunkturzyklus von sechs bis zehn Jahren aussagekräftig.

KF0000: Der Budgetwert 2013 wurde aufgrund der heute abschätzbaren Entwicklung angepasst. Längere Planungshorizonte sind von grossen Unsicherheiten geprägt. Die Amortisationen der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten und weitere mögliche Darlehensgewährungen sind in der Kennzahl noch nicht berücksichtigt.

KF0010: Ein Konzept zur Abtragung der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird erarbeitet (ES00-2).

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE	Termin	MASSNAHMEN				Total
		bis 2011	Budget 2012	Budget 2013	Planjahre 201-2016	
410ES00-2						
Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten						
1	Nettoaufwand Globalkredit (keiner)					
2	Situationsanalyse	2010				
3	Prüfung und Ausarbeitung von Finanzierungsvarianten	2012				
4	Umsetzung und Anwendung der beschlossenen Massnahmen	2014				

EN 10 ES00 KLUN 10 ES00 H 10 ES00 PUNK 10 ES		A 10 NAH 10 EN		Auf 10 and in Fr 10 10 10 10 10 10			
				10 is 10 10 10 10	10 udget 10 10 10 10	10 udget 10 10 10 10	10 a 10 10 10 10
				10 ermin			10 tal
10 ES00 10 1	Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)	1	Nettoaufwand Globalkredit (keiner)	2012			
		2	Evaluation und Überprüfung des Anpassungsbedarfs gemäss regulatorischen Anforderungen und parlamentarischen Vorstößen				
		3	Normkonzept und Vernehmlassungsentwurf	2011			
			Botschaft	2011			
			Inkrafttreten	2016			
10 ES00 10 1	Weiterentwicklung der Instrumente zur Steuerung und Führung der kantonalen Beteiligungen	1	Nettoaufwand Globalkredit (keiner)				
		2	Evaluation der Richtlinien zur Public Corporate Governance	2011			
			Revision der Richtlinien zur Public Corporate Governance gemäss Anwendungserfahrungen und Entwicklungen im kantonalen Vergleich	2012			
		3	Beschluss des Regierungsrats und Anwendung der angepassten Instrumente auf die kantonalen Beteiligungen	2013			

K 10 EN 10 A 10 ZU 10 EN 10 EN 10 KLUN 10 10 H 10 E 10 PUNK 10 EN	
ES00 10 2 Mn3:	Bei der Spezialfinanzierung Sonderlasten wurde die weitere Ausgestaltung eines Schuldenabbaukonzepts aufgrund der Entwicklungen sowohl der SNB-Ausschüttungen wie auch im Energiebereich auf 2012 verschoben, wodurch eine verbesserte Planbarkeit angestrebt wird.
ES00 10 1:	Die Umstellung des Erhebungsverfahrens für die Volkszählung auf Register und Stichproben erfordert Anpassungen im Auswertungssystem. Diese sind notwendig, damit die wesentlichen regionalen Daten für den Kanton weiterhin zur Verfügung gestellt werden können. Zudem müssen die Bedürfnisse innerhalb des Kantons durch Statistik Aargau, als verantwortliche Stelle gegenüber dem Bund, koordiniert werden. 2013 wird zudem eine Publikation über die Ergebnisse der neuen Volkszählung erstellt.
ES0080:	Die standardisierten Prozesse des Finanzcontrollings bedürfen aufgrund des revidierten Finanzhaushaltsrechts auf 2011 einer Überprüfung. Die notwendigen inhaltlichen und prozessualen Anpassungen sind rechtzeitig umzusetzen. Zudem sind die davon betroffenen verwaltungsinternen Stellen rechtzeitig über die Anforderungen des revidierten Finanzhaushaltsrechts zu informieren und bei Bedarf zu schulen. Der Entwicklungsschwerpunkt soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen durch entsprechende Prioritätensetzung umgesetzt werden.
ES0081:	Im Rahmen des Projekts Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL 100 ES0020) soll die Rechnungslegung hinsichtlich der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) angepasst und entsprechende Neuerungen umgesetzt werden (Bewertung, Restatement, Informatik, IKS). Die Departemente bedürfen einer gezielten Schulung, um sich auf die mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für Kantone und Gemeinden (HRM2) des Projekts Redesign SAP (RESAP) verbundenen Änderungen im Rechnungswesen sowie im Informatikbereich vorzubereiten. Massnahme 10 wird in der Produktgruppe 101030 als eigener Entwicklungsschwerpunkt (ES00 10 3) geführt.

ES00 1: Das Projekt RESAP (Redesign SAP) entwickelt die heutige SAP Applikation RAPAG weiter. Die heutige Informatiklösung wird dabei überprüft und neu konzipiert. Dazu gehört die Ablösung von Reba 2 mit SAP per 31. Dezember 2013. Weiter werden die Projekte und Kredite aller Departemente, der Staatskanzlei und der Justizbehörden neu im Informatiksystem abgebildet. Die Massnahme 6 des Entwicklungsschwerpunkts ist mit 1,3 Mio. Fr. Teil des Projekts Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIRELAB 100 ES0020).

ES00 1: Im Zuge der neuen Eigenkapitalvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA hat sich gezeigt, dass auch die entsprechenden Vorgaben für die AKB gemäss kantonalem AKB-Gesetz überprüft werden müssen. Dabei sollen gleichzeitig die pendenten Vorstösse zur Finanzmarktkrise und zur AKB bearbeitet werden.

ES00 1: Die Auswirkungen der Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise haben seitens der Öffentlichkeit höhere Erwartungen an den Staat und seine Rolle als Regulator und Gestalter der gesetzlichen Grundlagen ausgelöst. Bei der Führung kantonalen Beteiligungen dürften in Zukunft die jährlichen Zielsetzungen und das Reporting einen grösseren Stellenwert im staatlichen Handeln einnehmen. Auch aus diesem Grund werden die Richtlinien zur Public Corporate Governance evaluiert und verbessert. Dabei sollen die Erfahrungen der ersten Anwendungsjahre in die Überarbeitung einfließen und gezielte Vereinfachungen vorgenommen werden.

ZIELE	N KA	Einheit	budget	budget	budget	Planjahre
10ZI000 Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut, und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.	1	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2
	2	Aktualisierung der Datenblätter pro Beteiligung	Anzahl	1	1	1
	3	Analyse von Jahresberichten sowie Vorbereitungen von Generalversammlungen	Anzahl	32	30	30
10ZI000 Finanzpolitische Grundlagen werden erarbeitet und transparent dargestellt.	2	Überprüfung und Ausführung des Aktualisierungsbedarfs im Internet	Anzahl	2	6	
	3	Aktualisierung der Broschüre öffentliche Finanzen Kanton Aargau	Anzahl	1	1	1
		Konzeptionelle Überprüfung, Erhebung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen öffentlicher Aufgaben auf Kanton und Gemeinden (Finanzanalyse Kanton - Gemeinden, FKG)	Anzahl	1	1	1
10ZI0038 Die Gestaltung des AFP und des Jahresberichts im Finanzteil ist benutzergerecht. (s. Fussnote)		Erhebung und Darstellung der Auswirkungen von finanzpolitisch relevanten Bundesgeschäften	Anzahl		3	3
	8	Erstellung von volkswirtschaftlichen Prognosen	Anzahl		2	3
10ZI003 Die finanziellen und finanzrechtlichen Auswirkungen für Vorhaben werden umfassend beurteilt.	1	Parlamentarische Änderungswünsche	Anzahl	1	2	3
	2	Eingesetzte Personalressourcen für die Aufgaben- und Finanzplanung sowie die Jahresberichterstattung	Stunden	236	3600	3600
	1	Mitberichte (Finanz- und Aufgabencontrolling)	Anzahl	302	320	20

ZIELE	NOKA	Einheit	budget	budget	Planjahre
10Z100	1 Schulungen zum Thema Finanzrecht 2 Schulungen der Departementsverantwortlichen / Rechnungsführenden 3 Anteil der Schulungsbeurteilungen mit Prädikat gut und sehr gut	Anzahl Anzahl □	3 2 80	□ 2 80	3 2 80
10Z100.1	Der relative Aufwand für neues langfristiges Fremdkapital wird minimiert. (s. Fussnote)	Basispunkte	3	3	3
10Z100.2	Zahlungseingänge werden termingerecht verarbeitet. (s. Fussnote)	□	100	100	100
10Z100.0	Die relative Rendite der Geldmarktanlagen wird optimiert.	Anzahl	□	□	□
10Z100.8	Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am gesamten Fremdkapital wird optimiert.	Prozentpunkte	8	6	□
10Z100.2	Statistische Daten werden so aufbereitet, dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen. (s. Fussnote)	□	100	□	□
		Anzahl	230	220 000	220 000
		Anzahl	21 000	220 000	220 000

KONKRETE ZUSETZEN ZIELE

Z1000.13: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen (vgl. KU0021). Die Analyse der Jahresberichte und die Vorbereitung der Generalversammlungen erfolgen gemäss der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (SAR 13.111).

Z1000.12: Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Überprüfung des Aktualisierungsbedarfs viermal jährlich die Bedürfnisse ausreichend abdeckt.

Z1000.38: Die Einführung des revidierten GAF wird vorübergehend den Aufwand für die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans erhöhen (Einführungsaufwand).

Z100.3: Als Folge des neuen Kreditrechts wird damit gerechnet, dass die Anzahl Geschäfte, welche ein Mitberichtsverfahren erfordern, um ca. 10 Prozent abnehmen. Mit den dadurch frei werdenden Ressourcen soll eine Fokussierung auf die finanziell besonders relevanten Regierungsgeschäfte vorgenommen werden.

Z100.8: Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals am gesamten Fremdkapital soll im Durchschnitt bei 22.0 Prozent liegen. Eine Abweichung von 8 Prozentpunkten entspricht einer Bandbreite von 1.0-30.0 Prozent. Eine Abweichung davon kann ein höheres Zinsänderungsrisiko bei Veränderungen des erwarteten Liquiditätszuflusses bedeuten.

Z100.2: Die Anzahl Zugriffe im Jahr 2011 lag ausserordentlich hoch (verglichen mit dem Wert des JB 2010 von 21.030). Mittelfristig wird mit monatlich 220 000 Zugriffen gerechnet.

Z100.0 AFP 2012-201: Die statistischen Informationen werden durch eine Erweiterung der Standardstichprobe für die Volkszählung verbessert: Aufgrund der geringen Aussagekraft dieses Ziels wird auf dessen Weiterführung verzichtet.

EUE A KE N AUF A EN UN F ANZEN

Die Umsetzung gesetzlicher Aufträge (insbesondere Bundesstatistikgesetz und Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) wird über das Globalbudget und die Globalkredite abgewickelt. Bei den Globalkrediten besteht ein Handlungsspielraum bezüglich Zeitraum und Qualität der Leistungen. Die Steuerbarkeit der Basisaufgaben ist durch die rechtlich geforderten Leistungen eingeschränkt. Bei der Intensität und der Qualität der Aufgabenerfüllung besteht ein begrenzter Spielraum.

Der Finanzaufwand und -ertrag wird durch den Saldo der Finanzierungsrechnung sowie von externen Grössen wie Zahlungseingänge und Zinsentwicklung bestimmt. Der daraus resultierende Handlungsbedarf wird laufend aus den aktuellen Entwicklungen im Kapitalmarkt abgeleitet. Entsprechend wird die Anlage- und Refinanzierungsstrategie angepasst und es werden Massnahmen zur Optimierung ergriffen (vgl. Z100/1/00/8). Die übrigen Erträge werden primär von der Gewinnentwicklung der Beteiligungen bestimmt. Im Rahmen der zentralen Betreuung der Beteiligungen und der Wahrnehmung der Eigentümerinteressen kann begrenzt Einfluss genommen werden.

Aufwand und Ertrag im LUAE Finanzausgleich Bund - Kanton (NFA) beruhen auf Berechnungen des Bundes (Härte- und Ressourcenausgleich) und sind abhängig von der Entwicklung des Ressourcenpotenzials im Kanton Aargau und den anderen Kantonen der Schweiz.

Steuerbarkeit des Ziels 38: Bei der Gestaltung des AFP und des Jahresberichts können die dafür eingesetzten Personalressourcen erhöht oder reduziert werden. Es existiert ein direkter Zusammenhang zwischen dem Ausmass der eingesetzten Personalressourcen und dem Gesamtaufwand des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Mit den eingesetzten Werten für das Budget und die Planjahre wird auf der Grundlage von Erfahrungswerten ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis angestrebt.

Steuerbarkeit des Ziels 40: Durch vermehrte Anlage von kurzfristigen Geldern bei ausländischen Banken kann mit einem Mehrertrag von durchschnittlich 6 bis 8 Basispunkten gerechnet werden. Bei einem angenommenen durchschnittlichen Anlagevolumen von rund 100 Mio. Fr. ergibt dies eine Verbesserung von rund Fr. 60'000.- pro Jahr. Dies ist im Vergleich zu einer Anlage bei einem inländischen Geldinstitut in der gegenwärtigen Marktsituation nur mit der Inkaufnahme von einem erhöhten Risiko möglich.

FINANZEN IN FINANZEN		Erhöhung	Budget	Budget	zu	in	Planjahre
Total Aufwand Aufgabenbereich							
Total Ertrag Aufgabenbereich							
Saldo Aufgabenbereich							
Total Aufwand Globalbudget		-280	-82		1.	-66	-1
Total Ertrag Globalbudget		2	8		2.2		
Saldo Globalbudget		-282	-330		1.3	-26	-2.3
Total Aufwand Kleinkredite							
Total Ertrag Kleinkredite							
Saldo Kleinkredite							
Total Aufwand LUAE		-82'326	-1'133		-2	-1'808	-1'001
Total Ertrag LUAE		6'003	8'333		-2.1	0'02	0'081
Saldo LUAE		1'022	328'16	326'11	-0.	3'008	331'88

F MANZEN LUAE		i		N		F ANKEN		udget		er in		Planjahre	
LUAE Übrige Erträge FB		6 136		6 32		6 23		6 32		6 23		6 28	
Übrige Erträge Finanzvermögen mit/ohne VS													
Buchgewinne Wertschriften/Beteiligungen	6 00												
Zins Dotationskapital AKB	8												
Ertragsanteil Aargauische Kantonalbank	328.2	33661	3030										
Ertragsanteil AGVA		1000	1000										
Dividenden A po-Holding	113	186	11										
Dividenden AEW Energie AG	6386	12823	6611										
Dividende Ryburg-Schwörstadt AG	2.2		2.2										
Dividenden Schweiz Rheinsalinen	1320	800	800										
Dividenden Nationalstrasse Nordwestschweiz	2.0	200	2.0										
Dividenden SchulverlagPlus AG, Bern	110	100											
Dividenden kantonale Spitäler	1	100	100										
Erträge Beteiligung Verwaltungsvermögen	3	38	38										
Ertragsanteil Schweizerische Nationalbank	600	130	123										
SNB													
Erlös Energiebetriebe			800										
Saldo LUAE Übrige Erträge FB	113	8621	12682										
LUAE Finanzausgleich Bund/ Kanton NFA (ab 2010)	-133	-133	-86										
Ressourcenausgleich vom Bund	13331	118633	112										
Ressourcenausgleich von Kantonen	2.2	81280	820										
Saldo LUAE Finanzausgleich Bund/ Kanton NFA (ab 2010)	2218	1080	18186										
LUAE Bilanzgleichsreserve	-0000												
Übrige Einlagen	0	0000	3000										
Übrige Entnahmen	-0000	0000	3000										
Saldo LUAE Bilanzgleichsreserve													
F MANZEN LUAE		i		N		F ANKEN		udget		er in		Planjahre	
Total Aufwand LUAE Finanzaufwand und -ertrag		032		-0638		-18.2		-0638		-18.2		-3226	
Total Ertrag LUAE Finanzaufwand und -ertrag		336		316		-1		316		-1		316	
Saldo LUAE Finanzaufwand und -ertrag		-1666		-82		-21.6		-66		-1.6		102	
Total Aufwand LUAE Übrige Erträge		3283		0		11		108		11		38	
Total Ertrag LUAE Übrige Erträge		3283		0		11		108		11		38	
Saldo LUAE Übrige Erträge		-1220		-312		-1		-62		-1		-38.2	
Total Aufwand LUAE Sonderlasten Spezialfinanzierung (ab 2010)		1220		312		-1		62		-1		38.2	
Total Ertrag LUAE Sonderlasten Spezialfinanzierung (ab 2010)		0		0		-		0		0		0	
Saldo LUAE Sonderlasten Spezialfinanzierung (ab 2010)		-112		-112		0.0		-112		-112		-10.6	
Total Aufwand LUAE Abschreibungen Schuldenbremse													
Total Ertrag LUAE Abschreibungen Schuldenbremse													
Saldo LUAE Abschreibungen Schuldenbremse		-112		-112		0.0		-112		-112		-10.6	

FINANZEN LUAE		EINNAHMEN		AUSGABEN		BILANZVERZICHTSÜBERTRÄGE		PLANJAHRE	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
total Aufwand LUAE Abgeltung Staatsgarantie AKB (ab 2010)	-8130	-828	-816	20	-868	-863	-20		
total Ertrag LUAE Abgeltung Staatsgarantie AKB (ab 2010)	8130	828	816	20	868	863	20		
Saldo LUAE Abgeltung Staatsgarantie AKB (ab 2010)	0	0	0	-	0	0	0		
total Aufwand LUAE Swisslos-Fonds	-203	-2300	-2300	00	-200	-2800	-2800		
total Ertrag LUAE Swisslos-Fonds	203	2300	2300	00	200	2800	2800		
Saldo LUAE Swisslos-Fonds	0	0	0	-	0	0	0		
total Aufwand LUAE Energie Ryburg-Schwörstadt									
total Ertrag LUAE Energie Ryburg-Schwörstadt	83								
Saldo LUAE Energie Ryburg-Schwörstadt	83								
total Aufwand LUAE Zuweisung an Spezialfinanzierung	-1061		-82	-	-82	-82	-82		
total Ertrag LUAE Zuweisung an Spezialfinanzierung									
Saldo LUAE Zuweisung an Spezialfinanzierung	-1061		-82	-	-82	-82	-82		

KAPITALZUFÜHRUNGEN

Veränderungen im Budget

LUAE

Übrige Erträge Finanzpolitik und Beteiligungen (FB): Im Jahr 2013 wird gegenüber dem Budgetjahr 2012 mit einem zusätzlichen Nettoertrag von 0,6 Mio. Fr. gerechnet. Dieser ist hauptsächlich auf eine erhöhte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aufgrund der neuen Ausschüttungsvereinbarung und deren vollständige Verbuchung in der ordentlichen Rechnung zurückzuführen. Demgegenüber wird mit einer Reduktion der Ausschüttung der Aipo Holding AG gerechnet. Die Dividenden der AEW Energie AG werden entsprechend einer Revisionsfeststellung der Finanzkontrolle neu zu 0 als Ertrag des Finanzvermögens ausgewiesen.

Bilanzausgleichsreserve: Der Bilanzausgleichsreserve werden 2013 voraussichtlich 3 Mio. Fr. entnommen.

Finanzaufwand und -ertrag: Die Reduktion ist primär eine Folge der prognostizierten Zinsentwicklung, insbesondere für Konversionen von bisherigen Schulden.

Übrige Erträge: Die Erhöhung ist auf ein neues Darlehen an die Durchmesserie Zürich Löwenstrasse - Zürich Oerlikon zurückzuführen.

Spezialfinanzierung Sonderlasten: Aufgrund der neuen Ausschüttungsvereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank fließen die Erträge nicht mehr in die Spezialfinanzierung, sondern ausschliesslich in die ordentliche Rechnung. Die Zuweisung aus der ordentlichen Rechnung für Heimfallverzichtsentschädigungen stellt ein Ertrag dar.

Zuweisung an Spezialfinanzierung: Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung Sonderlasten setzt sich aus Heimfallverzichtsentschädigungen zusammen. Die Zuweisung stellt in der ordentlichen Rechnung im Aufgabenbereich 10 einen Aufwand dar, in der Spezialfinanzierung Sonderlasten wird sie als Ertrag verbucht.

Veränderungen in den Planjahren

LUAE

Bilanzausgleichsreserve: Die Bilanzausgleichsreserve wird voraussichtlich über die Planjahre schrittweise aufgebaut.

Finanzaufwand und -ertrag: Die Reduktion ist primär eine Folge der prognostizierten Zinsentwicklung.

Spezialfinanzierung Sonderlasten: Im Planjahr 201 fällt voraussichtlich ein Ertrag von 10 Mio. Fr. aus der Heimfallverzichtsentschädigung Kraftwerk Klingnau an. Dies ist noch nicht in die Planung eingeflossen.

FUHRUNGEN

KF0011 Der Wert 1 bedeutet erreicht.

ZI0038 Der personelle Ressourceneinsatz wird im Zeit- und Leistungserfassungssystem (Interflex) erhoben.

ZI001 SWAP-Mitte entspricht dem arithmetischen Mittel von Geld- und Briefsatz auf dem Kapitalmarkt.

ZI002 I1: Stellt einen gerundeten Wert dar.

ZI002 I1: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.

KENNZAHLEN		Einheit	□□ □□□□	□udget □□□□	□udget □□□□	Planjahre □□□□
Umfeldkennzahlen						
□20KU000□	Beratungen in den Suchtberatungsstellen	Anzahl	12 1□1	12 □□□	12 □□□	12 □□□
□20KU000□	Schulärzte	Anzahl	1□1	1□□	1□□	1□□
□20KU0006	□rzte (Bestand von ausgestellten Berufsausübungsbewilligungen)	Anzahl	□26	1 0□□	1 1□□	1 2□□
□20KU000□	Rettungsdienste (Anzahl Standorte)	Anzahl	11	11	11	11
□20KU0008	Bezirksärzte und Stellvertreter	Anzahl	2□	26	26	26
□20KU000□	Betriebsbereite Mobile Sanitätsheftsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	□	□	2	2
□20KU0010	Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF)	Anzahl	□□	100	100	100
□20KU0011	Kindergartenabteilungen	Anzahl	681	6□□	6□□	6□□
Leistungskennzahlen						
□20KL0001	Bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	1□61	2 0□□	2 0□□	2 1□□
□20KL0002	Methadon- und Subute□bewilligungen	Anzahl	832	□□□	□□□	□□□
□20KL0003	Bearbeitete Gesuche für ärztliche Berufsausübungsbewilligungen	Anzahl	□□	□□	□□	□□
□20KL000□	Bearbeitete Gesuche für Ausserkantonale Hospitalisationen (AKH)	Anzahl	8 □68	10 0□□	10 6□□	11 2□□
Finanzkennzahlen						
□20KF0001	Aufwand für Suchtprävention (inkl. Anteil Alkoholzehntel)	Mio. Fr.	-2.3	-2.□	-2.□	-2.3
□20KF0002	Aufwand für Suchtbehandlungen	Mio. Fr.	-□6	-□3	-□	-□1
□20KF0006	Aufwand für die fürsorgliche Freiheitsentziehung (FU)	Mio. Fr.	-0.□□	-0.□6	-0.□8	-0.□□
□20KF0008	Aufwand für Institutionen mit Leistungsverträgen (Familienplanungsstelle, Aidshilfe AG, Selbsthilfegruppen)	Mio. Fr.	-0.□2	-1.08	-1.1	-1.13
□20KF000□	Mitfinanzierung Weiterbildungsassistenz für Grundversorger	Mio. Fr.	-0.□	-0.8□	-1.3	-1.3
□20KF0010	Aufwand für das Krebsregister	Mio. Fr.	-0.2	-0.□	-0.6	-0.6

K□□□EN A□ZU□□EN KENNZAHLEN

KU0006: Infolge des aufgehobenen Zulassungsstopps für □rzte wird mit einer weiteren Zunahme der Berufsausübungsbewilligungen gerechnet.

KL0002: Anpassung der Werte an die tatsächliche Entwicklung.

KL000□ Auch nach der KVG-Revision ab 2012 mit der freien Spitalwahl bleibt der Art. □1 Abs. 3 in Kraft, wonach bei medizinischen Indikationen die Mehrkosten einer ausserkantonalen Behandlung übernommen werden müssen.

KF0006: Aufgrund des erwarteten Anstiegs der Aargauer Bevölkerung wird ein steigender Aufwand erwartet.

KF000□ Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage nach Grundversorger Weiterbildungsassistenten und infolge des Starts des aargauischen Hausarzt-Weiterbildungscurriculums soll das Angebot auf 32 Halbjahresstellen erhöht werden (siehe auch Z1001□), was auch eine entsprechende Steigerung der Finanzmittel zur Folge hat.

EN	KLUN	H	E	PUNK	E	A	NAH	EN	ermin	Aufwand in Fr				a	tal
										is	udget	udget	Planjahre		
20ES000					Gesundheitsförderung im Alter.						333	202	182	382	10
					1	Nettoaufwand Globalkredit (Kleinkredit RR / GR)									
					2	Erarbeiten eines Konzeptes		2008							
					6	Abschluss des Vorprojekts		2010							
					6	Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen des Konzeptes		2010							
					8	Umsetzung des Konzeptes		ab 2011							
					8	Netzwerkgründung		2011							
					12	Website entwickeln		2012							
					12	Entwicklung von Beratungstools für Gemeinden		2012							
					10	Pilotprojekte in den Gemeinden lancieren		ab 2012							
					11	Evaluation		201/201							
20ES000					Interdepartementales Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention: Gesundheitsfördernde Schule Aargau						1		83		323
					1	Nettoaufwand Globalkredit (Kleinkredit RR)									
					2	Erarbeiten eines Konzeptes		2010							
					3	Errichtung eines Infoportals		2011							
					6	Umsetzung des Konzeptes		ab 2010							
					6	Aufbau eines Netzwerks Gesundheitsfördernde Schulen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch, zur gezielten Unterstützung der Schulen und zur Prüfung und Umsetzung von Pilotprojekten.		ab 2010							
					6	Aufbau eines Partnernetzwerks zur Entwicklung von Angeboten und zur gezielten Unterstützung von Schulen.		2010-2013							
					8	Systematisierung der bestehenden Angebote.		2011-2013							
					8	Evaluation		2013							
					8	Konzept für 2. Programmphase 201-2018		2013							

EN	KLUN	H	E	PUNK	E	A		NAH	EN	Termin	Auf				a	tal
						is	udget				udget	udget	Planjahre			
20	ES	000				Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau	1	Nettoaufwand Kleinkredit (Kleinkredit RR)				1	0		10	680
							2	Entwicklung einer Strategie	2012							
							3	Gründung eines Netzwerks Psychische Gesundheit	2013							
								Systematisierung der Angebote	201							
								Durchführen von kantonalen Aktionstagen	2013-2016							
							6	Durchführen einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung	201							
								Erarbeiten eines Konzepts zur Suizidprävention	201							
							8	Schlussvaluation und Entscheid über die Weiterführung des Projekts	2016							

K

EN A ZU EN EN KLUN H E PUNK EN

ES000 Die Bevölkerung wird immer älter. Ein deutlicher Ausbau der stationären Langzeitpflege wird unumgänglich. Mit möglichst gesunden, autonom lebenden älteren Menschen und einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung der Eintritts in Pflegeeinrichtungen lassen sich erhebliche Kosten sparen. Während 2 Jahren wurde im Rahmen eines Vorprojekts mit allen kantonalen Akteuren im Bereich Alter ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Für die Umsetzung des Hauptprojekts von 2012-201 wurde ein weiterer Kleinkredit über Fr. 6'000 bewilligt. Die Massnahmen des ES entsprechen denen des Entwicklungsleitbilds, mit der demografischen Entwicklung ... das wachsende Potenzial von pensionierten Menschen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen. Im Jahr 2012 wurde die Fachstelle Alter geschaffen. Hier sollen altersrelevante Themen (z.B. Wohnen, Raumgestaltung, Gesundheit, Arbeit und Alter) vernetzt und koordiniert werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Fachabteilungen (z.B. KAD im Rahmen dieses ES).

ES000 Das Projekt Gesundheitsfördernde Schulen Aargau wurde als Entwicklungsschwerpunkt in Zusammenarbeit mit dem BKS lanciert. Die Vision ist, dass in den Aargauer Schulen gesund gelernt und gelehrt wird. Mit der Zusatzfinanzierung II 2012 wurde ein Zusatzkleinkredit beantragt. Der Nettoaufwand für den Kleinkredit beläuft sich neu auf Fr. 61'000.- Der Zusatzaufwand wird intern kompensiert.

ES000 Die Weltgesundheitsorganisation erwartet für das Jahr 2020, dass depressive Störungen den zweiten Platz unter allen globalen Krankheiten annehmen werden. Zurzeit erkranken jährlich rund 10'000 Aargauerinnen und Aargauer an einer psychischen Krankheit. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich Kosten von ca. Fr. 3'000.- pro Einwohner inklusive indirekter Folgekosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung verursacht werden.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden soll das Projekt Psychische Gesundheit Aargau die Vernetzung mit Akteuren der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Reintegration sicherstellen, Risikogruppen besser erreichen, um so einen Beitrag zur Reduktion der Neuerkrankungen zu leisten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren.

ZIELE	N	KA	Einheit	Budget	Budget	Budget	Planjahre		
20Z1000 Die Entscheidungsträger im Bereich der Gesundheitsförderung werden sensibilisiert und für besondere Leistungen und Ideen ausgezeichnet (GGpl Strategie 2).	1	Herausgabe des Newsletters 'Forum Gesundheit' (Auflage pro Ausgabe 3.000)	Anzahl	2	2	2	2	2	2
	2	Verleihung des kantonalen Preises für Gesundheitsförderung (100 Preisverleihung durchgeführt, 0 Preisverleihung nicht durchgeführt)		0	100	100	100	100	100
20Z10022 Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms 'Gesundes Körpergewicht' werden umgesetzt.	1	Anteil der Bewegten Kindergärten an allen Kindergartenabteilungen		1	1	2	26	28	30
	2	Bezirke mit Kleinkindermonitoring (klemon)	Anzahl		11	11	11	11	11
20Z1001 Die Ausbildung von Grundversorgern wird durch die Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen gefördert.	3	Femmes ISHE zum Thema Ernährung für Frauen mit Migrationshintergrund	Anzahl	2	2	3	0	0	0
	1	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen	Anzahl	16	22	30	30	30	30
20Z1001 Die notwendigen Strukturen zur Einhaltung der 1-Minuten-Regel für die rettungsdienstliche Versorgung müssen bereitgestellt sein.	1	Quote der Rettungsdienste, die 1 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind		83	80	80	80	80	80
	1	Unterstützte Beratungsstellen	Anzahl						
20Z10016 Der Kanton Aargau gewährleistet eine flächendeckende Suchthilfe.	2	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1
	1	Weiterbildungsveranstaltungen für Rettungsdienste pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1	1
20Z1001 Rettungsdienste, Bezirksärzte und Samariterleiterfunktionäre sind bestens ausgebildet und einsatzbereit.	2	Weiterbildungsveranstaltungen für Bezirksärzte pro Jahr	Anzahl	2	2	2	2	2	2
	3	Einsatzübungen für Samariterleiterfunktionäre pro Jahr	Anzahl	2	1	1	1	1	1
		Durchgeführte Arbeitstage mit den Samariterleiterfunktionären der Mobilen Sanitätshilfsstellen (MobSanHist)	Anzahl	1	1	1	1	1	1

ZIELE	N	KA	Einheit	budget	budget	Planjahre
20Z10011 Die Gesuche für Ausserkantonale Hospitalisationen (AKH) werden restriktiv bewilligt.	1	Ma	Anteil der bewilligten AKH-Gesuche	0	0	0
20Z10023 Die Massnahmen des Schwerpunktprogramms Betriebliche Gesundheitsförderung werden umgesetzt.	3	Betriebe im Verein	Betriebliches Gesundheitsmanagement	33	0	80
		Jährliche Betriebskontakte durch den Verein	Betriebliches Gesundheitsmanagement	60	0	0

KENAU ZU EN ZIELEN

Z100012: Der Gesundheitsförderungspreis wurde konzeptionell neu angegangen. Im Jahr 2012 wurde der Preis gemäss einem überarbeiteten Konzept erneut ausgeschrieben und wird dann jedes Jahr vergeben.

Z10022 11: Ziel des Indikators ist es, dass Bewegung und Ernährung im Setting Schule zunehmend verankert wird. In Ernährungs- und Bewegungsfragen werden die Lehrpersonen von kantonalen Mitarbeitenden unterstützt. Der Aufwand beträgt rund Fr. 30'000 pro Jahr.

Z10022 12: Ziel des Indikators ist, dass alle Bezirke im Kanton eine Frühintervention im Bereich Ernährung und Bewegung anbieten und Familien mit Kleinkindern beraten. Derzeit beteiligen sich von 11 Bezirken. Der Aufwand beträgt rund Fr. 0'000 pro Jahr.

Z10022 13: Ziel des Indikators ist es, Familien mit Migrationshintergrund durch aktive Beratungen für Bewegungs- und Ernährungsfragen zu sensibilisieren. Der Aufwand zu Unterstützung der Umsetzungsorganisation beträgt rund Fr. 0'000 pro Jahr.

Z10011: Wegen eines zunehmenden Mangels an Hausärzten sollen Ärzte in Weiterbildung motiviert werden, bei Grundversorgern (inkl. Kinder- und Jugendpsychiatern) eine Assistenzzeit zu absolvieren, um später als Hausarzt tätig zu sein. Mit dem AFP 2011-2013 hat der Grosse Rat eine Erhöhung der Halbjahresstellen auf 1 beschlossen. Aufgrund der grossen Nachfrage sowie der Einführung des aargauischen Hausarztcurriculums sollen die Halbjahresstellen auf 30 erhöht werden. Für diese Massnahme werden in 2013 Fr. 1.3 Mio. aufgewendet.

Z10011: Um die medizinische Versorgung von verunfallten Patienten rechtzeitig sicherstellen zu können, muss in der Regel der Rettungsdienst innert 1 Minuten nach Alarmeingang am Einsatzort sein.

Z10016: Die Suchthilfe wird im Rahmen von Leistungsverträgen mit privaten Trägerschaften gewährleistet. Insgesamt werden 2013 für die Suchtberatung und Suchttherapie Fr. 0 Mio. aufgewendet.

Z10011: Mit den Veranstaltungen sollen die Weiterentwicklung und die Qualität der Systeme sichergestellt werden.

Z10023 11 und 12: Die Indikatoren Persönliche Firmenkontakte durch die Koordinationstelle und Aargauer Betriebe mit Umsetzungsmassnahmen in betrieblicher Gesundheitsförderung wurden zugunsten der Indikatoren Z10023 13 und 1 gelöst, weil sich herausgestellt hat, dass eine Messbarkeit kaum möglich ist.

EUE A KE NAUF A EN UN F NANZEN

Nach der Neustrukturierung aufgrund der kantonalen Umsetzung der KVG-Revision werden rund Fr. 33 Mio. für ausserkantonale Spitalbehandlungen und herzchirurgische Eingriffe in der Hirslandenklinik Aarau im Aufgabenbereich 3 Gesundheitsversorgung geführt. Der verbleibende Nettobudget im Globalbudget in Höhe von rund Fr. 12 Mio. für die Gesundheitsprävention, Infektionsschutz, die Suchthilfe (Prävention, Beratung, Therapie), die Unterstützung von diversen Institutionen (Familienplanungsstelle, Aids-Hilfe AG, Selbsthilfegruppen, Aarg. Ärzteverband), das Rettungs- und Katastrophenwesen, das Amtsärztewesen sind rechtlich abgestützt auf das Aargauische Gesundheitsgesetz und kann direkt vom Grosse Rat gesteuert werden (Ziele Z1000, Z10016, Z1001, Z10022, Z10023).

F MANZEN IN KREBSREGISTER FÄNKEN						
	Geplante Einnahme	Budget	Budget	Veränderung	Veränderung	Planjahre
	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	
Total Aufwand und Aufwände	-8.18	-1.22	-1.228	-6.8	-1.22	-160.8
Total Ertrag und Aufwände	3.2	3.8	3.12	-16.2	3.12	30.2
Saldo	-11.1	-11.2	-11.086	-3.8	-12.383	-130.0
Total Aufwand Kleinkredite	-231	-8.8	-161	88	-1.6	-1010
Total Ertrag Kleinkredite			10	-		
Saldo Kleinkredite	-231	-8.8	-160	8	-1.6	-1010
Total Aufwand Grosskredite	-20	-68				
Total Ertrag Grosskredite						
Saldo Grosskredite	-20	-68	-8	-1.6	-8	
Total Aufwand LUAE	-2.338	-2.10	-2.30	0.8	-2.30	-2.280
Total Ertrag LUAE	2.338	2.10	2.30	0.8	2.30	2.280
Saldo LUAE	0	0	0	-	0	0

F MANZEN IN KREBSREGISTER FÄNKEN						
	Geplante Einnahme	Budget	Budget	Veränderung	Veränderung	Planjahre
	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	
Total Aufwand Grosskredite GK Aufbau und Führen eines Krebsregisters	-20	-68	-8	-1.6	-8	
Total Ertrag Grosskredite GK Aufbau und Führen eines Krebsregisters						
Saldo Grosskredite GK Aufbau und Führen eines Krebsregisters	-20	-68	-8	-1.6	-8	

F MANZEN LUAE IN KREBSREGISTER FÄNKEN						
	Geplante Einnahme	Budget	Budget	Veränderung	Veränderung	Planjahre
	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	zu 2018	
Total Aufwand LUAE Einnahmen Alkoholzeitel	-2.081	-2.180	-2.180	0.0	-2.180	-2.030
Total Ertrag LUAE Einnahmen Alkoholzeitel	2.081	2.180	2.180	0.0	2.180	2.030
Saldo LUAE Einnahmen Alkoholzeitel	0	0	0	-	0	0
Total Aufwand LUAE Einnahmen Spielsucht	-2.8	-230	-2.0	8	-2.0	-2.0
Total Ertrag LUAE Einnahmen Spielsucht	2.8	230	2.0	8	2.0	2.0
Saldo LUAE Einnahmen Spielsucht	0	0	0	-	0	0

Kosten zu den Finanzen

Veränderungen im Budget

Globalbudget

Hauptgründe für den Aufwandrückgang von Fr. 0. Mio. sind Minderaufwand für HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren-Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs) aufgrund geringerer Nachfrage (Fr. 0.6 Mio.), Minderaufwand für Beiträge an soziale Institutionen (Aargauische Stiftung Suchthilfe) (Fr. 0.6 Mio.), Mehraufwand für die Weiterbildung der Praxisassistenten aufgrund der grossen Nachfrage (Fr. 0. Mio.), Minderaufwand durch pauschale Kürzung von sonstigem Sachaufwand bei nicht durch Leistungsverträge gebundene Projekte im Bereich der Gesundheitsprävention (Fr. 0.2 Mio.).

Grund für den Ertragsrückgang von Fr. 0.6 Mio. ist die geringere Nachfrage nach HPV-Impfungen und damit verbunden geringere Rückvergütungen der Kantonsuisse.

Kleinkredite

Hauptgründe für die Aufwandrückgang von Fr. 0.6 Mio. sind die neuen Kleinkredite Sanitätskonzept (Fr. 0.2 Mio.), Psychische Gesundheit (Fr. 0.1 Mio.), Nationale Masernstrategie (Fr. 0.1 Mio.) und Hausarztmentor (Fr. 0.2 Mio.).

Veränderungen in den Planjahren

Ab 2011 wird der Beitrag an die Aargauische Stiftung Suchthilfe wieder an den Normalbeitrag angepasst (Fr. 0.6 Mio.). Ab 2011 geht die Unterstützung des Krebsregisters vom Grosskredit in das Globalbudget über (Fr. 0.6 Mio.).

Umwelt und Umweltschutz
 Umwelt und Umweltschutz

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

Aufgaben und Umweltschutz

Aufgabenbereiche	Umweltschutz
Produktgruppen	Wasser
	Boden
	Luft, Lärm, Strahlen
	Stoffe

Umfeld und Umweltschutz

Mit der Umsetzung des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes sollen Boden, Luft und Wasser sowie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Interesse der Gesamtbevölkerung langfristig erhalten bleiben.

Die Tätigkeiten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflussen massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität.

Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (zum Beispiel Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen. Es ist davon auszugehen, dass mittelfristig die Abwasserreinigungsanlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet werden müssen. Im Hinblick auf diese Ausbaustufe sind ARA-Zusammenschlüsse zu wirtschaftlich und ökologisch optimierten Anlagen zu fördern.

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem Bodenschutz (stofflicher wie physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Der Klimawandel könnte vermehrt zu trockenen, niederschlagsarmen Sommern führen, was mittelfristig einen Einfluss auf die Trinkwasserversorgung haben kann. Es gilt deshalb, die Erkenntnisse aus dem Leitbild Trinkwasserversorgung konsequent umzusetzen. Die Gemeinden werden bei ihren diesbezüglichen Vorhaben unterstützt.

Der steigende wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft lässt die ökologischen Aspekte und auch die erzielten Erfolge in diesem Produktionszweig in den Hintergrund rücken. Es gilt deshalb, Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Umwelt mit einem optimalen Monitoring im Auge zu behalten, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können.

In der Regel werden Abfälle heute einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt (z.B. einer Kehrichtverbrennungsanlage) und viele Abfälle werden wiederverwertet (recyclet). Trotzdem führt der steigende Konsum zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. In Zukunft gilt es, ganz gezielt bereits bei der Produktion den Kreislaufgedanken umzusetzen und so die Abfallmengen speziell die Mengen problematischer Abfälle zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt auch in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen.

Kennzahlen

Kennzahlen	Einheit	Budget	Budget	Budget	Planjahre
Umfeldkennzahlen					
620KU001 Bewilligte Abbaustellen	Anzahl	118	120	110	100
620KU002 Installierte Mobilfunkanlagen (s. Fussnote)	Anzahl	80	80	1100	1100
620KU003 Wasserqualität: Anteil Trinkwasserfassungen über Nitratoleranzwert von 0mg/l	%		3	3	2
620KU004 Wasserqualität: Anteil Trinkwasserfassungen über Nitratqualitätsziel von 2mg/l	%	26	20	1	12
620KU006 Luftqualität: Luftbelastungsindex an der Messstation Baden, Schönaustrasse (s. Fussnote)	Punkte	3,8	3	3	3

ZIELE	N KA	Einheit	Budget	Budget	Planjahre	
					Budget	Budget
620Zl0082 Veränderungen der Umwelt werden durch ein optimales Monitoring erfasst, analysiert und dokumentiert und die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. (s. Fussnote)	1	Regelmässig nachgeführte Datenreihen, die öffentlich sind	Anzahl	8	8	
	2	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen (Umfrage)		8.3		80
620Zl0083 Die gesetzlichen Vorgaben von umweltrelevanten Vorhaben und Projekten Dritter und des Staates werden erfüllt.	2	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen		8		
	6	Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)		8	2	
		Minimaler Anteil erfüllter Kontrollen der Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die die Einleitbedingungen erfüllen		6		
	1	Minimaler Anteil bestandener Kontrollen luftrelevanter Anlagen, die dem Kanton unterstehen.			8	8
620Zl008	1	Minimaler Anteil bestandener Kontrollen bei Abfallanlagen, die dem Kanton unterstehen.			0	0
	1	Zugriffe auf ag.ch/umwelt	Anzahl	180 000	200 000	200 000
	2	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen		1.3		
	3	Durchgeführte Ausbildungs- und Informationsveranstaltungen	Anzahl	1	10	10
620Zl008		Gültige Vollzugshilfen und Fachpublikationen (z.B. Artikel im Umwelt Aargau)	Anzahl	2	30	30
	1	Bei festgestellten Abweichungen von den gesetzten Umweltzielen oder bei unmittelbar drohender Gefahr werden die nötigen Massnahmen vorgeschlagen bzw. eingeleitet.		100		
	3	Überprüfungen (Augenscheine) auf der Baustelle von belasteten Standorten oder Altlasten	Anzahl	0	0	0

Kosten zu Zielen

Z10082/Z100812: Der Termin wurde angepasst. Aufgrund der politischen Diskussion (AFP 2012 - 2011) in der KAPF soll die nächste Umfrage erst wieder in 1 Jahren erfolgen.

Z10083 11: Die früheren Indikatoren 12/13 werden zu einem einzigen Indikator zusammengefasst.

Z10083 11: Zur Ergänzung des Zieles wurde der Indikator "Kontrollen bei Abfallanlagen" neu aufgenommen.

EUE AKE NAUF A EN UN F ANZEN

Der Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die von der Bundesgesetzgebung vorgegebenen Vollzugsaufgaben, welche aufgrund der kantonalen Gesetzgebung dem Kanton übertragen sind. Massgeblich sind die Bundesgesetze über den Umweltschutz (USG) und den Gewässerschutz (GSchG) sowie auf kantonaler Ebene das Einführungsgesetz zum Umweltrecht (EG UWR) und die dazugehörige Verordnung (V EG UWR), welche seit dem 1. September 2008 in Kraft sind.

Globalbudget: Der Aufwand der Vollzugsaufgaben wird durch die Art der Aufgabenwahrnehmung und den Umfang der Kontrollen sowie die Komplexität der Bewilligungsverfahren bestimmt. Das Mass der Ressourcen hat direkten Einfluss auf die Qualität der Aufsichts- und Bewilligungsfunktion. Eine ungenügende Wahrnehmung der Vollzugsaufgabe erhöht das Risiko von Schäden für den Kanton bis hin zu Rechtsverfahren (Z10082, Z10083). Die Mittel für die Unterstützung von Organisationen in der Wahrnehmung von Umweltschutzaufgaben (Z10081, Auftrag aus der Bundesgesetzgebung) bestimmen den Umfang des Aufwands.

F ANZEN IN F ANKEN	Genehmigung	Budget	Budget	Periode	Planjahre
				zu	
				in	
				Jahr	
Total Aufwand Aufgabenbereich					
Total Ertrag Aufgabenbereich					
Sald Aufgabenbereich					
Total Aufwand Globalbudget	-102.3	-1021	-1066	2.	-1018
Total Ertrag Globalbudget	1862	180	188	6.3	188
Saldo Globalbudget	-8381	-83	-8	1.	-8288
Total Aufwand Kleinkredite	-113	-80	-1020	26.	-1210
Total Ertrag Kleinkredite	182	6	6	-8	62
Saldo Kleinkredite	-161	-36	-	2.8	-1188
Total Aufwand LUAE	-200	-330	-200	-11.	-260
Total Ertrag LUAE	1000	1060	1010	2.	1200
Saldo LUAE	1100	1010	1160	0.0	11610

F ANZEN LUAE IN F ANKEN	Genehmigung	Budget	Budget	Periode	Planjahre
				zu	
				in	
				Jahr	
Total Aufwand LUAE Wassernutzungsgebühren					
Total Ertrag LUAE Wassernutzungsgebühren					
Saldo LUAE Wassernutzungsgebühren					
Total Aufwand LUAE Beiträge an Altlastensanierungen	-1066	-220	-220	0.0	-1000
Total Ertrag LUAE Beiträge an Altlastensanierungen	1211	1260	1260	0.0	1100
Saldo LUAE Beiträge an Altlastensanierungen	-655	-100	-100	0.0	-800
Total Aufwand LUAE Beiträge für Gewässerschutzanlagen	-3	-1100	-100	-36.	-100
Total Ertrag LUAE Beiträge für Gewässerschutzanlagen	11	600	300	-1.	300
Saldo LUAE Beiträge für Gewässerschutzanlagen	-216	-100	-300	-30.0	-300

Kosten zu den Finanzen**Veränderungen im Budget****Globalbudget**

Aufwand: Es sind Ersatzanschaffungen für Laborgeräte notwendig sowie der Kauf eines neuen Piktetfahrzeuges für den Schadedienst.

LUAE

Aufwand/Ertrag: Auslaufende Bundes-Zahlungen an generelle Entwässerungsplanungen (GEP). Geringerer Aufwand bei den Kantonsbeiträgen an GEP nach 18 EG Umweltrecht.

Veränderungen in den Planjahren**LUAE**

Aufwand/Ertrag: Auslaufende Bundes-Zahlungen an generelle Entwässerungsplanungen (GEP). Nach 201 hat Bund alle Verpflichtungen erfüllt. Geringerer Aufwand bei den Kantonsbeiträgen an GEP nach 18 EG Umweltrecht.

Funktionen

KU002 Datenquelle ist die NIS-Datenbank des Bundesamt für Kommunikation (BAKOM).

KU006 Budget (Prognose) des Luftbelastungsindex auf halbe Zahl gerundet. Tatsächlich gemessene Belastung jeweils auf 0.1 genau berechnet. Luftbelastungsindex gewichtete Jahresbelastung anhand der Messungen von PM10, NO2 und Ozon sehr gering, 2 gering, 3 mässig, 4 erheblich, 5 hoch, 6 sehr hoch

KU007 Budget (Prognose) des Luftbelastungsindex auf halbe Zahl gerundet. Tatsächlich gemessene Belastung jeweils auf 0.1 genau berechnet. Luftbelastungsindex gewichtete Jahresbelastung anhand der Messungen von PM10, NO2 und Ozon sehr gering, 2 gering, 3 mässig, 4 erheblich, 5 hoch, 6 sehr hoch

KU008 Budget (Prognose) des Luftbelastungsindex auf halbe Zahl gerundet. Tatsächlich gemessene Belastung jeweils auf 0.1 genau berechnet. Luftbelastungsindex gewichtete Jahresbelastung anhand der Messungen von PM10, NO2 und Ozon gering, 2 gering, 3 mässig, 4 erheblich, 5 hoch, 6 sehr hoch

KU009 Die Werte beziehen sich jeweils auf das Vorjahr, da eine Ermittlung erst im Laufe des Folgejahres möglich ist.

KU010 Neu sind mehrere abfallrechtliche Bewilligungen auf dem gleichen Standort als nur eine Anlage mit abfallrechtlicher Betriebsbewilligung gezählt.

ZI0082 I1: Datenreihen, die zur Verfügung stehen: Grundwasserstände Daten KABO Rohstoffbilanz Luftimmissionsmessungen Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer ARA-Betriebsdaten. Ab 2013 Bodenfeuchtemessnetz.

I2: Umfrage geplant alle Jahre.

ZI008 I2: Umfrage geplant alle Jahre.

Aufgabenbereich 310: Volksschule

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

Organisation

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten) oder eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden. Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung (Schulpflege und Schulleitung). Dabei wird diese vom Inspektorat Volksschule unterstützt. Das Inspektorat nimmt seine Aufsichtsfunktion wahr und berät nach Bedarf die Schulführung und die Lehrpersonen. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld manifestieren oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen informiert und beraten. Ausserdem spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge und organisiert die Zusammenarbeit mit dem Bund und mit anderen Kantonen.

Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden erwerbstätigen Elternteil. Der Vielfalt der Familien- und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen.

Nachdem in den letzten Jahren die Lernendenzahlen allgemein zurückgingen, steigen sie in den nächsten Jahren wieder an. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin herrscht eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Die Lehrpersonen der "Babyboomergeneration" gehen in Pension. Junge Personen, die in den Lehrberuf einsteigen, wünschen zudem häufig ein Teilzeitpensum. Durch die Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe im Schuljahr 2014/15 verschärft sich die Lehrpersonenknappheit eher noch. Die Attraktivität des Lehrberufs muss weiterhin hoch gehalten werden. Verschiedene Möglichkeiten der Rekrutierung von Lehrpersonen sind anzubieten, zum Beispiel die Rekrutierung im Ausland oder die Möglichkeit des Einstiegs in den Lehrberuf für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteiger).

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem einheitlichen "Bildungsraum Schweiz". Mit dem obligatorischen Kindergarten seit dem Schuljahr 2013/14 und dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe im Schuljahr 2014/15 ist die Umstellung der Struktur erfolgt. Ebenfalls per Schuljahr 2014/15 wurde die maximale Abteilungsgrösse an der Primarschule von 28 auf 25 Lernende gesenkt und die regionalen Spezialklassen definitiv eingeführt. Die inhaltliche Harmonisierung wird mit der Umsetzung eines Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) erfolgen. Um eine seriöse Umstellung zu gewährleisten, wird der Lehrplan im Kanton Aargau auf das Schuljahr 2020/21 eingeführt.

Im Schuljahr 2013/14 hat die Einführung der flächendeckenden Leistungstests, die in Koordination mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz entwickelt wurden, begonnen. Im Schuljahr 2015/16 wird die Einführung mit dem Leistungstest S3 im letzten Schuljahr abgeschlossen sein. Im Zusammenhang mit den Leistungstests an der Oberstufe werden auch die Übertrittsverfahren in die Sekundarstufen I und II überprüft. Sie bilden ausserdem u.a. eine Grundlage für das Abschlusszertifikat zur Volksschule, welches im Schuljahr 2016/17 erstmals ausgestellt werden soll. Das Vorhaben zur Optimierung der Führungsstruktur der Aargauer Volksschule wurde 2014 aufgrund der zurzeit nicht finanzierbaren Umsetzung sistiert. Die Wiederaufnahme wird 2018 im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen neu geprüft.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

310E001	Stärkung der Volksschule
2010	Erarbeitung der Grundlagen
2011	Verabschiedung der Botschaft durch den GR
2012	Volksabstimmung
SJ 2013/14	Obligatorischer Kindergarten und zusätzliche Ressourcen
SJ 2014/15	Strukturwechsel 6/3

Am 11. März 2012 hat das Aargauer Stimmvolk der Stärkung der Volksschule zugestimmt. Seit dem Schuljahr (SJ) 2013/14 ist der Kindergartenbesuch obligatorisch, sozial erheblich belastete Schulen erhalten Zusatzlektionen und in Real- und Sekundarklassen können befristet Krisenassistenzen eingesetzt werden. Die Mittel für die Zusatzlektionen für Schulen mit erheblicher sozialer Belastung werden gestaffelt erhöht. Auf das Schuljahr 2014/15 erfolgte der Strukturwechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, die maximalen Abteilungsgrössen der Primarschule wurden von 28 auf 25 Lernende gesenkt und die regionalen Spezialklassen für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die in der Regelklasse aus disziplinarischen Gründen vorübergehend nicht mehr tragbar sind, wurden an zwei Standorten in den regulären Betrieb überführt. Über diesen Verpflichtungskredit werden auch Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit dem Strukturwechsel abgewickelt. Ende 2016 wird der Entwicklungsschwerpunkt dementsprechend abgeschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2011-1213 vom 29.03.2011

Mio. Fr. 1.52

310E002	Einführung des einheitlichen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (Lehrplan 21)
2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone
2018	Vorbereitung Einführung inkl. Weiterbildungskonzept
SJ 2020/21	Einführung des Deutschschweizer Lehrplans inkl. Französisch an der 5. Klasse der Primarschule

Der Deutschschweizer Lehrplan steht den Kantonen voraussichtlich für das Schuljahr (SJ) 2015/16 zur Verfügung. Der Kanton Aargau nimmt sich die notwendige Zeit für die sorgfältige Einführung des Lehrplans und die Ausarbeitung einer entsprechenden Stundentafel. Ebenso wichtig ist, dass die Lehrmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen und sich Schulen sowie Lehrpersonen seriös vorbereiten können. Dazu gehört auch die kontinuierliche Weiterbildung. Seit Schuljahr 2014/15 wird Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird mit der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans koordiniert. Die Einführung des Deutschschweizer Lehrplans inkl. Französisch an der 5. Primarklasse erfolgt gemäss neuer Planung auf das Schuljahr 2020/21.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E003	Einführung eines Abschlusszertifikats Volksschule
ab Mai 2006	Testlauf zum Abschlusszertifikat Volksschule an Pionierschulen
2008	Beschluss des GR über die Verlängerung des Testlaufs
2009-2014	Durchführung des verlängerten und erweiterten Pilotbetriebs
2011	Beschluss des GR über die gesetzliche Grundlage für die Einführung des Abschlusszertifikats im Rahmen der Vorlage Stärkung der Volksschule
SJ 2016/17	Erstmalige Ausstellung Abschlusszertifikat

Mit der "Stärkung der Volksschule" (vgl. 310E001) wurde die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Abschlusszertifikats geschaffen. Im Schuljahr (SJ) 2014/15 wird erstmals der neue Leistungstest Check S2 (Leistungstest im zweitletzten Schuljahr) durchgeführt, welcher Teil des Abschlusszertifikats ist. Ein weiterer Bestandteil des Abschlusszertifikats ist eine Projektarbeit. Diese soll vorerst fakultativ angeboten werden. Dafür wird ab dem Schuljahr 2015/16 ein entsprechendes Wahl-/Wahlpflichtfach in die Stundentafel aufgenommen. Die ersten Zertifikate, teilweise ohne das Element Projektarbeit, werden deshalb gemäss neuer Planung im Schuljahr 2016/17 ausgestellt. Im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Stundentafel für den Lehrplan 21 wird eine verpflichtende Projektarbeit geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2008-2014 vom 25.11.2008

Mio. Fr. 1.86

310E005	Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren
2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur
2012	Erarbeitung Normkonzept
2013	Vernehmlassung
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme
2022	Früheste Umsetzung

Mit der optimierten Führungsstruktur soll die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden. Die kommunalen Führungsstrukturen sollen vereinfacht, die Instanzenwege verringert und die Rahmenbedingungen für die Schulführung optimiert werden. Das Vorhaben wurde 2014 aufgrund der zurzeit nicht finanzierbaren Umsetzung sistiert. Die Wiederaufnahme wird 2018 im Hinblick auf eine Umsetzung auf die Amtsperiode 2022 bis 2025 der Schulpflegen neu geprüft.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E006	Begabtenförderung
ab 2011	Ausweitung von Angeboten zur Begabtenförderung
2015	Angebote zur Begabtenförderung für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich

Begabtenförderung findet in den regionalen Angeboten statt (z.B. Mathesupport, Atelier Litera, Sportschule Buchs-Röhr) sowie in den Gruppenangeboten, welche die Schulen selber realisieren können. Zudem ist Einzelförderung, insbesondere in den Bereichen Musik und Sport möglich. Für diesen Entwicklungsschwerpunkt ist ein Ziel (vgl. 310Z003) definiert, welches Auskunft gibt über den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die ein Angebot zur Begabtenförderung besuchen. Durch die Erhöhung des Eintrittskriteriums für die Einzelförderung im Instrumentalunterricht im Rahmen der Massnahme 310-13 "Reduktion Begabtenförderung" der Leistungsanalyse ist der Entwicklungsschwerpunkt nicht tangiert. Die hoch talentierten Instrumentalistinnen und Instrumentalisten werden weiterhin gefördert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E007	Förderung von Natur und Technik
2014	Beteiligung am nationalen Projekt SWiSE (Swiss Science Education)
2014	Entscheid über Weiterführung SWiSE
2014	Abbildung des Fachbereichs Natur und Technik im Lehrplan 21
2013-2016	Ausbau des Weiterbildungsangebotes für Lehrpersonen

Mehr Lernende sollen sich für eine naturwissenschaftliche Berufsbildung entscheiden oder einen entsprechenden Schwerpunkt in der Mittelschule wählen und deshalb im Bereich Naturwissenschaften inkl. Technik speziell gefördert werden. "Innovation SWiSE (Swiss Science Education) - Naturwissenschaftliche Bildung Schweiz" ist eine gemeinsame Initiative von mehreren Bildungsinstitutionen der Deutschschweiz. Im Fokus steht die Weiterentwicklung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts in der obligatorischen Schule. Dabei erhalten Aspekte des aktiven, forschend entwickelnden Lernens besonderes Gewicht. An fünf Schulen im Kanton Aargau erproben Lehrpersonen im Rahmen von SWiSE Unterrichtsarrangements zu Natur und Technik. Unterstützt wird diese Bildungsinitiative durch die Mercator-Stiftung. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt zusammen mit den Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

310E008	Der Kanton setzt mit geeigneten und koordinierten Massnahmen die Kinderrechtskonvention im Rahmen der kantonalen Zuständigkeiten um		
2011-2015	Schaffung einer Koordinationsstelle zu 50 Stellenprozent als 5-jähriges Projekt		
2011-2015	Anhörung verbessern und angemessene Berücksichtigung der Kinder in wichtigen Familienangelegenheiten		
2011-2015	Angebote und Abläufe im Bereich des Kinderschutzes koordinieren		
2011-2015	Kinderrechte und Partizipation in der Schule und in sonderpädagogischen Institutionen fördern		
Die Koordinationsstelle erarbeitet die zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention nötigen Massnahmen, koordiniert, leitet und kontrolliert die vom Regierungsrat beschlossenen Themenbereiche. Im Jahr 2015 wird vorrangig der Bereich "Kinderrechte und Partizipation in der Schule und in sonderpädagogischen Institutionen fördern" angegangen. Auf die Umsetzung des ursprünglichen Auftrages im Rahmen der Massnahme "Verbesserung der Chancen von Kindern von Migranten und Migrantinnen sowie von bildungsfernen Familien" wird verzichtet, weil im Kanton noch offen ist, wie die Zuständigkeit in der frühen Förderung geregelt werden soll. Das Thema wird im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramm KIP sowie der Sozialplanung SOPLA geklärt.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat		Mio. Fr.	0.52
310E010	Einführung von Englisch an der Primarschule		
31.05.2006	Verabschiedung des Projektplans und Bewilligung des Globalkredits durch den RR		
SJ 2006/07	Führung von 46 Pilotklassen für drei Jahre		
30.06.2007	Verabschiedung der Botschaft durch den GR		
SJ 2008/09	Flächendeckende Einführung		
2012	Unterricht an allen Primarschulen ab 3. Schuljahr		
2007-2014	Nachqualifikation der Lehrpersonen		
2015-2016	Evaluation		
Im Jahr 2015 ist eine Evaluation der Englischkompetenzen der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule geplant. Diese umfasst die Resultate des Leistungstests P6 in der 6. Primarklasse sowie des Leistungstests S2 an der 2. Oberstufe. Zudem werden die Lehrpersonen befragt. Ein Jahr später werden auch noch die Resultate des Leistungstests S3 an der 3. Oberstufe analysiert.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007		Mio. Fr.	16.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2007-1157 vom 19.06.2007 (wiederkehrend)		Mio. Fr.	11.90
310E013	Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA)		
ab 2012	Vorprojekt		
2013	Submission		
2013-2014	Realisierung		
2015	Einführung		
Mit dem Projekt ALSA (Administration Lehrpersonen Aargau) soll per 2015 ein Arbeitsinstrument geschaffen werden, mit dem der Datenaustausch zwischen den Schulen und dem Departement Bildung, Kultur und Sport elektronisch stattfinden kann. Heute beantragen die Schulen die Anstellung ihrer Lehrpersonen beim Kanton mittels verschiedener Formulare. Die Daten müssen manuell verarbeitet und Mutationen über verschiedene Kanäle gemeldet werden.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-0190 vom 03.09.2013		Mio. Fr.	2.64
310E014	Neue Ressourcierung Volksschule		
2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung		
2017	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen		
Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrpersonen) für die Volksschule geschieht in einem komplexen System. Dies mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Die Möglichkeiten zu einer Vereinfachung, die zu einem effizienteren System führt, sollen geprüft werden. Anstatt der bisher geplanten Anhörung zu verschiedenen Varianten einer neuen Ressourcenzuteilung soll für eine sorgfältige Prüfung ein System, allenfalls in Varianten, in ausgewählten Schulen in einer Versuchsphase erprobt werden. Die Länge der Versuchsphase sowie der Bedarf an gesetzlichen Anpassungen sind abhängig von den Varianten der neuen Ressourcierung. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Versuchsphase wird über die Umsetzung entschieden. Die Einführung ist neu frühestens auf das Schuljahr (SJ) 2021/22 eingeplant. Der bestehende Verpflichtungskredit deckt die Konzeptphase ab. Für die Versuchs- und die Umsetzungsphase sind abhängig vom ausgearbeiteten Konzept zusätzliche Mittel nötig.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat		Mio. Fr.	0.26
310E015	Klärung und Optimierung der Zuweisung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zur integrativen Schulung in der Regelklasse bzw. in die Sonderschule		
2013	Überprüfung der Wirksamkeit und Adäquatheit der integrativen bzw. separativen Schulung		
2014	Optimierung von Instrumenten der Zuweisung und der Angebotsplanung		
2015	Umsetzung		
Seit Februar 2013 liegt der erste umfassende Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung an der Schnittstelle zwischen Regel- und Sonderschule vor. Es zeigt sich, dass mit den bisher ergriffenen Massnahmen die Steuerung der finanziellen Mittel für die separativen und integrativen Angebote nur beschränkt möglich ist. Auf der Grundlage dieses Berichts prüft eine interne Arbeitsgruppe verschiedene Varianten der Steuerung und Finanzierung der separativen und integrativen Angebote. Diese Arbeit wird durch den entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt unterstützt, welcher die Kommission BKS angeregt hat.			
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner			-

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

310E009 "Einführung von Frühfranzösisch an der Primarschule": Seit der Annahme der "Stärkung der Volksschule" (vgl. 310E001) durch das Stimmvolk im März 2012 wird Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Die Einführung von Französisch ab der 5. Klasse der Primarschule wird mit der Einführung des Deutschschweizer Lehrplans koordiniert und daher neu als Teil des Entwicklungsschwerpunktes 310E002 geführt.

310E011 "Befristete Sofortmassnahme: Zusatzlektionen für Schulen mit übermässiger Belastung": Der Entwicklungsschwerpunkt konnte per Schuljahr (SJ) 2013/14 abgeschlossen werden. Die zusätzliche Ressourcensprechung für erheblich belastete Schulen im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes wurde mit Beginn des Schuljahrs 2013/14 durch die Zusatzlektionen im Rahmen der Stärkung der Volksschule abgelöst.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	2017	2018	Steuer- barkeit
Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.								
Lernende und Abteilungen								
01 Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	70'847	70'398	71'202	71'490	71'955	72'479	○
02 Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	3'987	4'021	4'001	3'978	3'995	4'025	●
03 Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	17.8	17.5	17.8	18.0	18.0	18.0	●
Stundentafel								
04 Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	123	156	156	156	156	156	●
05 Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	113	82	82	82	82	82	●
06 Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	124	94	94	94	94	94	●
07 Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	125	94	94	94	94	94	●
Lektionenverpflichtung								
08 Normalpensum Lehrperson Volksschule (exkl. Bezirksschule)	Anzahl	28	28	28	28	28	28	●
09 Normalpensum Lehrperson Bezirksschule	Anzahl	27	27	28	28	28	28	●
Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen								
11 Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Stundentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	●
10 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	5'798	5'899	5'870	5'794	5'814	5'851	●
19 Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	792'504	794'254	792'441	788'682	797'677	809'053	●
13 Lohnkosten pro Lernende/-r der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	11'186	11'282	11'129	11'032	11'086	11'163	●
14 Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	239	240	246	246	246	246	●
18 Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'213	41'014	42'141	42'490	42'841	43'183	●
20 Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	170'012	297'082	299'495	303'191	311'194	314'404	●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden bzw. die Schuleinheiten und die Jahrgänge verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Klasseneinteilungen (Abteilungen). Bei ungleichmässiger Verteilung oder in kleineren Einheiten ergeben sich mehr kleinere Abteilungen, in grösseren Schulen ergeben sich tendenziell grössere Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen (Vollzeiteinheiten) pro Abteilung sind wesentlich abhängig von der Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Stundentafel im Lehrplan festgehalten. In der Primarschule werden die Lektionen gemäss Verordnung zudem so gesprochen, dass eine Abteilung mittlerer Grösse von einer Klassenlehrperson mit einem Normalpensum (100%-Anstellung) geführt werden kann. Für ein 100%-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Die aufgeführten Faktoren ergeben die durchschnittliche Ausstattung einer Abteilung mit Vollzeitäquivalenten für den Unterricht nach Stundentafel (inkl. integrierte Heilpädagogik IHP). Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind zusätzlich sämtliche weiteren Förderangebote wie Begabtenförderung oder Deutsch als Zweitsprache, Instrumentalunterricht oder die verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Aus diesem ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01/02: Die Abteilungszahlen sinken aufgrund der Leistungsanalyse in den Jahren 2015 und 2016. Ab 2015 wird durch die Massnahme 310-10 "Erhöhung Schülerzahlen an der Primarschule" die minimale Schülerzahl an der Primarschule erhöht und die Anzahl der Einschulungsklassen wird sich aufgrund der Massnahme 310-22 "Optimierung Rahmenbedingungen Einschulungsklassen" reduzieren. Ab 2016 fallen zusätzlich die Abteilungen des Berufswahljahrs aufgrund der Massnahme 310-04 "Abschaffung des Berufswahljahrs" weg. In den Jahren 2017 und 2018 steigt die Anzahl Abteilungen aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen wieder an. Seit 2014 wird in diesen Indikatoren jeweils das gewichtete Mittel aus

zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Diese Änderung verbessert die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen.

03: Aufgrund der Massnahmen aus der Leistungsanalyse (vgl. I01) erhöht sich die durchschnittliche Schülerzahl pro Abteilung.

09: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-12 "Anpassung Normalpensum von Bezirksschullehrpersonen" wird das Normalpensum für Bezirksschullehrpersonen auf das Schuljahr 2015/16 hin demjenigen der anderen Schulstufen angeglichen.

10: Im Budgetjahr wirken sich verschiedene Massnahmen aufgrund der beginnenden Umsetzung der Leistungsanalyse auf die Vollzeitäquivalente aus: 310-01 "Optimierung Case Management Lehrpersonen", 310-05 "Zwingender Lohnabzug für Lehrpersonen bei fehlender formaler Qualifikation", 310-10 "Erhöhung Schülerzahlen an der Primarschule", 310-11 "Optimierung Steuerung Wahlfächer", 310-12 "Anpassung Normalpensum von Bezirksschullehrpersonen", 310-13 "Reduktion Begabtenförderung", 310-14 "Ressourcierung Deutsch als Zweitsprache am Kindergarten und an der Einschulungsklasse neu staffeln" und 310-22 "Optimierung Rahmenbedingungen Einschulungsklassen". 2016 kommt die Massnahme 310-04 "Abschaffung Berufswahljahr" hinzu. Der Anstieg in den Jahren 2017 und 2018 ist im Wesentlichen auf die gestaffelte Einführung der Zusatzlektionen (vgl. 310Z020) sowie das Wachstum der Schülerzahlen zurückzuführen.

19: Durch die Umsetzung der Stärkung Volksschule und der Leistungsanalyse Massnahmen 310-01 "Optimierung Case Management Lehrpersonen", 310-05 "Zwingender Lohnabzug bei fehlender formaler Qualifikation", 310-10 "Erhöhung Schülerzahlen an der Primarschule", 310-11 "Optimierung Wahlfächer", 310-12 "Anpassung Normalpensum von Bezirksschullehrpersonen", 310-13 "Reduktion Begabtenförderung", 310-14 "Ressourcierung Deutsch als Zweitsprache am Kindergarten und in der Einschulungsklasse neu staffeln" sowie 310-22 "Optimierung Rahmenbedingungen Einschulungsklassen" wird der Lohnaufwand im Budgetjahr reduziert. Diese Reduktion wird durch Mehraufwendungen, etwa aufgrund der zunehmenden Schülerzahlen im Kindergarten und des steigenden Bedarfs für Deutsch als Zweitsprache vermindert. Im Folgejahr führen hauptsächlich die Einsparungen durch die Massnahmen der Leistungsanalyse zu sinkenden Lohnkosten. In den Jahren 2017 und 2018 sind die steigenden Lohnkosten im Wesentlichen auf die zunehmenden Schülerzahlen sowie die gestaffelte Einführung der Zusatzlektionen (vgl. 310Z020) zurückzuführen.

14: Ab 2015 werden zusätzlich auch die Vollzeitäquivalente der Stellvertretungen ausgewiesen.

18: Das Budget 2015 wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2013 nach oben angepasst.

20: Der Anstieg der Gemeindebeiträge wird durch die Massnahmen der Leistungsanalyse (vgl. I19) abgeschwächt. Das Wachstum der Gemeindebeiträge in den Jahren 2015 und 2016 ist auf den steigenden Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung zurückzuführen. Im Jahr 2017 lässt sich der Mehrertrag aus dem Zuschlag und aus dem ordentlichen Gemeindeanteil gemäss Gemeindebeteiligungsdekret aufgrund der steigenden Lohnkosten für Lehrpersonen herleiten. Die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen lösen im Jahr 2018 ebenfalls höhere Gemeindebeiträge aus.

Ziel 310Z002	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer- 2018 barkeit
Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.							
01 Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	56	54	56	56	57	57 ●
04 Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	82	84	84	85	85	85 ●
05 Erfolgreiche Fortsetzung der Schullaufbahn nach Besuch der regionalen Spezialklasse	%	80	75	75	75	75	75 ●
06 Schulausschlüsse bis 6 Wochen	Anzahl	68	70	70	70	70	70 ●
07 Schulausschlüsse über 6 Wochen	Anzahl	3	8	5	5	5	5 ●

01: Durch verschiedene, u.a. mit der Stärkung der Volksschule geschaffene Unterstützungsangebote dürfte sich der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen bzw. bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, erhöhen. Verzögerungen ergeben sich beispielsweise durch die Einschulungsklassen (Absolvieren der 1. Klasse in 2 Jahren) und aufgrund von Schultypenwechsel an der Oberstufe.

04: Bei den direkten Anschlusslösungen wird aufgrund der Massnahmen aus der Stärkung der Volksschule eine Verbesserung erwartet.

05: Der Anteil der Jugendlichen, die nach dem Besuch der regionalen Spezialklasse wieder in eine Regelklasse zurückkehren können, dürfte in etwa konstant bleiben.

Ziel 310Z003	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer- 2018 barkeit
Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.							
01 Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	523	650	500	500	500	500 ●
02 Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.74	0.92	0.70	0.70	0.69	0.69 ●

Mit dem Entwicklungsschwerpunkt Begabtenförderung (vgl. 310E006) wird der Ausbau der Angebote für begabte Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Regelunterrichts verstärkt.

01/02: Im Bereich Musik wird im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-13 "Reduktion Begabtenförderung" das Eintrittskriterium erhöht. Dadurch sinkt die Anzahl geförderter Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich. Weiter sinkt die Zahl, weil für die Dispensation von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern seit dem Schuljahr 2013/14 die Schulpflegen und nicht mehr das Departement zuständig sind. Diese Schülergruppe wird zahlenmässig nicht mehr erfasst.

Ziel 310Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.								
01 Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	70'975	70'975	71'330	71'865	72'404	72'947	●
02 Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.0	99.9	99.0	99.0	99.0	99.0	●
03 Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'294	77'294	77'680	78'263	78'850	79'441	●
04 Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	98.7	99.2	98.7	98.7	98.7	98.7	●
05 Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	87'824	87'824	88'263	88'925	89'592	90'264	●
06 Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.0	99.2	99.0	99.0	99.0	99.0	●

Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnsteigerungen in den Planjahren entsprechen der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen sehr unterschiedlich.

01/03/05: Für das Budget des Lohnes im ersten Praxisjahr der jeweiligen Schulstufe wird die geplante generelle und individuelle durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne zu gleichen Teilen gerechnet.

02/04/06: Der Lohnvergleich mit den Referenzkantonen basiert auf den effektiv bezahlten Löhnen. Da momentan für die Planjahre keine aktiven Lohnrevisionen bekannt sind, werden die Werte von 2013 fortgeschrieben. Die Referenzkantonen sind Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Ziel 310Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.								
01 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule (Stufe eher zufrieden und zufrieden)	%	84	80	80	80	80	80	●
02 Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen (Stufe eher zufrieden und zufrieden)	%	57	80	60	60	60	60	●

Seit 2013 wird bei den Lehrpersonen und den Schulleitungen die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gefragt. Die neue Frage zeigte bei den Schulleitungen im Jahr 2013 einen deutlich tieferen Wert als bei den Lehrpersonen. Aus diesem Grund wurden die Planwerte nach unten angepasst. Die Daten repräsentieren die Schulen, die im entsprechenden Jahr in der externen Schulevaluation evaluiert werden.

Ziel 310Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die Schulen sind in allen Bereichen funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.								
01 Evaluierte Evaluationseinheiten	Anzahl	88	75	75	75	75	75	●
02 Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	-	60	65	70	75	75	●
03 Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	-	30	25	21	16	16	●
04 Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	-	10	10	9	9	9	●

01: Die Schulen werden für die externe Schulevaluation in vergleichbare Evaluationseinheiten aufgeteilt. Die Anzahl Evaluationseinheiten einer Schule definiert sich entlang folgender Kriterien: Grösse der Schule, Anzahl Standorte, Anzahl involvierter Stufen, Anzahl geführter Organisationseinheiten. Die Schulen werden im zweiten Evaluationsdurchgang alle fünf Jahre evaluiert. Das entspricht 75 Evaluationseinheiten pro Jahr. Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-17 "Reduktion externe Schulevaluation" werden Schulen, die bei der vorangehenden Prüfung alle Ampeln auf grün gestellt hatten, ab dem Schuljahr 2015/16 in reduziertem Umfang evaluiert. Auf die Anzahl der Einheiten hat dies keinen Einfluss.

02-04: Schulen, welche in den so genannten Ampelkriterien die definierten Mindestanforderungen erfüllen, sind funktionsfähig und erhalten eine grüne Ampel im entsprechenden Ampelkriterium. Wenn die Funktionsfähigkeit in einem oder mehreren Bereichen gefährdet ist, so wird die Ampel beim entsprechenden Ampelkriterium auf gelb gesetzt. Eine rote Ampel weist auf eine gravierende Funktionsstörung hin. Durch die laufenden Qualitätssicherungsmaßnahmen wird insgesamt eine Erhöhung der Qualität in den nächsten Jahren erwartet. Massnahmen zur Sicherstellung der Qualität sind: Weiterbildungs- und Beratungsangebote, Beratung und Begleitung durch das Inspektorat sowie ein verstärkter Fokus auf das schulinterne Qualitätsmanagement im laufenden zweiten Durchgang der externen Schulevaluation.

Ziel 310Z007	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer-2018	barkeit
Das Inspektorat erfüllt seine Aufsichts- und Beratungsfunktion.								
01 Einsätze im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht des Inspektorats (Einzelaufsicht Lehrpersonen)	Anzahl	49	45	45	0	0	0	○
02 Einsätze des Inspektorats im Zusammenhang mit der externen Schulevaluation	Anzahl	105	120	105	105	105	105	○
03 Beratungen durch das Inspektorat (Schulleitungen, Schulpflegen, Lehrpersonen)	Anzahl	3'532	3'300	3'150	2'835	2'835	2'835	●

01: Ab 2016 wird im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-19 "Reduktion Aufsichts- und Beratungsumfang Inspektorat" die Einzelaufsicht von Lehrpersonen nicht mehr angeboten. Die fachliche Beurteilung von Lehrpersonen wird damit in Zukunft vollumfänglich von der Schulleitung übernommen.

02: Das Inspektorat begleitet Schulen mit Funktionsstörungen (rote Ampeln aus der externen Schulevaluation) bis zur erfolgreichen Nachevaluation. Die Anzahl der Einsätze hängt wesentlich zusammen mit der Anzahl und Grösse der evaluierten Schulen. Das Budget wurde aufgrund des Jahresberichtswerts 2013 angepasst.

03: Der Rückgang der Beratung im Budgetjahr 2015 wird aufgrund der erfolgten Umsetzung der Stärkung der Volksschule erwartet. Ab 2016 wird im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-19 "Reduktion Aufsichts- und Beratungsumfang Inspektorat" der Umfang der Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulpflegen und Lehrpersonen reduziert.

Ziel 310Z008	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer-2018	barkeit
Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.								
01 Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'537	3'740	3'555	3'555	3'555	3'555	○
06 Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	5'752	6'000	5'700	5'700	5'700	5'700	●
07 Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	2'858	2'900	2'900	2'900	2'900	2'900	○
08 Anteil der Eltern und Lehrpersonen, welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)	%	96	95	90	90	90	90	●
09 Anteil der Fälle in denen die vorgeschlagenen Massnahmen nach einem Jahr umgesetzt wurden	%	98	97	97	97	97	97	○

01: Die Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) werden im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-21 "Reduktion Leistungsumfang Schulpsychologischer Dienst" ab 2015 durch eine strengere Triage bei den Anmeldungen reduziert. Für Promotionsentscheide etwa benötigt es gemäss Schulgesetz nicht zwingend eine Fachbeurteilung durch den SPD. Die Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes haben in den letzten Jahren in der Tendenz abgenommen. Dies unter anderem durch niederschwellige Angebote im Vorfeld wie Schulhausprechstunden oder Expertenrunden, durch die Anmeldungen teilweise vermieden werden können. Durch die steigende Komplexität der Fälle sind die behandelten Fälle jedoch arbeitsintensiver.

06: Durch eine Reduktion der neuen Fälle wird auch die Zahl der Fälle in Bearbeitung zurückgehen.

07: Bei den Langzeitfällen handelt es sich insbesondere um Sonderschulfälle (Kinder mit Behinderungen). Diese werden nicht mehr abgeschlossen und später neu eröffnet. Dadurch verringern sich die Neuaufträge bei gleich bleibendem Aufwand.

08: Aufgrund des reduzierten Leistungsumfangs (vgl. I01) wird der SPD die Schulen bei Promotionsentscheiden nur noch in restriktivem Umfang unterstützen, da gemäss gesetzlicher Grundlage ein Einbezug nicht notwendig ist. Dadurch dürfte die Zufriedenheit mit dem Angebot des Schulpsychologischen Dienstes leicht zurückgehen.

Ziel 310Z009	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer-2018	barkeit
Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.								
02 Gemeinden/Kirchgemeinden, die unterstützt werden	Anzahl	32	40	40	40	50	50	●
08 Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	379'603	500'000	500'000	500'000	600'000	600'000	●

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern, aber auch vom Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann jedoch nicht gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.

08: Der effektive Bedarf übersteigt die zur Verfügung stehenden Mittel jährlich, weshalb eine Erhöhung geplant ist.

Ziel 310Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.								
Schulerfolg								
01 Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	-	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
02 Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	-	73.0	73.2	73.4	73.6	73.6	●
Schul- und Unterrichtsklima								
03 Schumatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	-	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	●
04 Schumatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	-	4.3	4.4	4.5	4.5	4.5	●
Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen								
05 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	-	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	●
06 Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	-	5.0	5.0	5.1	5.1	5.1	●
Eingesetzte Mittel								
10 Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	-	11'665	13'988	15'250	17'000	17'625	●
08 Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	-	86	104	115	124	128	●

Mit den Zusatzlektionen sollen Schulen mit erheblicher sozialer Belastung ihren Auftrag gleich gut erfüllen können wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. Die direkte Anschlusslösung steht als Indikator stellvertretend für den Schulerfolg. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Schumatmosphäre lernen können und die Lehrpersonen sollen unter guten Bedingungen ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können. Auch diese beiden Aspekte haben letztlich das Erreichen der Bildungsziele zum Ziel. Mittelfristig wird eine angleichende Wirkung zwischen Schulen mit und ohne Zusatzlektionen erwartet. Die Mittel werden gestaffelt erhöht. Zudem benötigen die Schulen Zeit, um Erfahrungen für den zielgerichteten Umgang mit den zusätzlichen Mitteln zu sammeln. Diese Indikatoren werden neu geführt; deshalb fehlt der Jahresberichtswert 2013. Aufgrund fehlender Erfahrungen mit den Indikatorwerten ist eine Prognose schwierig.

01/02: Im Gegensatz zum Indikator 310Z002-104 werden hier die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten.

03/04: Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der externen Schulevaluation unter anderem zur Schumatmosphäre befragt. Dies umfasst Bereiche wie ein fairer Umgang untereinander, Angst vor Ausschluss oder Bedrohung oder das Ausmass von Littering an der Schule. Die Antworten reichen von 1 bis 6, wobei 6 den besten Wert darstellt. Als Indikator wird der Mittelwert der Antworten dargestellt.

05/06: In der externen Schulevaluation werden die Lehrpersonen u.a. zu ihrer Zufriedenheit in der pädagogischen Arbeit befragt. Dies umfasst Fragen zum respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, zur Erreichung der Lernziele, zur Unterstützung durch die Eltern oder zum Verhältnis zur Arbeitszufriedenheit mit der Arbeitsbelastung. Die Antwortkategorien reichen von 1 bis 6, wobei 6 den Wert mit der höchsten Zufriedenheit darstellt. Im Indikator werden die Mittelwerte der Antworten dargestellt.

10/08: Seit dem Schuljahr 2013/14 erhalten sozial belastete Schulen Zusatzlektionen. Die Mittel werden gestaffelt erhöht. Mit der Massnahme 310-23 der Leistungsanalyse "Geringere Erhöhung Zusatzlektionen" erhöhen sich die Ressourcen in den Planjahren 2017 und 2018 langsamer als geplant.

Ziel 310Z021	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Krisenassistenzen tragen zu einer Verbesserung in sehr schwierigen Klassensituationen bei.								
01 Bewilligte Einsätze Krisenassistenzen	Anzahl	-	112	28	28	28	28	●
02 Anteil der Schulen, in welchen der Assistenzeinsatz die gesetzten Ziele erreicht	%	-	80	80	80	80	80	●
04 Kosten Krisenassistenzen	1000 Fr.	-	896	500	500	500	500	●

01-04: Seit 2014 werden diese Indikatoren geführt; deshalb fehlt der Jahresberichtswert 2013. Seit dem Schuljahr 2013/14 können Sekundar- und Realschulen in sehr schwierigen Klassensituationen durch befristete Krisenassistenzen unterstützt werden. Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 310-16 "Reduktion Krisenassistenzen" werden die Mittel für die befristeten Krisenassistenzen reduziert. Ursprünglich waren im Rahmen der Stärkung Volksschule Fr. 2 Mio. vorgesehen. Zu den Indikatoren liegen noch keine Erfahrungswerte vor, weshalb eine Prognose schwierig ist.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Globalbudget Saldo	693'759	569'544	562'941	-1.2%	555'993	558'078	564'973
Globalbudget Aufwand	880'173	883'695	879'693	-0.5%	876'512	886'582	896'687
30 Personalaufwand	867'983	871'359	866'722	-0.5%	861'052	869'940	881'536
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'145	7'729	5'493	-28.9%	5'516	5'523	5'922
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	7'045	4'607	7'478	62.3%	9'944	11'119	9'229
Globalbudget Ertrag	-186'415	-314'151	-316'752	0.8%	-320'519	-328'505	-331'715
42 Entgelte	-4'710	-5'895	-5'925	0.5%	-5'913	-5'895	-5'895
46 Transferertrag	-181'556	-308'106	-310'677	0.8%	-314'456	-322'460	-325'670
49 Interne Verrechnungen	-148	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
LUAE Saldo	-412	-400	2'224	-656.0%	3'139	3'480	3'480
LUAE Aufwand	8'926	6'400	12'434	94.3%	13'349	13'690	13'690
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		880	880	880
36 Transferaufwand	-	-	2'624		2'659	3'000	3'000
37 Durchlaufende Beiträge	8'926	6'400	9'810	53.3%	9'810	9'810	9'810
LUAE Ertrag	-9'338	-6'800	-10'210	50.1%	-10'210	-10'210	-10'210
42 Entgelte	-412	-400	-400	0.0%	-400	-400	-400
47 Durchlaufende Beiträge	-8'926	-6'400	-9'810	53.3%	-9'810	-9'810	-9'810
Investitionsrechnung Saldo	277	1'172	3'792	223.6%	2'659	3'000	3'000
Investitionsrechnung Aufwand	277	1'172	3'792	223.6%	2'659	3'000	3'000
50 Sachanlagen	277	1'172	1'168	-0.3%	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	2'624		2'659	3'000	3'000
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

Aufwandseitig ergibt sich im Budgetjahr beim Personalaufwand eine Reduktion von rund Fr. 4.6 Mio. Diese resultiert einerseits aus den sinkenden Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule von rund Fr. 1.8 Mio. (vgl. 310Z001-I19) und andererseits aus der tieferen Budgetierung der Weiterbildung für Lehrpersonen von rund Fr. 3 Mio. Diese erfolgt hauptsächlich beim Ausbildungsprogramm für erfahrene Berufspersonen (Quereinsteigende), die verzögert ins Studium einsteigen, sowie durch die Massnahme 310-18 "Reduktion beim Weiterbildungsangebot der Lehrpersonen" der Leistungsanalyse. Die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands im Budgetjahr entsteht im Wesentlichen durch die Verschiebung der Aufwände des Projekts Checks und Aufgabensammlung in den Transferaufwand. Ebenfalls zur Zunahme des Transferaufwands führt die Erhöhung der Beiträge an Schulbauten (auslaufende Regos-Verordnung). Ertragsseitig ergibt sich im Budgetjahr beim Transferertrag eine Erhöhung von rund Fr. 2.6 Mio. Diese ist vorwiegend auf den Zuschlag gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung zurückzuführen.

Im 2016 führt die Entwicklung der Lohnkosten für Lehrpersonen zu einer Reduktion des Personalaufwands sowie in den Folgejahren zu einer Aufwandssteigerung (vgl. 310Z001-I19). Die Veränderungen des Transferaufwands in den Planjahren begründen sich grösstenteils mit den Beiträgen an Schulbauten. Die Ertragssteigerungen in den Planjahren sind überwiegend auf die Gemeindebeiträge am Personalaufwand der Volksschule (vgl. 310Z001-I20) zurückzuführen.

LUAE

Ab 2015 sind die Abschreibungen der Investitionen an Schulbauten und ab 2016 auch die Abschreibungen der Investitionskosten des Projekts Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) budgetiert.

Investitionsrechnung

Der im Budgetjahr eingestellte Betrag entspricht den Investitionen von rund Fr. 1.2 Mio. aufgrund des Projekts Administration der Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) und den Beiträgen an Schulbauten der Gemeinden (auslaufende Regos-Verordnung) von rund Fr. 2.6 Mio. Aufgrund des Abschlusses des Projekts ALSA sind in den Folgejahren nur noch die Beiträge an Schulbauten budgetiert.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	693'347	569'144	565'165	-0.7%	559'132	561'558	568'453
- Abschreibungen*	-	-	2'624		3'539	3'880	3'880
+ Nettoinvestitionen	277	1'172	3'792	223.6%	2'659	3'000	3'000
Finanzierungsrechnung Saldo	693'624	570'316	566'333	-0.7%	558'252	560'678	567'573

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Weiterverrechenbare Personalkosten							
Saldo	-	0	-		-	-	-
Total Aufwand	-	6'400	-		-	-	-
Gemeinden	-	6'400	-		-	-	-
Weiterer Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-6'400	-		-	-	-
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-	-6'400	-		-	-	-
Weiterer Ertrag	-	-	-		-	-	-
Weiterverrechenbare Personalkosten Gemeinden (quartal)							
Saldo	0	-	0		0	0	0
Total Aufwand	7'484	-	7'400		7'400	7'400	7'400
Gemeinden	7'484	-	7'400		7'400	7'400	7'400
Total Ertrag	-7'484	-	-7'400		-7'400	-7'400	-7'400
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-7'484	-	-7'400		-7'400	-7'400	-7'400

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Total	Saldo	6'017	4'859	4'516	-7.1%	1'345	1'160	1'624
	Aufwand	7'525	5'054	4'587	-9.2%	1'416	1'231	1'696
	Ertrag	-1'509	-194	-71	-63.4%	-71	-71	-71
Globalbudget	Saldo	5'740	3'687	3'347	-9.2%	1'345	1'160	1'624
	Aufwand	7'248	3'882	3'419	-11.9%	1'416	1'231	1'696
	Ertrag	-1'509	-194	-71	-63.4%	-71	-71	-71
Investitionsrechnung	Saldo	277	1'172	1'168	-0.3%	-	-	-
	Aufwand	277	1'172	1'168	-0.3%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2014	Budget 2015	Planjahre		
						2016	2017	2018
Englisch Primarschule								
VK, einmaliger Aufwand	19.06.2007	16'700	16'700	11'847	40	40	-	-
Checks und Aufgabensammlung								
VK, wiederkehrender A.	18.01.2011	2'100	2'100	-	1'976	-	-	-
Stärkung Volksschule Aargau								
VK, einmaliger Aufwand	29.03.2011	1'515	1'515	469	300	300	-	-
Lehreradministration (ALSA)								
VK, einmaliger Aufwand	03.09.2013	2'642	2'642	1'170	1'168	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2013	2014	2015		2016	2017	2018
Stellen total Verwaltungspersonal	106.63	109.65	107.95	-1.6%	104.45	103.85	102.25
Ordentliche Stellen	104.91	106.20	103.90	-2.2%	101.90	101.90	101.90
Fremdfinanzierte Stellen	0.22	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.50	3.10	3.70	19.4%	2.20	1.60	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'226.30	6'139.00	6'115.40	-0.4%	6'039.80	6'059.60	6'096.50

Aufgabenbereich 410: Finanzen

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungswesen eingesetzten Informatiksysteme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme
 LG 410.40 Tresorerie

Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Die Wirtschaft im Kanton Aargau wächst 2015 voraussichtlich mit 2,5 Prozent kräftig, in den darauffolgenden Jahren wird das Wachstumspotential mit 2,0 Prozent angenommen. Daneben sind die Ertragsausfälle in wichtigen Positionen wie bei den Beteiligungen und dem Ressourcenausgleich zu verkräften. Dadurch ergeben sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren weniger Handlungsmöglichkeiten für neue Aufgaben sowie für den Schuldenabbau.

Die Belastung des Finanzhaushalts nimmt aufgrund von Entscheiden auf Bundesebene, der Umsetzung wichtiger kantonaler Reformen sowie der starken Aufwandsentwicklung in diversen Aufgabenbereichen weiter zu.

Risiken

Trotz des guten Wirtschaftswachstums verbleiben bedeutende Risiken. So ist die Wirtschaftslage bei wichtigen Haupthandelspartnern weiterhin instabil. Sofern sich weitere negative Entwicklungen ergeben, hätte dies auch Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die Einnahmen des Kantons Aargau. Eine Herausforderung bleibt auch die weitere Entschuldung der Spezialfinanzierung Sonderlasten, da die Finanzierung des Schuldenabbaus noch nicht gesichert ist.

Der vorliegende AFP 2015-2018 weist in diversen Aufgabenbereichen Risikopositionen auf, die zu einer zusätzlichen Belastung des Staatshaushalts führen können. Dazu zählen zum Beispiel die Wirtschaftslage, die Lohnklage der Kindergärtnerinnen, die Entwicklung des Ressourcenausgleichs aufgrund des zweiten NFA-Wirksamkeitsberichts, die Entwicklung der Ausschüttungen der SNB und der Energiebeteiligungen, die Finanzierung des Zusatzaufwands als Folge der Annahme der FABI-Vorlage oder die Finanzierung des Grossprojekts "Limmattalbahn".

Handlungsfelder

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten werden Lösungen zum Schuldenabbau ausgearbeitet und umgesetzt (410E002). Die Führung der Beteiligungen des Kantons ist mit den weiterentwickelten Instrumenten zu stärken, um die kantonalen Interessen gezielt einzubringen. Beim AKB-Gesetz besteht Handlungsbedarf. Aufgrund der FINMA-Vorgaben sollen die bisherige Gesetzgebung überprüft und gleichzeitig pendente parlamentarische Vorstösse bearbeitet werden (410E001).

Die angespannte Haushaltslage zwingt den Kanton zu einer gezielten Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung sowie einer intensiven Steuerung der Aufwand- und Saldoentwicklung. Im Rahmen des laufenden Finanzcontrollings werden alle neuen Vorhaben nach finanzrechtlichen wie auch finanzpolitischen Gesichtspunkten beurteilt. Auf neue, nicht zwingend nötige Vorhaben sollte verzichtet werden. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2013 wie auch der vorliegende AFP 2015-2018 zeigen, dass die Umsetzung der mit der Leistungsanalyse geplanten Einsparungen für die Konsolidierung der Finanzlage unumgänglich ist. Im Aufgabenbereich werden neu die Entwicklungsschwerpunkte "Buchungszentrum Kanton Aargau inklusive Ablösung elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)" (410E009; gemäss Leistungsanalyse Massnahmen 410-13 "Buchungszentrum Kreditoren" und 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)") und "Entwicklung des internen Kontrollsystems (IKS) im Kanton Aargau" (410E010) gemäss § 45 GAF resp. § 34 VAF angegangen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

410E001	Überprüfung und Anpassung der Gesetzgebung zur Aargauischen Kantonalbank (AKB)
2013	Evaluation und Überprüfung des Anpassungsbedarfs
2014	Normkonzept
2014	Anhörungsverfahren
2014	Botschaft 1. Beratung
2015	Botschaft 2. Beratung
2016	Inkrafttreten

Mit der Anhörungsvorlage vom 2. April 2014 zur Teilrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank wurden die pendenten parlamentarischen Vorstösse zur Finanzmarktkrise, zur Vergütung der Bankleitung und zu Beteiligungen der AKB bearbeitet. Ebenfalls wurden Vorschläge zum Schuldenabbau in der Spezialfinanzierung Sonderlasten, zur Umsetzung der neuen Eigenkapitalvorschriften der FINMA sowie zur Anpassung der Bestimmungen bezüglich Wahl des Bankrats und Vergütungen erarbeitet. Die Anhörung dauerte bis am 3. Juli 2014.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E002	Vorbereitung geeigneter Massnahmen zur Reduktion der Schuld der Spezialfinanzierung Sonderlasten
2014	Handlungsbedarf und Vorschläge
2015	Umsetzung der Massnahmen zur Finanzierung
2018	Abschluss

Verschiedene Konzepte und Massnahmen wurden erarbeitet und im Anhörungsbericht vom 2. April 2014 zur Teilrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank dargestellt und umgesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

410E009	Buchungszentrum Kanton Aargau inklusive Ablösung elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)
2014	Planung und Konzeption unter Einbezug der zentralen Rechnungsstellen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte
2014	Ausschreibung externe Beratung
2014	Beschluss Regierungsrat
2015	Erstellung und Umsetzung Personal- und Raumkonzept für das Buchungszentrum Kreditoren
2015	Implementierung der neuen elektronischen Belegführung für Kreditorenrechnungen
2015	Integrationstests
2015	Pilotphase
2016	Einführung

Derzeit erfolgt die Kreditorenverarbeitung dezentral in sieben Buchungszentren. Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 410-13 "Buchungszentrum Kreditoren" sollen diese in einem Buchungszentrum Kreditoren zusammengefasst und der Abteilung Finanzen angegliedert werden. Gleichzeitig soll im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 414-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" die bisherige Software zur elektronischen Belegführung Kreditorenrechnung, welche im Vergleich zum Einführungsjahr einen höheren Betriebsaufwand aufweist, durch eine SAP-Lösung abgelöst werden. Die Konzeption und Umsetzung der beiden Massnahmen erfolgen in enger Abstimmung miteinander. Das Buchungszentrum Kreditoren sowie die neue Software für die elektronische Belegführung Kreditorenrechnung stehen für das Rechnungsjahr 2016 zur Verfügung.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.70

410E010	Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau
2014	Erarbeitung Weisung
2014	Beschluss Regierungsrat
2015	Umsetzung der Weisung

Gemäss § 45 GAF resp. § 34 VAF ist der Kanton Aargau verpflichtet, ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) zu führen. Dieses soll Fehler und Unregelmässigkeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung verhindern. Viele Abteilungen verfügen bereits heute über interne Kontrollsysteme. Diese sind jedoch nicht immer dokumentiert und unterstehen keinen einheitlichen Vorgaben. Mit der Einführung eines kantonsweit einheitlichen IKS sollen die rechtlichen Grundlagen umgesetzt und der Mindestdokumentationsgrad festgelegt werden. Die benötigten Mittel sind Teil des Projektes "Weiterentwicklung der Führungsinstrumente und Neugestaltung der Rechnungslegung (WOV-FIREL)" (vgl. 100E002 im AB 100).

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

410E003 "Bilanzanpassungsbericht": Der Entwicklungsschwerpunkt wurde termingerecht beendet.

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z001	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer- 2018 barkeit		
Der Finanzteil im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), im Jahresbericht (JB) sowie zu den Nachtragskrediten ist frist- und benutzergerecht erarbeitet.									
Aufgaben- und Finanzplan									
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0	0	●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil AFP	Anzahl	-	0	0	0	0	0	●
07	Controllertreffen und Sitzungen mit zentralen Rechnungsstellen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau zum AFP	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
08	Standardisierte Controllinggespräche mit Parlamentsdienst, Justizbehörden, Finanzkontrolle, Staatskanzlei, Departementen (einzeln)	Anzahl	14	14	14	14	14	14	●
09	Berichte zum Aufgaben- und Finanzplan an den Regierungsrat	Anzahl	5	4	4	4	4	4	●
Jahresbericht									
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0	0	●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum Finanzteil JB	Anzahl	-	0	0	0	0	0	●
10	Controllertreffen und Sitzungen mit zentralen Rechnungsstellen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau zum JB	Anzahl	1	2	2	2	2	2	●
11	Berichte zum Jahresbericht an den Regierungsrat	Anzahl	2	2	2	2	2	2	◐
Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite									
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0	0	●
06	Sammelvorlagen für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite an den Grossen Rat	Anzahl	-	2	2	2	2	2	●
12	Eingaben der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	-	14	14	14	14	14	◐

Im Rahmen der Umsetzung des GAF wurden die Bezeichnungen der Indikatoren 05-06 angepasst. Weiter werden zur Vollständigkeit die Indikatoren 07-12 ab dem vorliegenden AFP auch im AB-Plan geführt (AFP 2014-2017 ausschliesslich auf Leistungsgruppen-Ebene).

Ziel 410Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind umfassend und verständlich dargestellt.								
01 Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	182	250	150	150	150	150	●
02 Mitberichte	Anzahl	337	260	300	300	300	300	●
03 Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	8	4	4	4	4	4	●
04 Stellungnahmen zuhanden des Departements für RRS und andere Sitzungen	Anzahl	113	120	120	120	120	120	●

Zur Vollständigkeit wird der Indikator 04 ab dem vorliegenden AFP auch im AB-Plan geführt (AFP 2014-2017 ausschliesslich auf Leistungsgruppen-Ebene).

01: Aufgrund der Beendigung der Projekte WOV-FIREL und RESAP und der Fertigstellung des Campus Brugg-Windisch wird mit einem leichten Rückgang der Projekt- und Baukommissionssitzungen gerechnet.

02: Als Folge des neuen Kreditrechts wird damit gerechnet, dass die Anzahl Geschäfte, welche ein Mitberichtsverfahren erfordern, um ca. 10 % abnimmt. Mit den dadurch frei werdenden Ressourcen soll eine Fokussierung auf die finanziell besonders relevanten Regierungsgeschäfte vorgenommen werden.

03: Die Einführung des revidierten Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) und seiner Folgeerlasse auf den 1. Juli 2013 bzw. den 1. Januar 2014 hatte in den Jahren 2013 / 2014 einen höheren Schulungsaufwand im Bereich des Finanzrechts zur Folge. Ab 2015 wird mit einer Stabilisierung der Schulungen auf dem bisherigen Niveau gerechnet.

Ziel 410Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die finanzpolitischen Grundlagen sind aktuell und transparent.								
01 Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	3	3	3	3	3	●
02 Erhebung und Darstellung der Auswirkungen von finanzpolitisch relevanten Bundesgeschäften	Anzahl	3	3	3	3	3	3	●
03 Stellungnahmen zu Bundesvorlagen und Vorlagen von Kantonskonferenzen (z.B. NFA)	Anzahl	7	6	6	6	6	6	○
05 Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
06 Spezialaufträge	Anzahl	-	30	30	30	30	30	●
07 Vorträge, Botschaften und Fact-Sheets	Anzahl	-	15	15	15	15	15	●
08 Evaluation von Aufgabenerfüllungsformen	Anzahl	-	1	1	1	1	1	●

Der Indikator 04 "Planung Finanzen Kanton-Gemeinden" (AFP 2014-2017) entfällt ab dem vorliegenden AFP, da die Datenerhebung ab 2014 nicht mehr von der Abteilung Finanzen durchgeführt wird.

Zur Vollständigkeit werden die Indikatoren 06-08 ab dem vorliegenden AFP auch im AB-Plan geführt (AFP 2014-2017 ausschliesslich auf Leistungsgruppen-Ebene).

Ziel 410Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017		2018 barkeit
Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.								
01 Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	37	39	39	39	39	●
02 Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
03 Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	32	37	39	39	39	39	●
04 Aktualisierung der Datenblätter pro Beteiligung	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
05 Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	-	7	9	9	9	9	●

01: Der Budgetwert 2015 ergibt sich - im Vergleich zu 2013 - aus zwei geplanten Zugängen (Speicherbibliothek und Park InnovAARE) und zwei geplanten Abgängen (Pelletwerk Mittelland AG und Gemüseplattform Barmettler GmbH).

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Die Analyse der Jahresberichte und die Vorbereitungen der Generalversammlungen erfolgen gemäss der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (SAR 153.111).

Ziel 410Z005	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer- 2018 barkeit
Die Finanzanlagen und das Fremdkapital sind optimal bewirtschaftet.							
01 Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	1	1	1	1	1	1 ●
02 Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	1.1	1.7	1.7	2.0	2.0	2.0 ○
03 Geldmarktsatz (3 Monate LIBOR)	%	0	0.5	0.4	1.0	1.0	1.0 ○
04 Kurz-, mittel- und langfristige Schulden am Jahresende	Mio. Fr.	1'472.0	1'750.0	1'600.0	1'700.0	1'800.0	1'850.0 ●
05 Kurzfristige Finanzanlagen am Geldmarkt, durchschnittlicher Bestand pro Jahr	Mio. Fr.	37.5	400.0	50.0	50.0	100.0	100.0 ●
06 Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	4.1	1.6	0	0	0	0 ●
07 Unterschreitung des Libors (Referenzzinssatz) im Jahresdurchschnitt beim Aufwand für neues kurzfristiges Fremdkapital	BasPkt.	7	5	5	5	5	5 ●
08 Unterschreitung des mittleren Zinssatzes für mittel- und langfristiges Kapital (SWAP-Satz) beim Aufwand für neues langfristiges Fremdkapital	BasPkt.	2	3	3	3	3	3 ●
09 Überschreitung des Libors (Referenzzinssatz) im Jahresdurchschnitt bei der Rendite von Geldmarktanlagen	BasPkt.	13	8	8	8	8	8 ●
10 Kurzfristiges Fremdkapital (Laufzeit unter einem Jahr) am gesamten Fremdkapital beträgt zwischen 20-30 %	%-Pkt	-	15	20	25	25	25 ●
11 Maximale Sollzinsbelastung aufgrund von Fehldispositionen	Fr.	135	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000 ●
12 Aktivdarlehen des Verwaltungs- und Finanzvermögens	Mio. Fr.	-	-	100.0	200.0	300.0	400.0 ○

Zur Vollständigkeit wird der Indikator 11 ab dem vorliegenden AFP auch im AB-Plan geführt (AFP 2014-2017 ausschliesslich auf Leistungsgruppen-Ebene).

05: Aufgrund von fehlenden Gegenparteien mit genügend Bonität und tieferen Renditen werden weniger kurzfristige Anlagen am Geldmarkt abgeschlossen.

06: Die langfristigen Finanzanlagen werden vollständig abgebaut, da das Risiko-/ Ertragsverhältnis negativ ist.

09: Die Normalisierung der Zinssituation an den Finanzmärkten führt zu einer leichten Erhöhung der Differenz zwischen Libor und Rendite der Finanzanlagen.

10: Bis im Jahr 2016 soll mit einem stetigen Aufbau des kurzfristigen Fremdkapitals der Zielwert von 25 Prozentpunkten erreicht werden.

12: Diese Darlehen werden insbesondere den Spitälern gewährt (GRB 2011-1271). Zinsertrag und Zinsaufwand sind im Budget nicht berücksichtigt, da das Volumen der gewährten Darlehen schwer schätzbar ist und sie für den Zinsensaldo erfolgsneutral sind.

Ziel 410Z006	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Steuer- 2018 barkeit
Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.							
01 Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	-	2	2	1	1	1 ●
02 Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	-	5	5	3	3	3 ●
03 Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	-	200	350	300	250	250 ●

03: Die Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2014 und die damit einhergehende zunehmende Komplexität führt zu höherem Supportbedarf seitens der Rechnungswesenstellen.

Ziel 410Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit	
Die Betreuung und Gestaltung der für das Rechnungswesen relevanten Informatiksysteme ist gewährleistet.								
08 SAP-Anwender	Anzahl	-	-	575	1'000	1'050	1'100	●
02 First-Level Support SAP	Anzahl	250	400	400	600	400	400	●
03 First-Level Support eBeK	Anzahl	460	200	400	0	0	0	●
04 Interdepartementale Arbeitssitzungen in Zusammenarbeit mit dem SAP Kompetenzzentrum (SAP CCC)	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
05 Auswertungen Rechnungswesen (inkl. Anpassungen)	Anzahl	130	120	100	100	100	100	●
06 Terminüberschreitungen bei der Anpassung der SAP BW Auswertungen für den AFP	Anzahl	-	0	0	0	0	0	●
07 Terminüberschreitungen bei der Anpassung der SAP BW Auswertungen für den Jahresbericht	Anzahl	-	0	0	0	0	0	●

Zur Vollständigkeit werden die Indikatoren 04-07 ab dem vorliegenden AFP auch im AB-Plan geführt (AFP 2014-2017 ausschliesslich auf Leistungsgruppen-Ebene).

Indikator 01 "SAP-Lizenzen" (AFP 2014-2017) wird durch den Indikator 08 ersetzt, da die Lizenzen im Aufgabenbereich 435 Informatik verwaltet werden.

08: Die Anzahl SAP-Anwender wirkt sich direkt auf den Arbeitsaufwand der Leistungsgruppe aus. Aufgrund der Ablösung von eBeK durch eine SAP-Lösung erhöht sich die Anzahl SAP-Anwender ab 2016.

02: Die Supportfallzahl wird im Planjahr 2016 aufgrund der voraussichtlichen Integration des elektronischen Beleglaufs für Kreditorenrechnungen (eBeK) in SAP im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)" zunehmen.

03: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnung (eBeK)" wird eBeK per 1. Januar 2016 abgelöst und voraussichtlich durch eine SAP-Lösung ersetzt. Entsprechend fällt der Support für diese Applikation ab 2016 weg. Davor wird mit einer Zunahme der Supportfälle gerechnet.

Ziel 410Z010	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit	
Der Zahlungsverkehr wird termingerecht abgewickelt.								
01 Zahlungsausgänge pro Jahr	Anzahl	314'291	330'000	320'000	325'000	330'000	330'000	○
02 Manuelle Zahlungseingänge pro Jahr	Anzahl	46'442	47'000	45'000	45'000	45'000	45'000	○
03 Elektronische Zahlungseingänge pro Jahr	Anzahl	192'144	180'000	190'000	192'000	195'000	195'000	○
04 Erfüllungsgrad der tagfertigen Verarbeitung von Zahlungseingängen	%	98.0	100.0	98.0	98.0	98.0	98.0	●

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Globalbudget Saldo	3'607	3'597	3'267	-9.2%	2'947	2'809	2'804
Globalbudget Aufwand	3'968	3'968	3'766	-5.1%	3'447	3'310	3'305
30 Personalaufwand	2'728	2'741	2'725	-0.6%	2'556	2'424	2'399
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'223	1'207	1'042	-13.7%	891	887	907
36 Transferaufwand	18	20	-		-	-	-
Globalbudget Ertrag	-362	-372	-499	34.3%	-500	-501	-501
42 Entgelte	-140	-128	-140	9.0%	-140	-140	-140
43 Verschiedene Erträge	-5	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-4	-	-		-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-213	-243	-359	47.7%	-360	-361	-361
LUAE Saldo	-327'484	-372'348	-314'151	-15.6%	-310'986	-291'453	-290'621
LUAE Aufwand	152'940	148'291	293'823	98.1%	154'433	145'727	147'209
30 Personalaufwand	346	335	330	-1.5%	325	320	315
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	40	-	-		-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'553	11'429	10'594	-7.3%	10'345	10'037	13'213
34 Finanzaufwand	39'773	33'099	24'236	-26.8%	23'163	22'799	21'876
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	16'264	8'982	167'342	1'763.1%	56'311	57'830	65'092
36 Transferaufwand	35'115	43'767	47'956	9.6%	45'415	31'097	26'398
39 Interne Verrechnungen	49'849	50'679	43'365	-14.4%	18'875	23'645	20'315
LUAE Ertrag	-480'425	-520'639	-607'974	16.8%	-465'419	-437'180	-437'830
41 Regalien und Konzessionen	-51'807	-51'932	-160'000	208.1%	-52'139	-52'247	-52'352
42 Entgelte	-18'008	-8'995	-4'691	-47.8%	-4'687	-4'683	-4'683
44 Finanzertrag	-120'990	-124'001	-116'598	-6.0%	-142'822	-144'638	-145'811
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-43'000	-90'097	-86'759	-3.7%	-36'111	-4'000	-
46 Transferertrag	-222'309	-221'015	-218'727	-1.0%	-211'760	-216'012	-220'385
49 Interne Verrechnungen	-24'311	-24'599	-21'200	-13.8%	-17'900	-15'600	-14'600
Investitionsrechnung Saldo	-	-	550		150	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	550		150	-	-
50 Sachanlagen	-	-	550		150	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-		-	-	-

Globalbudget

30 Personalaufwand: Infolge der Leistungsanalyse Massnahme 410-13 "Buchungszentrum Kreditoren" sinkt der Personalaufwand in den Planjahren kontinuierlich.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahmen 410-11 "Kündigung der Kantonalen Sachversicherung" sowie 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" erfolgt ab dem Budgetjahr eine kontinuierliche Aufwandsminderung.

36 Transferaufwand: Der Minderaufwand von Fr. 20'000.- ergibt sich infolge der Leistungsanalyse Massnahme 410-10 "Kündigung der Vereinsmitgliedschaft Public Private Partnership (PPP)".

49 Interne Verrechnungen: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 410-12 "Interne Verrechnung an den Swisslos-Fonds" resultieren höhere Erträge im Umfang von Fr. 115'000.-.

LUAE

Bei den leistungsunabhängigen Aufwänden und Erträgen (LUAE) wird die Entwicklung durch die im Abschnitt F dargestellten Bereiche bestimmt. Mit dem gemäss § 51 Abs. 2 GAF sowie mit dem Budget 2014 festgelegten fixen Satz von 3,8 Prozent ergibt sich in den Jahren 2015 bis 2017 eine kontinuierliche leichte Reduktion der Abschreibungen der bisherigen Fehlbeträge, was sich in der Sachgruppe 33 zeigt. 2018 steigt der Abschreibungsaufwand aufgrund der Schuldenbremse (§ 20 Abs. 2 GAF) wieder an.

In der Spezialfinanzierung Sonderlasten resultiert im Budgetjahr eine erhöhte Einlage (Sachgruppe 35) aufgrund der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Wasserkraftwerks Klingnau (Sachgruppe 41). Weiter sinken in den Planjahren die Sanierungskosten für die Sondermülldeponie Kölliken (SMDK). Die Sanierung der Deponie wird voraussichtlich im Jahr 2018 abgeschlossen. Ab 2016 erfolgt ein Schuldenabbau in der Höhe von jährlich rund 40 Mio. Fr. Die ausserordentlichen Erträge der Aargauischen Kantonalbank von jährlich 25 Mio. Fr. stellen dafür den Hauptgrund dar. Sie sind auch massgebend für den höheren Ertrag ab 2016 in der Sachgruppe 44 "Finanzertrag". Zusätzlich tragen die stark sinkenden Aufwände für die Sanierung der SMDK zum Schuldenabbau bei.

Infolge der tieferen Zinssätze und des Schuldenabbaus sinkt der Aufwand in der Sachgruppe 34 "Finanzaufwand".

Die Beteiligungserlöse sind ab dem Budgetjahr 2015 um rund 5 Mio. Fr. tiefer geplant aufgrund sinkender Erlöse der Axpo. Für das Jahr 2015 wird keine Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) budgetiert. In den Planjahren 2016 bis 2018 wird sie im bisherigen Rahmen von rund 52 Mio. Fr. wieder aufgenommen, was in der Sachgruppe 41 "Regalien und Konzessionen" abgebildet ist.

Beim Transferertrag (Sachgruppe 46) ist der Rückgang ab dem Budgetjahr auf geringere Erträge aus dem Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) aufgrund der vorgesehenen Reduktion des Ressourcenausgleichs gemäss des zweiten Wirksamkeitsberichts des Bundes zurückzuführen.

Die Ausgleichsreserve wird in den Jahren bis 2017 vollständig aufgelöst, was sich in der Entwicklung der Sachgruppe 45 "Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven" widerspiegelt.

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die im Rahmen der Leistungsanalyse umzusetzenden Massnahmen 410-13 "Buchungszentrum Kreditoren" sowie 410-14 "Ablösung Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK)" führen bis zur vollständigen Einführung in den Jahren 2015 und 2016 zu Aufwänden von insgesamt 0,7 Mio. Fr.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-323'878	-368'751	-310'884	-15.7%	-308'039	-288'644	-287'817
- Abschreibungen*	429	429	-		214	233	233
+ Nettoinvestitionen	-	-	550		150	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-324'307	-369'181	-310'334	-15.9%	-308'103	-288'877	-288'050

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Abschreibungen Schuldenbremse							
Saldo	11'124	11'000	10'594	-3.7%	10'131	9'804	12'979
Total Aufwand	11'124	11'000	10'594	-3.7%	10'131	9'804	12'979
Abschr FehlBetr alt	11'124	11'000	10'594	-3.7%	10'131	9'804	9'431
Weiterer Aufwand	-	-	0		0	0	3'548
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2016	2017	2018
Beteiligungserlöse							
Saldo	-118'565	-118'998	-63'333	-46.8%	-117'097	-118'593	-120'339
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-118'565	-118'998	-63'333	-46.8%	-117'097	-118'593	-120'339
Ertragsanteil SNB	-51'807	-51'932	0	-100.0%	-52'139	-52'247	-52'352
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-35'010	-35'534	-36'709	3.3%	-38'031	-39'172	-40'347
Dividende Axpö	-10'341	-10'341	-5'171	-50.0%	-5'171	-5'171	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-13'336	-13'536	-13'983	3.3%	-14'487	-14'921	-15'369
Weiterer Ertrag	-8'071	-7'655	-7'470	-2.4%	-7'270	-7'083	-7'100
Finanzaufwand und -ertrag							
Saldo	8'377	-108	-3'149	2'815.4%	-1'087	-36	-291
Total Aufwand	39'813	33'099	24'236	-26.8%	23'163	22'799	21'876
Zins Schuldscheine	15'279	9'280	9'104	-1.9%	7'870	7'425	6'015
Zinsen auf Anleihen	10'000	10'000	4'083	-59.2%	4'000	4'000	4'000
Zinsen auf Darlehen	11'609	10'371	8'450	-18.5%	7'621	6'901	6'208
Weiterer Aufwand	2'925	3'448	2'599	-24.6%	3'672	4'473	5'653
Total Ertrag	-31'436	-33'207	-27'385	-17.5%	-24'250	-22'834	-22'167
Zins Darl. Finanz.G.	-2'812	-5'071	-4'012	-20.9%	-3'568	-3'404	-3'241
IntV Fi.aufw. Sonder	-24'311	-24'599	-21'200	-13.8%	-17'900	-15'600	-14'600
Weiterer Ertrag	-4'314	-3'537	-2'173	-38.6%	-2'782	-3'830	-4'326
Sonderlasten (Spezialfinanzierung)							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	55'122	51'014	200'722	293.5%	64'896	64'321	63'698
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	346	335	330	-1.5%	325	320	315
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	157'142		45'811	40'471	43'183
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	4'927	-	-		-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	25'538	26'080	22'050	-15.5%	860	7'930	5'600
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	24'311	24'599	21'200	-13.8%	17'900	15'600	14'600
Total Ertrag	-55'122	-51'014	-200'722	293.5%	-64'896	-64'321	-63'698
Erträge Heimfall KW	-	-	-160'000		-	-	-
Erlös Energiebetrieb	-9'088	-8'800	-4'500	-48.9%	-4'500	-4'500	-4'500
Übrige Rückerstattungen	-8'666	-	-		-	-	-
Dividenden	-414	-414	-414	0.0%	-414	-414	-414
Ertragsanteil Aarg. Kantonalbank	-28'990	-29'466	-29'291	-0.6%	-53'969	-53'828	-53'653
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-800	-1'273	-		-	-	-
Dividenden AEW Energie AG	-7'164	-7'464	-6'517	-12.7%	-6'013	-5'579	-5'131
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-3'597	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2016	2017	2018
Swisslos-Fonds							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	28'514	34'800	39'104	12.4%	37'011	29'800	29'800
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	2'366	-	-		-	6'659	10'909
Beiträge aus Swisslos-Fonds	26'148	34'800	38'989	12.0%	36'896	23'027	18'776
Verschiedene interne Verrechnungen	-	-	115		115	115	115
Total Ertrag	-28'514	-34'800	-39'104	12.4%	-37'011	-29'800	-29'800
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-	-6'500	-9'804	50.8%	-7'211	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-28'514	-28'300	-29'300	3.5%	-29'800	-29'800	-29'800
Finanzausgleich Bund - Kantone (NFA)							
Saldo	-184'735	-183'648	-180'360	-1.8%	-173'341	-178'042	-182'863
Total Aufwand	8'967	8'967	8'967	0.0%	8'519	8'070	7'622
NFA Härteausgleich	8'967	8'967	8'967	0.0%	8'519	8'070	7'622
Total Ertrag	-193'702	-192'615	-189'327	-1.7%	-181'860	-186'112	-190'485
NFA RA Bund	-113'385	-114'703	-112'494	-1.9%	-108'057	-110'583	-113'182
NFA RA Kantone	-80'317	-77'912	-76'833	-1.4%	-73'803	-75'528	-77'303
Abgeltung Staatsgarantie AKB							
Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	8'972	8'982	10'200	13.6%	10'500	10'700	11'000
Einl. Staatsgarantie	8'972	8'982	10'200	13.6%	10'500	10'700	11'000
Total Ertrag	-8'972	-8'982	-10'200	13.6%	-10'500	-10'700	-11'000
Staatsgarantie AKB	-8'972	-8'982	-10'200	13.6%	-10'500	-10'700	-11'000
Ausgleichsreserve							
Saldo	-43'000	-80'000	-76'955	-3.8%	-28'900	-4'000	0
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-43'000	-80'000	-76'955	-3.8%	-28'900	-4'000	0
Entn. Ausgl.reserve	-43'000	-80'000	-76'955	-3.8%	-28'900	-4'000	0

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2016	2017	2018
Total	Saldo	-	-	550		150	-	-
	Aufwand	-	-	550		150	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Globalbudget	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	550		150	-	-
	Aufwand	-	-	550		150	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Stellen total	18.84	18.50	18.50	0.0%	18.50	18.50	18.50
Ordentliche Stellen	18.84	18.50	18.50	0.0%	18.50	18.50	18.50
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgabenbereich 520: Gesundheitsschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Schützen und fördern der Gesundheit sowie vorbeugen vor Krankheiten der Bevölkerung durch Überwachungs-, Bewilligungs-, Beratung-, Vollzugs-, Konzeptions- und Führungsaufgaben im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens und der Suchtberatung und -therapie; Vollzug der im KVG geregelten "Ausserkantonalen Hospitalisation".

Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

Leistungsgruppen

LG 520.10 Infektionskrankheiten
 LG 520.20 Gesundheitsförderung
 LG 520.30 Ärztliches Aufsichtswesen
 LG 520.40 Dezentrale Akutversorgung
 LG 520.50 Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz
 LG 520.60 Ausserkantonale Hospitalisationen

Organisation:

Das Aufgabenspektrum ist vielfältig. Zur Förderung der Gesundheit werden Schwerpunktprogramme entwickelt und gefördert. Zur Steuerung der Suchthilfe werden Leistungsverträge mit Suchthilfeorganisationen vereinbart. Zur Gewährleistung eines einwandfreien Betriebes werden Organisationen überwacht und beaufsichtigt. Dazu gehören Rettungsorganisationen, die freipraktizierende Ärzteschaft und andere selbstständig in der Gesundheitspflege tätige Personen, das Bewilligungswesen von Betäubungsmittel-Substitutionsprogrammen, der schulärztliche Dienst sowie die Amtsärzte. Die Gesuche für Kostengutsprachen ausserkantonaler Hospitalisationen werden beurteilt und entschieden.

Umfeldentwicklung, Risiken und Auswirkungen:

Infektionskrankheiten:

Das neue Epidemiegesezt tritt voraussichtlich 2016 in Kraft. Die finanziellen Auswirkungen dieser Neuerungen sind zur Zeit noch nicht bekannt.

Im Februar 2012 verabschiedete der Bundesrat die Nationale Strategie zur Masernelimination. Die Kantone werden aufgefordert, vermehrt Massnahmen zu ergreifen, um die nationalen Ziele zu erreichen. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene wird von 2013 bis 2015 einen jährlichen Mehraufwand von rund 85'000 Franken zur Folge haben.

Gesundheitsförderung:

Was die Volksgesundheit als Ganzes betrifft, sind insbesondere die Probleme des Übergewichts, des Bewegungsmangels, der stressbedingten Erkrankungen, des Tabakkonsums, des Alkoholmissbrauchs, des Konsums illegaler Suchtmittel sowie suchtmittelunspezifischer Abhängigkeitsformen (z.B. Internet- oder Spielsucht) nach wie vor von grosser Bedeutung. Deshalb wurden präventive Schwerpunktprogramme wie "Gesundes Körpergewicht", "Betriebliche Gesundheitsförderung", "Gesundheitsfördernde Schulen" und "Gesundheitsförderung im Alter" lanciert. Die nächste grosse Herausforderung betrifft die psychische Gesundheit. Die Zahlen der Burnoutfälle sowie die massive Zunahme der Renten infolge psychischer Problematik fordern ein verstärktes Engagement in diesem Bereich.

Die Entwicklungsschwerpunkte und die Schwerpunktprogramme werden in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und nationalen Organisationen angegangen (z.B. GDK-NWCH, Gesundheitsförderung CH, CH-Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen, Forum BGM Ostschweiz, Nationales Netzwerk Psychische Gesundheit).

Ärztliches Aufsichtswesen:

Die Rekrutierung vom Amts-, aber auch Schulärzten bleibt infolge des zunehmenden Grundversorgermangels und trotz deutlich erhöhten Amtsarztentschädigungen weiterhin schwierig.

Sanitätsdienstlicher Katastrophenschutz:

Um schnell und kompetent reagieren zu können, müssen im Bereich des sanitätsdienstlichen Katastrophenschutzes ausreichend und gut geschultes Personal sowie die materiellen Ressourcen bereitgehalten werden.

Ausserkantonale Hospitalisationen:

Im Verlauf des Jahres 2014 wurde der Bereich der Ausserkantonalen Hospitalisationen neu organisiert. Nachdem seit 2012 bereits die Finanzen in den AB 535 Gesundheitsversorgung verschoben wurden, werden neu auch die administrative Bearbeitung der Gesuche und die Rechnungskontrollen dort durchgeführt. Im AB 520 Gesundheitsschutz werden nur noch die Gesuchsentscheide gefällt. Im diesem Zusammenhang wurde auch das Ziel 520Z006 in den AB 535 verschoben.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

520E001	Gesundheitsförderung im Alter
2008	Erarbeiten eines Konzeptes
2010	Abschluss des Vorprojektes
2010	Erarbeitung von Massnahmen im Rahmen des Konzeptes
ab 2011	Umsetzung des Konzeptes
2011	Netzwerkgründung
2012	Website entwickeln
2012	Entwicklung von Beratungstools für Gemeinden
ab 2012	Pilotprojekte in den Gemeinden lancieren
2014/2015	Umsetzung in den Gemeinden und Evaluation

Die Bevölkerung wird immer älter. Ein deutlicher Ausbau der stationären Langzeitpflege wird unumgänglich. Mit möglichst gesunden, autonom lebenden älteren Menschen und einer entsprechenden zeitlichen Verschiebung der Eintritte in Pflegeeinrichtungen lassen sich erhebliche Kosten sparen. Während 2 Jahren wurde im Rahmen eines Vorprojektes mit allen kantonalen Akteuren im Bereich Alter ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Für die Umsetzung des Hauptprojektes von 2012-2015 wurde ein weiterer Kleinkredit über 646'000 Franken bewilligt. Die Massnahmen des ES entsprechen denen des Entwicklungsleitbilds, "mit der demografischen Entwicklung ... das wachsende Potenzial von pensionierten Menschen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen". Im Jahr 2012 wurde die Fachstelle Alter geschaffen. Hier werden altersrelevante Themen (z.B. Wohnen, Raumgestaltung, Gesundheit, Arbeit und Alter) vernetzt und koordiniert werden. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit Fachabteilungen (z.B. Kantonsärztlicher Dienst im Rahmen dieses ES). Im Rahmen einer Evaluation werden neue Schwerpunkte ab 2016 gesetzt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.93

520E002	Förderung der psychischen Gesundheit im Kanton Aargau
2012	Entwicklung einer Strategie
2013	Gründung eines Netzwerks "Psychische Gesundheit"
2014	Systematisierung der Angebote
2013-2016	Durchführen von 4 kantonalen Aktionstagen
2014	Durchführen einer Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung
2015	Erarbeiten eines Konzepts zur Suizidprävention
2016	Schlussevaluation und Entscheid über die Weiterführung des Projekts

Die Weltgesundheitsorganisation erwartet für das Jahr 2020, dass depressive Störungen den zweiten Platz unter allen globalen Krankheiten einnehmen werden. Zurzeit erkranken jährlich rund 10'000 Aargauerinnen und Aargauer an einer psychischen Krankheit. Psychische Erkrankungen verursachen jährlich Kosten von ca. 3'000 Franken pro Einwohner inklusive indirekter Folgekosten, die durch Arbeitsunfähigkeit und Frühpensionierung verursacht werden.

Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, soll das Projekt "Psychische Gesundheit Aargau" die Vernetzung mit Akteuren der Bereiche Gesundheitsförderung, Prävention, Therapie und Reintegration sicherstellen, Risikogruppen besser erreichen, um so einen Beitrag zur Reduktion der Neuerkrankungen zu leisten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.68

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 520Z001	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuerbarkeit	
Übertragbare Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.									
01	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	2'108	2'000	2'100	2'200	2'300	2'400	○
02	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	25	20	20	22	22	22	○
03	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	13'174	11'000	13'500	13'700	13'900	14'100	●

Mit den Meldeangaben von bestimmten meldepflichtigen Infektionskrankheiten können Krankheitsausbrüche frühzeitig erkannt, notwendige Massnahmen gegen eine Weiterverbreitung eingeleitet sowie bestehende Präventionsmassnahmen überprüft werden. Eine wichtige Massnahme zur Verhinderung von weiteren Ansteckungen und Erkrankungen sind die Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulose. Je nach Ausgangssituation und Umfeld des Erkrankungsfalles kann eine einzelne Umgebungsuntersuchung sehr aufwendig sein.

Impfungen sind eine sehr wirksame vorbeugende Massnahme zur Verhinderung von verschiedenen Infektionskrankheiten und deren Komplikationen. Die Schulimpfungen durch den Impfdienst tragen wesentlich zu einer guten Durchimpfung bei.

01/03: Aufgrund der Aargauischen Bevölkerungsentwicklung und der Istwerte 2013 wurden die Budgetwerte erhöht.

Ziel 520Z002	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	Planjahre 2017	Planjahre 2018	Steuerbarkeit	
Die Gesundheit wird gefördert und die Suchtkrankheiten bekämpft.									
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
09	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	-	2.4	2.2	2.1	2.1	2.1	●
02	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	9	9	9	8	8	8	●
10	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	-	5.0	4.5	4.6	4.6	4.6	●
03	Anteil der "Bewegten Kindergärten" an allen Kindergartenabteilungen	%	22.0	26.0	28.0	30.0	32.0	32.0	◐
04	Im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" teilnehmende Lehrlinge	Anzahl	655	650	675	700	700	700	◐
05	Die Quote der Aussteiger im Projekt "1. Lehrjahr rauchfrei" liegt unter 10 Prozent	%	5.0	10.0	8.0	8.0	8.0	8.0	◐
06	Schulärzte	Anzahl	158	150	150	150	150	150	◐
07	Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●

Ziel 520Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit	
Die Gesundheit wird gefördert und die Suchtkrankheiten bekämpft.								
08 Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	83	80	90	100	110	110	●

Übergewicht, Bewegungsmangel, stressbedingte Erkrankungen und Suchtmittelkonsum belasten das Gesundheitswesen stark. Der Kanton unterstützt Projekte und Programme, die auf eine Reduktion dieser Problematik zielen. Durch die oben genannten Indikatoren kann der Impact dieser Aktivitäten teilweise aufgezeigt werden.

09: Dieser Indikator ist neu. Für die Suchtprävention werden die kantonalen Leistungen im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 520-12 "Anpassung Staatsbeitrag bei der Suchtprävention AG" um 140'000 Franken gekürzt.

02: Der Rahmenvertrag mit dem „Blauen Kreuz“ läuft Ende 2015 definitiv aus.

10: Dieser Indikator ist neu und zeigt den kantonalen Unterstützungsaufwand an die Suchtberatungsstellen.

05: Aufgrund der positiven Entwicklung wurden die Budgetwerte nach unten angepasst.

Ziel 520Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit	
Die Ausbildung von Grundversorgern und Kinder- und Jugendpsychiatern wird gefördert.								
01 Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	21	26	23	25	27	29	●
02 Mitfinanzierte Assistentenstellen für Kinder- und Jugendpsychiater	Anzahl	0	2	2	2	2	2	●
06 Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	-	1.1	1.0	1.1	1.2	1.4	●
03 Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
04 Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	356	330	370	370	370	370	●
05 Praxisneueröffnungen- übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	-	2	2	2	2	2	○

Der Grundversorger- und Kinderpsychiatermangel soll auf kantonaler Ebene durch die Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in der freien Praxis bekämpft werden, indem die Assistenten motiviert werden, aufgrund der positiven Erfahrungen in der freien Praxis künftig selber eine Praxis im Kanton Aargau zu eröffnen.

01: Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre sowie aufgrund der Leistungsanalyse Massnahmen 520-15 "Reduktion der Leistung Weiterbildung Praxisassistenten" wurde die Zahl der Assistentenstellen für Grundversorger reduziert (siehe auch Indikator 06).

06: Dieser Indikator ist neu. Die kantonalen Leistungen für die "Mitfinanzierten Weiterbildungsassistentenstellen" werden im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahme 520-15 "Reduktion der Leistung Weiterbildung Praxisassistenten" um 90'000 Franken gekürzt.

04: Die Budgetwerte wurden aufgrund des Jahresberichts 2013 erhöht. Hauptgrund für den Anstieg in 2013 ist die markante Zunahme der Bewilligungen für Grundversorger im Zusammenhang mit dem Zulassungstopp.

05: Für diesen Indikator werden erst ab 2014 Berichtswerte erhoben. Für 2013 liegen somit noch keine Werte vor.

Ziel 520Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit	
Die rettungsdienstliche und amtsärztliche Versorgung ist sichergestellt.								
01 Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	82.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
02 Amtsärzte	Anzahl	25	26	26	26	26	26	●
03 Fortbildungsveranstaltungen für Amtsärzte	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
04 Kantonaler Aufwand für die Amtsärzte	Mio. Fr.	-	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	●

Die Einhaltung der sogenannten 15-Minuten-Regel gewährleistet eine zeitgerechte Versorgung von schwer verletzten und erkrankten Menschen. Mit 26 Amtsärzten kann die flächendeckende amtsärztliche Versorgung des Kantons Aargau sichergestellt werden.

04: Dieser Indikator ist neu.

Ziel 520Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2018 barkeit
		2013	2014	2015	2016	2017	
Der Kanton Aargau stellt die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.							
01 Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	4 ●
02 Einsatzbereite Samariterleiterfunktionäre (SLF) zum Betrieb der MobSanHist	Anzahl	72	100	100	100	100	100 ●
03 Einsatzübung/Ausbildung für SLF pro Jahr	Anzahl	0	1	1	1	1	1 ●
04 Durchgeführte "Arbeitstage" mit den SLF	Anzahl	1	1	1	1	1	1 ●

Die personellen und materiellen Kapazitäten der Rettungsdienste im Alltag reichen nicht aus, um bei sanitätsdienstlichen Grossereignissen bestehen zu können. Die Alltagsstrukturen müssen durch kantonale sanitätsdienstliche Elemente verstärkt werden.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

520Z006 "Der Kanton stellt den Vollzug von ausserkantonalen Hospitalisationen sicher": Das Ziel wurde gelöscht.

Im Verlauf des Jahres 2014 wurde der Bereich der Ausserkantonalen Hospitalisationen neu organisiert. Nachdem seit 2012 bereits die Finanzen in den AB 535 Gesundheitsversorgung verschoben wurden, werden neu auch die administrative Bearbeitung der Gesuche und die Rechnungskontrollen dort durchgeführt. Deshalb wurde das Ziel im AB 520 Gesundheitsschutz gelöscht und als neues Ziel im AB 535 mit denselben Indikatoren etabliert. Die Gesuchsentscheide werden weiterhin im AB 520 gefällt.

D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Globalbudget Saldo	13'059	14'023	12'785	-8.8%	12'821	14'060	14'533
Globalbudget Aufwand	16'177	17'165	15'858	-7.6%	15'794	17'032	17'506
30 Personalaufwand	3'131	3'344	3'269	-2.3%	3'124	3'132	3'143
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'012	5'256	4'698	-10.6%	4'801	5'366	5'826
34 Finanzaufwand	-2	-	-	-	-	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	44	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	7'992	8'564	7'891	-7.9%	7'868	7'874	7'877
39 Interne Verrechnungen	-	-	-	-	-	660	660
Globalbudget Ertrag	-3'118	-3'142	-3'073	-2.2%	-2'973	-2'973	-2'973
41 Regalien und Konzessionen	-278	-250	-250	0.0%	-250	-250	-250
42 Entgelte	-558	-712	-693	-2.7%	-693	-693	-693
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-190	-180	-130	-27.8%	-30	-30	-30
46 Transferertrag	-2'092	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
LUAE Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Globalbudget

Veränderung im Budget

30 Personalaufwand

Grund für den leichten Minderaufwand sind Anpassungen von Pensen im Bereich der Gesundheitsförderung und der effektiven Pauschalen und Inkonvenienzen bei den Amtsärzten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Hauptgründe für den Minderaufwand von 0,7 Millionen Franken sind Massnahmen im Rahmen der Leistungsanalyse mit Kürzungen bei den Schwerpunktprogrammen (Fr. 56'000) (Mn 520-11), bei Präventivmedizinischen Massnahmen und Gesundheitsförderung allgemein (Fr. 60'000) (Mn 520-10), bei der kantonalen Beteiligung an den Weiterbildungsassistentenstellen der Grundversorger (Fr. 90'000) (Mn 520-15) sowie mit der Abschaffung der Gratis-Notrufnummer (Fr. 150'000) (Mn 520-13). Aufgrund der geplanten Jahrestanchen entstehen Minderaufwände bei verschiedenen Projekten (Fr. 265'000). Bei den externen Dienstleistungen werden Minderaufwände aufgrund verschiedener Sachverhalte budgetiert (Fr. 108'000).

36 Transferaufwand

Im Rahmen der Leistungsanalyse Massnahmen 520-12 und 520-14 werden der Staatsbeitrag an der Suchtprävention um 140'000 Franken resp. an der ambulanten Suchtberatung um 500'000 Franken gekürzt.

Veränderung in den Planjahren

30 Personalaufwand

Ursache für den Minderaufwand ab 2016 ist das Ende des Projekts Sanitätskonzept.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Auch in den Planjahren werden insgesamt Minderaufwände aus den Massnahmen der Leistungsanalyse erzielt. Den Hauptanteil mit 660'000 Franken jährlich hat der Verzicht auf eine ärztliche Gratis-Notrufnummer in der neuen Kantonalen Notrufzentrale (Mn 520-13).

39 Interne Verrechnungen

Ab 2017 beteiligt sich das DGS an den Betriebskosten der Kantonalen Notrufzentrale per Verrechnung an das DVI.

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'059	14'023	12'785	-8.8%	12'821	14'060	14'533
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	13'059	14'023	12'785	-8.8%	12'821	14'060	14'533

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Total	Saldo	2'687	2'533	1'531	-39.5%	1'135	1'138	1'141
	Aufwand	2'893	2'726	1'724	-36.8%	1'328	1'330	1'333
	Ertrag	-205	-193	-193	0.0%	-193	-193	-193
Globalbudget	Saldo	2'687	2'533	1'531	-39.5%	1'135	1'138	1'141
	Aufwand	2'893	2'726	1'724	-36.8%	1'328	1'330	1'333
	Ertrag	-205	-193	-193	0.0%	-193	-193	-193
Investitionsrechnung	Saldo	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Stellen total	11.65	12.00	11.00	-8.3%	10.00	10.00	10.00
Ordentliche Stellen	9.10	9.10	8.10	-11.0%	8.10	8.10	8.10
Fremdfinanzierte Stellen	1.08	1.10	1.10	0.0%	1.10	1.10	1.10
Projektstellen	1.47	1.80	1.80	0.0%	0.80	0.80	0.80

Veränderungen im Budgetjahr

Ordentliche Stellen

Bereits 2014 wurde aufgrund der Aufgabenverschiebung "Administrative Bearbeitung der Ausserkantonalen Hospitalisationen" eine Stelle vom AB 520 in den AB 535 verschoben.

Projektstellen

Ende des Projekts "Sanitätskonzept".

Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung

LG 620.20 Boden und Wasser

LG 620.30 Luft und Lärm

LG 620.40 Abfälle und Altlasten

Umfeldentwicklung und Risiken

Die Tätigkeiten der Menschen bei der Arbeit und in der Freizeit beeinflussen massgebend den Zustand und die Entwicklung der Umwelt. So hat die Mobilität beispielsweise direkte Auswirkungen auf die Lärmbelastung und die Luftqualität. Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer schleichenden Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Gemäss der vom Bund beschlossenen Änderung des Gewässerschutzgesetz (GSchG) sind rund 100 ausgewählte Abwasserreinigungsanlagen in der Schweiz bis Ende 2040 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe auszurüsten. Der Kanton Aargau ist davon ebenfalls betroffen. Im Hinblick auf diese Ausbaustufe sind ARA-Zusammenschlüsse zu wirtschaftlich und ökologisch optimierten Anlagen zu fördern.

Der steigende wirtschaftliche Druck auf die Landwirtschaft lässt die ökologischen Aspekte und auch die erzielten Erfolge in diesem Produktionszweig in den Hintergrund rücken. Mit der neuen Agrarpolitik 2014 soll der Ackerbau gefördert werden, was potenziell die Gefahr von mehr Fremdstoffen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern birgt (vermehrter Düngereinsatz).

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Damit diese wichtigen Funktionen langfristig erhalten bleiben, kommt dem Bodenschutz (stofflicher wie physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Auswirkungen und Massnahmen

Mit der Umsetzung des Bundesrechts sowie des kantonalen Rechts im Bereich des Umwelt- und Gewässerschutzes sollen Boden, Luft und Wasser sowie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Interesse der Gesamtbevölkerung langfristig erhalten bleiben. Der Klimawandel könnte vermehrt zu trockenen, niederschlagsarmen Sommern führen, was mittelfristig einen Einfluss auf die Trinkwasserversorgung haben kann. Es gilt deshalb, die Erkenntnisse aus dem Leitbild Trinkwasserversorgung konsequent umzusetzen. Die Gemeinden werden bei ihren diesbezüglichen Vorhaben unterstützt. Bezüglich der landwirtschaftlichen Produktion gilt es, Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Umwelt mit einem angepassten und optimierten Monitoring im Auge zu behalten, um bei Bedarf angemessen reagieren zu können.

In der Regel werden Abfälle heute einer umweltgerechten Entsorgung zugeführt (z.B. einer Kehrichtverbrennungsanlage) und viele Abfälle werden wiederverwertet (recyclet). Trotzdem führt der steigende Konsum zu einem vermehrten Ressourcenverbrauch und zu immer noch steigenden Abfallmengen. In Zukunft gilt es, ganz gezielt bereits bei der Produktion den Kreislaufgedanken umzusetzen und so die Abfallmengen - speziell die Mengen problematischer Abfälle - zu senken. Die Produktion und der Handel werden deshalb vermehrt auch in die Verantwortung bei der Entsorgung einbezogen.

B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E001	Die sanierungsbedürftigen belasteten Ablagerungsstandorte werden identifiziert und entsprechende Massnahmen ausgelöst.
2015	Abklärungen betreffend notwendiger Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen bei den Ablagerungsstandorten abgeschlossen.
2016	Im Bedarfsfall haben die Gemeinden mit der Planung und Umsetzung nötiger Sanierungsmassnahmen begonnen.

Dieser Entwicklungsschwerpunkt ist eine wichtige Anschlussstätigkeit an die Ergebnisse aus dem Kataster der belasteten Standorte. Er steht im Zusammenhang mit der Übergangsfrist in § 43 EG Umweltrecht für Kantonsbeiträge nach § 9 EG Umweltrecht. Die Finanzierung erfolgt über die LUAE.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit: ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	2017	Steuer- 2018 barkeit
Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.							
01 Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	9	9	9	9	9	9 ◐
02 Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	-	-	80.0	-	- ◐
03 Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	-	15	15	67	36	15 ●
04 Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
05 Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
06 Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
07 Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fließgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Daten KABO, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz.

02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 78.3%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte. Die nächste Umfrage ist im 2016 geplant.

03: 2012-2018: Beprobung Bodenbiologie an ausgewählten KABO-Standorten; 2016-2017: KABO-Hauptbeprobung.

04: Die Information erfolgt über die im Vorjahr durchgeführten Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres.

05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <http://luft-ag.ch>.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	Planjahre 2016	2017	Steuer- 2018 barkeit
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden sach- und zeitgerecht beseitigt.							
01 Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
02 Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	91.0	91.0	92.0	93.0	94.0	94.0 ◐
03 Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
04 Anteil kontrollierter Baustellen und Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	-	80.0	90.0	92.0	95.0	95.0 ◐
05 Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	77.0	75.0	80.0	80.0	85.0	85.0 ◐
06 Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	88.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ◐
07 Anteil innerhalb von 2 Wochen durchgeführter Qualitätssicherungen für Strassenlärm-Sanierungsprojekte der ATB (Stufe Vorprojekt)	%	-	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ◐
08 Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	56.0	90.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ◐

Ziel 620Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit		
Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden sach- und zeitgerecht beseitigt.									
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	🕒
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	98.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	🕒
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'988	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	🕒
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	892	1'200	1'200	1'200	1'000	800	🕒

05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet.
 08: Die 90% konnten in den letzten Jahren nie erreicht werden. Bei komplexen Projekten ist die Frist zu kurz, oft sind Rückfragen oder ergänzende Unterlagen nötig. Zudem besteht nicht bei allen Untersuchungen Dringlichkeit, sodass eine längere Bearbeitungszeit durch die Behörden für den Kunden keine konkreten Nachteile hat. Bei dringenden Vorhaben wird die Frist dagegen prioritär eingehalten.
 12: Nach Abschluss der Rückbauphase dürfte der Aufwand der Aufsichtsbehörde zurückgehen.

Ziel 620Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2013	2014	2015	2016	2017	2018 barkeit		
Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	3'221	3'000	3'000	3'200	3'200	3'200	🕒
02	Anzahl elektronisch beantwortete Anfragen zur Erdwärmennutzung	Anzahl	-	400	375	375	350	350	🕒
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	7	17	17	18	18	18	🕒
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	30	34	37	37	38	38	🕒
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	4	17	13	13	14	14	🕒
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-	-	95.0	-	-	🕒
07	Anzahl telefonische bzw. elektronische Anfragen zu Luft- und Lärmfragen, sowie zu nichtionisierender Strahlung (Erstberatung)	Anzahl	-	270	295	320	330	330	🕒
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	-	100	100	100	100	100	🕒

02: Für solche Anfragen wurde eine eigene Mailadresse eingerichtet (wp@ag.ch).
 03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtätig, gelegentlich ganztätig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.
 05: Aufgrund der Leistungsanalyse Massnahme 100-13 "Reduktion der gedruckten Publikationen" wird die Anzahl jährlich erscheinende Artikel entsprechend reduziert.
 06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2011 (Ergebnis 95.3%), die nächste findet im 2016 statt.

D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Globalbudget Saldo	9'103	8'902	8'784	-1.3%	8'349	7'956	8'472
Globalbudget Aufwand	11'599	11'234	11'186	-0.4%	10'704	10'306	10'822
30 Personalaufwand	7'728	7'692	7'651	-0.5%	7'650	7'555	7'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'077	2'742	2'794	1.9%	2'514	2'211	2'674
36 Transferaufwand	599	600	540	-10.0%	540	540	540
39 Interne Verrechnungen	195	200	200	0.0%	-	-	-
Globalbudget Ertrag	-2'495	-2'332	-2'402	3.0%	-2'355	-2'350	-2'350
42 Entgelte	-1'866	-1'635	-1'630	-0.3%	-1'630	-1'630	-1'630
46 Transferertrag	-629	-697	-772	10.8%	-725	-720	-720
LUAE Saldo	-12'053	-11'588	-14'054	21.3%	-13'964	-13'964	-13'964
LUAE Aufwand	1'584	2'862	2'796	-2.3%	2'536	2'536	2'536
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95	262	246	-6.1%	246	246	246
36 Transferaufwand	789	1'170	1'120	-4.3%	1'210	1'210	1'210
37 Durchlaufende Beiträge	700	1'430	1'430	0.0%	1'080	1'080	1'080
LUAE Ertrag	-13'637	-14'450	-16'850	16.6%	-16'500	-16'500	-16'500
41 Regalien und Konzessionen	-12'773	-13'000	-15'400	18.5%	-15'400	-15'400	-15'400
46 Transferertrag	-165	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-700	-1'430	-1'430	0.0%	-1'080	-1'080	-1'080
Investitionsrechnung Saldo	684	500	-	-	-	-	500
Investitionsrechnung Aufwand	684	500	-	-	-	-	500
50 Sachanlagen	684	500	-	-	-	-	500
Investitionsrechnung Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

LUAE

41 Regalien und Konzessionen: Der geplante Mehrertrag basiert auf einer vorgeschlagenen Änderung des Wassernutzungsabgabendeckrets (Leistungsanalyse Massnahme 620-03 "Verzicht auf Reduktion der Grundwassernutzungsgebühr für Körperschaften").

Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Reduktion des Aufwands durch die Erstreckung bei der Ersatzbeschaffung von Ölwehrrfahrzeugen. Der verminderte Aufwand entspricht der Leistungsanalyse Massnahme 620-10 "Erstreckung Ersatzbeschaffung Ölwehrrfahrzeuge".

E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2013	2014	2015	Vorjahr	2016	2017	2018
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'950	-2'686	-5'271	96.2%	-5'616	-6'008	-5'493
- Abschreibungen*	95	262	246	-6.1%	246	246	246
+ Nettoinvestitionen	684	500	-	-	-	-	500
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'361	-2'448	-5'516	125.3%	-5'861	-6'254	-5'239

*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2016	2017	2018
Wassernutzungsgebühren							
Saldo	-12'773	-13'000	-15'400	18.5%	-15'400	-15'400	-15'400
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'773	-13'000	-15'400	18.5%	-15'400	-15'400	-15'400
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-12'773	-13'000	-15'400	18.5%	-15'400	-15'400	-15'400
Weiterer Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2016	2017	2018
Total	Saldo	1'309	1'113	713	-35.9%	375	90	590
	Aufwand	1'369	1'190	795	-33.2%	410	120	620
	Ertrag	-61	-77	-82	6.5%	-35	-30	-30
Globalbudget	Saldo	625	613	713	16.3%	375	90	90
	Aufwand	685	690	795	15.2%	410	120	120
	Ertrag	-61	-77	-82	6.5%	-35	-30	-30
Investitionsrechnung	Saldo	684	500	-		-	-	500
	Aufwand	684	500	-		-	-	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2014	2015	2016	2017	2018
Fördermassnahme Schleppschauch								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	1'200	1'200	136	220	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB 2013	Budget 2014	Budget 2015	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2016	2017	2018
Stellen total	51.74	51.90	51.75	-0.3%	51.75	51.10	51.10
Ordentliche Stellen	50.20	50.10	50.10	0.0%	50.10	50.10	50.10
Fremdfinanzierte Stellen	1.50	1.80	1.65	-8.3%	1.65	1.00	1.00
Projektstellen	0.04	-	-		-	-	-